

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 3 (1930)

Artikel: Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648
Autor: Eggenschwiler, F.
Kapitel: I: Von der Gründung bis zur Zerstörung des Klosters : 1085-1445
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. TEIL.

Von der Gründung bis zur Zerstörung des Klosters. 1085 — 1445.

1. Die Stifter und die ersten Mönche.

Im Investiturstreit, den Papst Gregor VII. (1073—1085) mit dem deutschen Kaiser Heinrich IV. (1056—1106) führte, wurde den Anhängern des Papstes jeder Verkehr mit den Gegnern untersagt, bei Strafe des Kirchenbannes. Eine große Beunruhigung ergriff die Gemüter. Um ihrer ledig zu werden, verbargen sich, wie der Mönch Bernold aus St. Blasien zum Jahre 1083 sagte, viele gottesfürchtige Männer, Geistliche und Laien, denen die Flucht möglich war, in die Verstecke der Klöster. In Hirsau im Schwarzwald strömten sie so zahlreich zusammen, daß die vorhandenen Räume sie nicht zu beherbergen vermochten. Um für die Flüchtigen ein Asyl zu schaffen, dann aber auch, um der päpstlichen Sache durch Belehrung zum Siege zu verhelfen, wurden zahlreiche Klöster gegründet oder reformiert.¹⁾

In diese Zeit, in das Jahr 1085, fällt nach der Tradition und der im 17. Jahrhundert gedruckten Hirsauer Chronik die Gründung des Klosters Beinwil. Damals gab es im Gebiet des jetzigen Kantons Solothurn nur wenige nachweisbare Pfarreien: Solothurn, Grenchen, Ätigkofen (Ätingen?), Hessigkofen,²⁾ Biberist, Hägen-

¹⁾ Kelle: Geschichte der deutschen Literatur II, S. 36.

²⁾ Um das Jahr 1032 schickte Graf Radeboto den Mönch Reginbold, der kurz zuvor aus Solothurn nach Einsiedeln gekommen war, als Propst zur Klostergründung nach Muri. Der dortige Pfarrer Voco resignierte, und er erhielt von Graf Radeboto „zwei andere Kirchen, nämlich die zu Aetikoven und zu Hessikoven, beide im heutigen Kt. Solothurn“. Ringholz: Geschichte des Stiftes Einsiedeln. 1904. S. 58 und 59.

dorf, Starrkirch, Gretzenbach (mit Werd) und einige Kapellen, in denen zeitweise Gottesdienst gehalten wurde. Noch vergingen mehr als 100 Jahre bis zur Gründung des Klosters St. Urban, welches dann seine Missionstätigkeit auch in den Buchsgau und ins Gelände an der Emme ausdehnte.

Wenn auch das Christentum den heidnischen Irr- und Aberglauben verdrängt hatte, war es doch vielfach äußerlich geblieben, es war ihm nicht gelungen, den Volksgeist völlig zu durchdringen. Um Christen der Tat zu erziehen, die Gesamtheit des Volkes auf eine höhere Stufe zu heben, waren die Pfarreien zu groß. So umfaßte die Pfarrei Laufen alle Gemeinden des mittlern Birstales. Die Errichtung eines Klosters, einer Pflanzschule geistiger Belehrung und wirtschaftlicher Kultur, schien ein verdienstvolles Werk und für die Bewohner des Lüssel- und Laufentales eine Wohltat zu sein. Den gelehrten und eifrigen Mönchen fiel nun die schöne Aufgabe zu, die Unwissenden, Lauen und Kalten „aus dem bleiernen Schlaf irdischer Versunkenheit immer wieder zu wecken und die sterbenden Gottesflammen in ihren Herzen stets aufs neue zu schüren“.

Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts stand Hirsau auf der Höhe seines Ansehens. Als aber der strenge Abt Wilhelm am 4. Juli 1091 gestorben war, ließ sich ein Nachfolger mit gleicher Bildung, Gesinnung und Energie nicht finden. Hirsau, das, beschützt vom Schwerte eines gleichgesinnten Adels, für die päpstliche Partei gewirkt hatte, begann von der Höhe des Ruhmes herabzusinken. Zusehends lösten und lockerten sich die Bande, durch welche Wilhelm alle von ihm gegründeten und reformierten Klöster an Hirsau gefesselt hatte. Seine strengen Regeln wurden vielfach wieder gebrochen. Als durch das Wormser Konkordat 1122 der Umfang der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt abgegrenzt war, hatte Hirsau seinen Beruf erfüllt.¹⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß Hirsau erst zu dieser Zeit, als sein Höhepunkt überschritten war und der Niedergang begonnen hatte, die ersten Mönche nach Beinwil gesendet habe; die Zeitverhältnisse und andere Gründe²⁾ sprechen eher für das Jahr 1085 als für eine spätere Zeit.

Als Gründer von Beinwil werden die Edelherren *Notker, Udalhard, Burkard* und *Ulrich* genannt. Als Eigen besaßen sie viele

¹⁾ Kelle: Geschichte der deutschen Literatur II, S. 68.

²⁾ Siehe Basler Zeitschrift, Bd. XIV, S. 179.

zerstreute Güter, darunter den Saltus Huzonis, d. h. die Weiden und Wälder im Beinwilertal, „*die sie mit allen ihren Zubehörden in Ehrfurcht dem hl. Petrus (der Kirche) weihten*.“¹⁾ Die Stifter, Brüder oder nahe Verwandte,²⁾ stammen, wie angenommen wird — zwei vielleicht von mütterlicher Seite³⁾ — von den Grafen von Egisheim ab. Graf Ulrich übernahm als Erblehen die Kastvogtei, die drei übrigen Stifter scheinen ihm ihren Anteil abgetreten oder als Erbe überlassen zu haben.⁴⁾

Der Name Saltus Huzonis oder Hudsonwald ist nicht einfach erfunden; er kommt her von einem Grafen *Hugo von Egisheim*, der nach dem Chronisten Merklein oft in jenem Walde zu jagen pflegte. Aus dem Hugonswalde machten die Bewohner der Gegend einen Hudsonwald.⁵⁾ Der Name Huzo oder Hugo kommt in der Familie von Egisheim mehrmals vor.

Die Grafen von Egisheim besaßen seit alter Zeit die Landgrafschaft im Sornegau und die Kastvogtei über Münster-Granfelden. Um ihr Gebiet gegen feindliche Einfälle zu schützen, erbauten sie oder ihre Nachfolger an der Ostgrenze, wo die Felsen von beiden Seiten der Birs nahe zusammentreffen, drei Burgen, am rechten Ufer die Burg *Saugern*, am linken, vielleicht auf römischen Grundmauern,⁶⁾ die Vorburg; eine dritte Burg, deren Namen in Urkunden nicht genannt wird, stand auf der Höhe Beauregard oder Bellevoie. Diese drei Verteidigungsanlagen erinnern an die drei Burgen bei Egisheim.

Das Städtchen Egisheim liegt im Ober-Elsaß, eine Stunde von Colmar. Auf der Burg Egisheim erblickte der heilige Papst Leo IX., getauft Bruno, am 23. Juni 1002 das Licht der Welt. Im Jahre 1049 kam dieser Papst, nachdem er am Konzil in Mainz teilgenommen hatte, ins Elsaß. Er machte einen Besuch auf dem Schloß Vorburg, das sein Neffe Gerhard bewohnt haben soll, und weihte die dortige

¹⁾ S. W. 1824, S. 261. Trouillat I, S. 306.

²⁾ Daß der zweite und vierte Stifter, *Udelhard* und *Ulrich von Saugern*, Brüder waren, wird 1102 unkundlich bezeugt. U. B. B. I, S. 7.

³⁾ Nach der Vermutung von Aug. Burckhardt, Basler Zeitschrift XIV, S. 199.

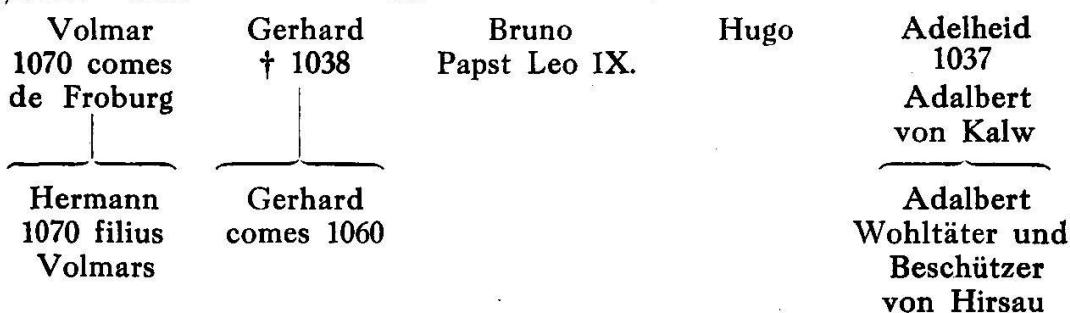
⁴⁾ Die Schirmvogtei über Beinwil blieb ein Reichslehen bis 1559.

⁵⁾ A. I, S. 15.

⁶⁾ Unterhalb der 1916 umgebauten Wallfahrtskirche fand sich altes, vermutlich römisches Gußmauerwerk. In der darauf befindlichen mittelalterlichen Strebemauer war ein römisches Kapitäl eingemauert. Jahresbericht der SGU 1923, S. 105.

Kapelle dem hl. Himerius.¹⁾ Ein in der Kapelle hängendes Bild zeigt, wie der Papst, umgeben von geistlichen Herren, die Weihe vornimmt. Das Bild trägt die Widmung: „Leo IX., hl. Papst, gebürtig aus dem obern Elsaß von dem hochgräflichen Geschlecht von Egisheim, weiht diese Kapelle auf der Vorburg zur Ehre der seligsten Gottesgebärerin anno 1049“. Über Reichenau, Salzburg und Verona reiste der Papst nach Rom zurück.²⁾ Er starb am 19. April 1054. Seine Gebeine ruhen in den beiden Seitenaltären des linken Querschiffes zu St. Peter in Rom.

Hugo von Egisheim
Graf des Nordgaus
Seit 1030 Anteil am Buchsgau
† 1046



Zur weitverzweigten Familie der Grafen von Egisheim gehörten die Herren von Blamont. *Ulrich*, wohl ein Sohn Gerhards von Blamont, ist der erste Graf, der sich „von Saugern“ nennt. Er war vielleicht der Erbauer dieser Burg. 1102 beschenkte er unter Mitwirkung seiner Gattin Cunza und seiner Söhne das Kloster St. Alban in Basel mit Gütern zu Kembs im Ober-Elsaß. Unter den Zeugen war sein Bruder *Udelhard* (von Türkstein? aus dem Egisheimer Grafengeschlecht), sowie Burkard von Horburg, in welchem man einen Mitgründer von Beinwil vermutet hat.³⁾ Vom Grafen Udelhard soll *Adelheid von Rappoltstein* abstammen, die sich als Nachkommin eines Stifters von Beinwil bezeichnet.

Udelhard II., Herr von Saugern und Seedorf, ein Sohn des Grafen Ulrich, gründete 1131 mit seiner Gemahlin *Adelheid* unter Zustimmung seiner Mutter Cunza das Kloster Frienisberg, 1138 das Klösterlein Kleinlützel. Er starb gegen 1180 und wurde zu Frie-

¹⁾ B. B.: Geschichte des Bistums Basel. Feuilleton im Soloth. Anzeiger, August 1923.

²⁾ St. Ursenkalender 1925, S. 50. Jecker: Die Vorburg, S. 10 ff.

³⁾ Basler Zeitschrift XIV, S. 111.

nisberg begraben. Seine Gemahlin Adelheid bestätigte zwischen 1173 und 1180 die Stiftung von 1131, und ihre Töchter *Berta* und *Agnes*, wie auch der Sohn der erstern mit Namen *Rudolf* (von Thierstein) erklärten ihr Einverständnis.¹⁾

Nach dem Aussterben der Grafen von Saugern gingen deren Güter und Rechte im Sornegau (später Salsgau) durch die Erbtochter Berta an das Haus Thierstein und von diesem an die Grafen von Pfirt über, die dadurch Landgrafen im Salsgau wurden. Ulrich von Pfirt verkaufte am 15. Januar 1271 die Herrschaft Pfirt und die Burg Saugern dem Bischof von Basel und empfing sie von ihm als Lehen.²⁾

Über die Gründung von Beinwil ist schon viel Irrtümliches geschrieben worden. Der Fehler geht in erster Linie zurück auf den Chronisten Kaspar Mercklein, der im 17. Jahrhundert geschrieben und zu viel Gewicht auf die Tradition gelegt hat. Sicher ist, daß die Grafen von Saugern bei der Gründung mitgewirkt haben, daß aber weder ein Graf von Froburg, noch ein Graf von Pfirt dabei war; sicher dürfte auch sein, daß Beinwil nicht als Sühnekloster erbaut und mit Gütern beschenkt wurde, die einst dem Kloster Münster-Granfelden gehört hatten.

Eine Sühne für angeblich begangenes Unrecht war nicht nötig. Die Benediktinerabtei Münster-Granfelden wurde vor 1146 mit Willen der Geistlichen, die sich der strengen Klosterregel nicht mehr fügen wollten, in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt. Von einem Gewaltakt (Säkularisation) melden die Urkunden nichts.³⁾

Wie der Chronist Trithemius meldet,⁴⁾ sandte Abt Wilhelm von Hirsau in Schwaben acht Mönche nach Beinwil, denen *Esso* als Abt vorstand, ein durch Heiligkeit ausgezeichneter Mann.⁵⁾ Viele Jahre hatte derselbe in Hirsau mit nimmermüdem Arbeits-eifer das Amt eines Großkellners versehen. Für Beinwil schien er der geeignete Mann zu sein.

¹⁾ S. W. 1830, S. 157.

²⁾ Trouillat II, S. 205.

³⁾ Siehe Merz: Die Anfänge des Klosters Münster-Granfelden und seine sogenannte Säkularisation. Beilage zur Schrift: Schloß Zwingen im Birstal.

⁴⁾ Annales Hirsaugienses I, S. 278.

⁵⁾ Die Laien hielten die Hirsauer Mönche, nachdem diese die Strenge der Cluniacenser angenommen hatten, für verehrungswürdige, heilig-mäßige Männer. Kelle: Geschichte der deutschen Literatur II, S. 37.

Die Mönche von Beinwil-Mariastein hielten, gestützt auf die Tradition und die Angaben der Hirsauer Chronik, am Gründungsjahr 1085 fest.¹⁾ Dieses Jahr ist höchst wahrscheinlich richtig, aber nicht ganz sicher, weil keine Gründungsurkunde erhalten ist. Der Chronist Christoph Hartmann²⁾ setzt die Gründung ins Jahr 1124 und gibt den Grafen von Thierstein die Ehre, Gründer von Beinwil zu sein. Hafner u. a. geben dieser Meldung den Vorzug. Sie betrachten Udelhard II. von Saugern als Mitgründer von Beinwil. Zirka 1146 und 1152 heißt derselbe *Advocatus Beinwilensis*.³⁾ Burkard von Hasenburg, Notker von Pfeffingen (1135—1156) und Ulrich von Egisheim († 1144) waren urkundlich nachweisbare Zeitgenossen. Hält man diese Angabe für richtig, muß man Einsiedeln als Mutterkloster von Beinwil betrachten. Allein aus den Urkunden von Einsiedeln oder aus früheren noch erhaltenen chronikalischen Aufzeichnungen läßt sich dies nicht belegen.⁴⁾ Auch weiß die Geschichte nichts davon, daß schon 1124 im Lüsseltal Grafen von Thierstein hausten.

Wie der Einsiedler Chronist zu seiner Meldung kam, ist nicht zu ergründen. Schon vor 1124 besaßen die Benediktiner zu St. Blasien den Hof Laufen am rechten Birsufer, zu welchem als jüngere Siedlung das Dorf Laufen (schon 1196 so genannt) gehörte. Zwischen der Abtei St. Blasien und Beinwil bestanden keine Beziehungen. Ihr Besitz zu Laufen (wie auch Zwingen) wurde am 10. April 1141 vom Bischof Ortlieb von Basel erworben, der als Herr von Pfeffingen nach dem Laufental und seiner Handelsstraße lüstern geworden war. Die alte Martinskirche neben dem Hofe zu Laufen war die Mutterkirche von Meltingen und Oberkirch und der neuern Pfarreien Röschenz, Dittingen, Zwingen und Wahlen.

In neuerer Zeit haben sich auch Karl Gauß und August Burckhardt für 1085 als Gründungsjahr von Beinwil entschieden. Der letztere suchte den Nachweis zu leisten, daß die Gründer von Beinwil von den Grafen von Egisheim abstammen.⁵⁾

¹⁾ Mit diesem Jahre begann Acklin seine Beinwiler Chronik. Indem er die chronologische Methode verfolgte, reihte er die aufgefundenen Dokumente mit verbindendem Text aneinander.

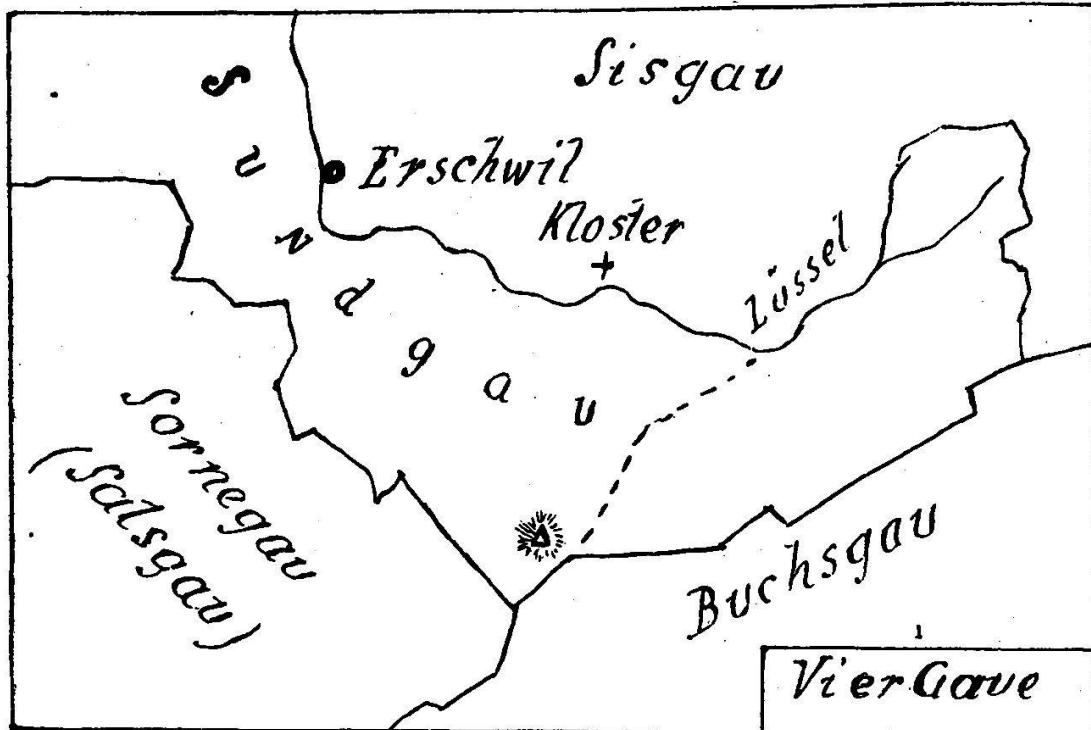
²⁾ Annales Heremi, S. 185. Freiburg i. B. 1612.

³⁾ S. W. 1824, S. 255. Urkundio I, S. 35. U. B. B. I, S. 39. Trouillat I, S. 137.

⁴⁾ Basler Zeitschrift XIV, S. 177.

⁵⁾ Basler Zeitschrift XIV, S. 125.

Bei der Gründung erhielt Beinwil das vielgestaltige, waldreiche obere Lüsseltal, das den Sundgauer Grafen gehört hatte, Güter in nahen und entfernten Dörfern, sowie die Kirchensätze von Erschwil, Büsserach, Grindel (Hälften) und Seewen. Die näher gelegenen Gebiete waren vom Sundgau oder vom Sisgau (Westgrenze Lüssel und Birs) losgetrennt und deren Bewohner vom



Gaugrenzen.

Kriegsdienst und außerordentlichen Lasten befreit worden (Immunität). Es konnte dies nur geschehen mit Einwilligung des Grafen Rudolf „de Dierstein“, der damals als Landgraf über den Sisgau gebot, und im Einverständnis mit dem Lehensherrn, dem Bischof Burkard von Basel, der den Sisgau seit 1041 besaß.

Als Bauplatz wurde der sonnige Hügel gewählt, auf dem in einer Waldlichtung eine dem heiligen Fridolin († 538) geweihte Kapelle gestanden haben soll. Die Kirche wurde *allen Heiligen* geweiht und das Kloster unmittelbar der Aufsicht des apostolischen Stuhles unterstellt (Exemption).

Wie das Kloster anfänglich aussah und welche Ausdehnung es hatte, ist nicht bekannt. Keine Mauern sind erhalten, die in der Ehrfurcht des Alters herniederschauen. Das Kloster war wohl

ein Holzbau mit Schindelbedachung.¹⁾ Die Fensteröffnungen wurden, weil Glasfenster noch unbekannt waren, mit Tuch und Läden verschlossen. Die Kirche zeigte wohl die Anwendung des Rundbogens in Fenstern und Türen. Wie anzunehmen ist, enthielt das Türmlein auf dem Kirchendach ein Glöcklein.

Im Huzonswald, im weltentlegnen Grunde,
Erklang in schweren, sturmdurchbrausten Zeiten,
Als Papst und Kaiser sich im Reich entzweiten,
Ein Klosterglöcklein trostreich in die Runde.

O. Brunner.

Dieses einfache Gebäude sollte nun für Jahrhunderte der Zentralpunkt sein für das religiöse Leben im Lüsseltal und in benachbarten Gebieten.

Das Leben der Mönche bewegte sich im Zweitakt des Ora et labora. In Beinwil war Arbeit mehr als genug. In dem abgelegenen Bergtal, fern vom Lärm und Getriebe der Welt, und in den Nachbargemeinden einen erhebenden Gottesdienst einzuführen, die Wälder auszuroden, Bücher abzuschreiben,²⁾ fähige Jünglinge auf den Ordensberuf vorzubereiten, darin bestand die vielverzweigte, segensreiche Tätigkeit der ersten Mönche.

In Hirsau (und wohl auch in Beinwil) wurden auch Gebete, Lieder und Predigten abgeschrieben. Die dortigen Mönche waren als geübte Schreiber und gute Prediger weit bekannt. Durch Wort und Beispiel wirkten sie nachhaltig auf das Volk ein. Groß war ihr Wetteifer in der Tugend, streng die Zucht, gewissenhaft die Beobachtung der Ordensregel. Im klösterlichen Verkehr durften sie sich in gewissen Stunden, selbst um einander das Unerlässliche mitzuteilen, nicht der Rede bedienen, sondern mußten eine äußerst schwierige Zeichensprache gebrauchen.³⁾

Die Mönche wußten so behende
Durch gewandtes Fingerbeugen
Auszusprechen stumme Worte,
Wenn ihre Pflicht befahl zu schweigen.

F. W. Weber.

Stets beflissen, Gott zu loben, vertieften sie sich in Gebet und Betrachtung. Ihr Leben war „die Lyra heiliger Dichtung dem

¹⁾ Diese Bauart war auch in den Städten üblich. So war Basel noch im 13. Jahrhundert vorwiegend eine Holzstadt. Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 55. 1296 verbrannten dort 600 Häuser.

²⁾ In Hirsau wurden den wegziehenden Mönchen nur die notwendigsten Bücher mitgegeben, weil diese mit unendlicher Mühe geschrieben werden mußten und einen großen Wert besaßen.

³⁾ Kelle: Geschichte der deutschen Literatur II, S. 63.

epischen Tumult der Geschichte gegenüber.“ Den tiefstinnigsten Stoff zur Betrachtung bot die heilige Schrift. Als das hervorragendste Buch derselben galten ihnen die Psalmen, die im Mittelpunkt des religiösen Lebens standen, und die jeder Mönch auswendig lernen mußte. Beim Chorgebet wurden sie ohne Benutzung eines Buches gesungen.

Mitternacht! Durch ferne Schluchten
Klingt das Klosterglöcklein helle:
Fromme Schläfer, schwarze Mönche,
Werdet wach in eurer Zelle.

Werdet wach, ihr frommen Schläfer!
Von dem harten Strohsackbett
Ruft des Ordens strenge Regel
In die Kirche zu der Mette.

F. W. Weber.

Was von Hirsau gesagt werden kann, wird auch von den ersten Mönchen von Beinwil gelten, die schon vor ihrer Sendung sich in die strengen Gewohnheiten praktisch eingelebt hatten. Anstrengend war ihre Arbeit, mühevoll und oft beschwerlich die Pflicht, besonders im Winter, wenn sie auf verschneiten Pfaden Kranke besuchen und Sterbende trösten mussten. Ohne Zweifel wurden die Mönche, weil es auf dem Lande noch keine Ärzte gab, auch als Pfleger der körperlichen Wohlfahrt in Anspruch genommen. Nach dem Zeugnis des Elsässer Chronisten Mercklein führten sie ein gottgefälliges Leben. Neben dem Gebet wurde auch die in guter Meinung verrichtete Arbeit als Gottesdienst betrachtet. Nach und nach nahm die unwirtliche Umgebung des Klosters eine bessere Gestalt an. Esso und die ihm unterstellten Mönche waren

Stille Siedler, die sich mühten,
Mit dem Spaten wilde Schluchten,
Wildre Herzen mit der Lehre
Lindem Samen zu befruchten.

In Gehorsam, Zucht und Armut
Schafften still die tapfern Streiter,
Reuteten des Waldes Riesen,
Dorn und Farn und wüste Kräuter.

F. W. Weber.

Unter umsichtiger Leitung kam das Gotteshaus zu Ansehen und bescheidenem Wohlstand. Reisenden, die auf stillen Pfaden den Hudsonsforst durchwanderten, gewährte es nach herkömmlicher Ordenssitte gastfreundliche Aufnahme. Um 1133, am 27. Dezember, schloß Esso seine Augen dem irdischen Licht.

Schon die Zeitgenossen verehrten den Abt Esso als Heiligen. Mit der Benennung „heilig“ soll er von undenklichen Zeiten her

im Martyrologium von Hirsau auf den 27. Dezember eingetragen und vorgelesen worden sein mit den Worten: *Sanctus Esso in Beinwicense monasterium ascitus abbas*". Die Mönche, die der spätere Abt Fintan Kieffer 1669 nach Hirsau sandte, um über den ersten Abt Nachforschungen anzustellen, brachten folgenden Bericht: „Der heilige Esso, Abt von Beinwil, wird nebst andern Mönchen von Hirsau, die anderswohin gesendet wurden, in dem verödeten Kloster (auf einem alten Gemälde) mit Schlüssel und Krummstab lebhaft abgebildet gefunden mit der Inschrift: „Der hl. Esso, erster Abt des Klosters Beinwil, wurde vom seligen Abt Wilhelm mit noch acht Ordensbrüdern dorthin gesendet“.¹⁾

In Beinwil wurde Esso lange Zeit am 27. Dezember mit den andern auf diesen Tag fallenden Heiligen verlesen. „Später wurde er, weil keine durchaus sicheren Nachrichten oder Dokumente vorhanden sind, daß er als Heiliger öffentliche kirchliche Verehrung erhalten hat, der Ordnung der Kirche gemäß denjenigen auserwählten Dienern Gottes beigezählt, die unter den Seligen als Ehrwürdige glänzen und geehrt werden“.²⁾ Der Chronist Johann Tritheimius nennt ihn einen „sehr verehrungswürdigen Mann“ und widmet ihm Worte höchsten Lobes.

Essos ruhmvolles Andenken lebte in Beinwil und Mariastein durch Jahrhunderte fort. Bei der Abtwahl Essos II. Glutz 1695 gedachte das Kloster in ehrender Weise auch des ersten Abtes dieses Namens, und ein Konventual sang dessen Lob in begeistersten und wohlklingenden lateinischen Versen.³⁾

Im neuesten Direktorium (Kirchenkalender) von Mariastein steht am 26. Dezember die Notiz: „Am morgigen Tag das Gedächtnis des glückseligen Heimganges des seligen Esso, ersten Abtes und Gründers des Klosters Beinwil“. In der Kirche zu Mariastein steht über dem Thronbaldachin der Epistelseite eine Statue des seligen Esso. Er trägt als ehemaliger Großkellner von Hirsau einen Schlüsselbund, zu Füssen liegt die Abtsmitra.⁴⁾ Obwohl ihm kein eigentlicher Kult im kirchlichen Sinne erwiesen wurde, verehrte man ihn stets in der Flucht der Zeiten als ein leuchtendes Vorbild eines weisen und pflichteifrigen Vaters der Mönche.

¹⁾ A. I., S. 136.

²⁾ Burgener, P. Laurenz: *Helvetia Sancta I*, S. 167.

³⁾ A. XIII, S. 93.

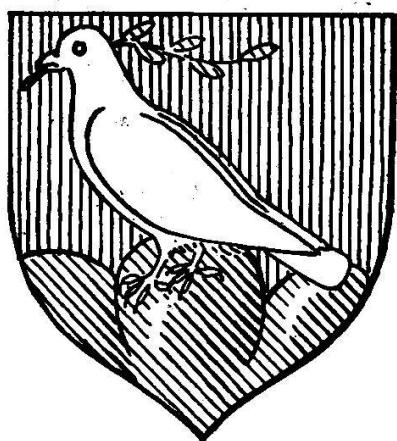
⁴⁾ Die Glocken von Mariastein, Januar 1930, S. 97.



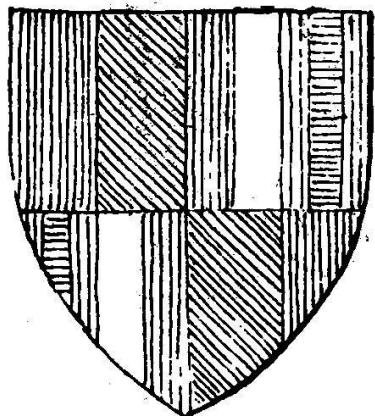
Abt Ezzo.

2. Der Besitzstand im 12. Jahrhundert.

Auch Werner, der zweite Abt, verstand es, das Kloster gut zu leiten und dessen Besitzstand zu erweitern. Um 1146 erhielt die Abtei schenkungsweise ein größeres Gut zu Nuglar (praedium in villa Nugerol) mit der Kirche. Der Freiherr *Adalbert von Rappoltstein*¹⁾ machte ihr diese Zuwendung. Seine Mutter *Adelheid* (von Langstein), sein Bruder Reinhard, Propst der Kirche zu Straßburg, und seine Kinder Reinhold, Bertolf, Reinhard und Emma waren mit der Vergabung einverstanden. Es war dies eine der bedeutend-



Abt Ezzo.



Abt Werner.

sten Schenkungen, die das Kloster nach der Gründung erhielt. Adelheid, die Mutter des Donators, soll vom Grafen Udelhard (von Türkstein?), der Beinwil gründen half, abstammen. Die Urkunde sagt, die Kirche Nuglar „sei von ihren Voreltern zum Teil erbaut und Gott mit freiem Willen geweiht worden“. Adelheid zog sich nach jener Schenkung nach Beinwil zurück und beschloß da, vielleicht im Frauenklösterlein zu Mosbach, still und fromm ihr Leben. In Beinwil fand sie bei den Gräbern ihrer Eltern die letzte Ruhestätte. Nach ihrem Tode begab sich ihr Sohn Reinhard zum Domkapitel von Basel und stellte die geschenkten Güter unter den Schutz des Bischofs Ortlieb (von Froburg) und des Kastvogtes *Udelhard* (von Saugern). Unter den Zeugen befinden sich Burkard von Hasenburg und Notker von Pfeffingen.²⁾

Der Grundbesitz des Klosters lag in Beinwil und in den Ortschaften Erschwil, Grindel, Morsbach, Ramiswil, Nuglar, Seewen,

¹⁾ Das Schloß Rappoltstein stand auf einem Felsen bei Rappoltsweiler im Elsaß.

²⁾ S. W. 1824, S. 255. Urkundio I, S. 35. U. B. B. I, S. 29. Trouillat V, S. 137.

Blauen, Dürliansdorf, Liel und Müllheim. Am 23. Juli 1147 bestätigte Papst Eugen III. (1145—1153) dem Kloster diese Besitzungen mit den Worten: „Niemand darf die (allen Heiligen geweihte) Kirche Beinwil bedrängen, ihr Güter entreißen, ihre Einkünfte zurückhalten oder verkleinern oder sie durch andere Böswilligkeiten bekümmern. Alles, was sie rechtmäßig besitzt oder in Zukunft durch die Gunst der Päpste, die Freigebigkeit der Könige oder Fürsten oder durch die Wohltätigkeit der Gläubigen sich erwerben kann, soll ihr in festem Besitz verbleiben. Wer gegen sie etwas unternimmt und es nach ergangener Mahnung unterläßt, eine entsprechende Genugtuung zu leisten, soll als ein Mensch von vollendetem Schlechtigkeit aller Ehren und Würden entbehren und beim jüngsten Gericht der göttlichen Strafe verfallen“.¹⁾ — Die Urkunde erwähnt nicht landesherrliche Rechte, weil diese dem Kastvogt oder andern Herren gehörten.

Am 29. Juli 1152 gab auch König Friedrich I. (1152—1190) dem Kloster, nun dem *hl. Vinzenz* († 304) und allen Heiligen geweiht, einen Schirmbrief. „Kein Mensch darf das genannte Gotteshaus freventlich betrüben, ihm Hab und Gut wegnehmen, dieses behalten, mindern oder mit Lasten beschweren. Alles soll gänzlich geschützt und befreit sein und nur denjenigen dienen, zu deren Nutzen und Unterhalt es bestimmt ist.“²⁾ Auch diese Urkunde nennt als Kastvogt den Grafen *Udelhard* (II. von Saugern).

Warum hat man „allen Heiligen“, denen das Kloster ursprünglich geweiht war, den Märtyrer Vinzentius als Patron vorgesetzt? Die Vermutung liegt nahe, das Kloster sei vor 1152 von einem Unglück betroffen worden. Oder hat das Kloster eine Reliquie erhalten? Nachrichten fehlen.

Die religiöse Begeisterung des Volkes stieg damals auf den Höhepunkt. Viele Klöster und Stifte wurden zwischen dem 2. und 3. Kreuzzug (1149—1189) von Gläubigen beschenkt.³⁾ Auch Beinwil erweiterte damals seinen Grundbesitz. Die geschenkten Huben und Schuposen lagen im Sornegau, im Sisgau und Buchsgau, in Burgunden, im Sundgau und Breisgau. Auch durch Kauf wurden Güter

¹⁾ S. W. 1824, S. 261. Trouillat I, S. 306.

²⁾ S. W. 1824, S. 263.

³⁾ Bischof Ortlieb von Basel machte den 2. Kreuzzug (1147—1149) mit. Am 3. Kreuzzug nahm auch der Basler Bischof Heinrich von Horburg teil; er starb 1190 auf der Heimfahrt.

erworben. So kaufte die Abtei um 1174 mit 30 Pfund von Elisabeth, einer edeln und freigebigen Frau von Basel, der ältesten mit Namen bekannten Baslerin, deren Besitzungen zu Seewen.¹⁾

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts besaß das Kloster, das damals unter dem Abte *Gerung* stand²⁾, in nahezu 60 Ortschaften größere oder kleinere Güter. Papst Cölestin III. (1191—1198) bestätigte ihm am 14. März 1194 diese Besitzungen.³⁾ In den drei Bestätigungsbriefen (1147, 1152, 1194) werden außer Beinwil folgende Ortschaften genannt:

Erschwil	Laupersdorf
Büsserach	Höngen
Grindel	Härkingen
Breitenbach	Herzogenbuchsee (Buhse)
Brislach	Wiler
Zwingen	Riedwil
Blauen	Lügswil bei Hochdorf
Nuglar	Lützel
Seltisberg	Bärschwil
Lupsingen	Lüttelsdorf
Bubendorf	Rottmund s. Delsberg
Mümliswil	Wix
Ramiswil	Ederswiler bei Roggenburg
Büren	Dürliasdorf bei Pfirt
Seewen	Biedertal
Rechtenberg (Hof)	Metzerlen
Zullwil	Hofstetten
Nunningen	Reinach
Bretzwil	Gundoldingen
Lauwil	Brinkheim nw. Basel
Liedertswil	Ufheim sö. Mülhausen
Titterten	Hüningen
Diegten	Liel, Breisgau
Eptingen	Schliengen s. Neuenburg
Reigoldswil	Müllheim sw. Freiburg
Kiffis	Auggen s. Müllheim

¹⁾ S. W. 1826, S. 292. U. B. B. I, S. 30. U. L. B., S. 9.

²⁾ † vor 1212. Seine Jahrzeit wurde in Erschwil am 22. Juli gehalten.

³⁾ S. W. 1824, S. 268. U. B. B. I, S. 45. — 1147 werden 10, 1152 20, 1194 56 Ortschaften genannt.

Mehrere Ortsnamen können nicht enträtselt werden. Ein Schreib- oder Lesefehler scheint vorzuliegen. Später erwarb Beinwil Güter zu Morschwil, Mutzwil, Meltingen, Laufen, Pfeffingen, Dornach, Hochwald, Gelterkinden, Wittnau, Roggenburg, Luternburg, Hässingen, Basel, Klein-Basel — im Breisgau: Martinszell, Endenburg, Altikon etc. Bei diesen Erwerbungen handelte es sich um Vermehrung des privaten Grundbesitzes, um Allodien, wie die Urkunde von 1152 sagt, nicht um staatliche Hoheitsrechte. Das Kloster besaß keine Gerichtsherrlichkeit als Ausfluß der Souveränität.

Wie groß die Güter und Zinse in den genannten Ortschaften waren, ist nicht bekannt. Die Erträgnisse mochten für einen kleinen Kreis von Brüdern genügen, einen Reichtum stellten sie nicht dar. Wie ganz anders stand St. Gallen da! Diese Abtei besaß schon im 8. Jahrhundert 4000 Huben, die Hube zu 40 Jucharten, also 160'000 Jucharten.¹⁾ Um das Jahr 920 besaß die gleiche Abtei diesseits des Rheins in mehr als 350, jenseits in fast ebensovielen Ortschaften zerstreute Besitzungen.²⁾

In späteren Urkunden (1519) wird gesagt, Beinwil habe die „Dörfer“ Erschwil, Büsserach, Breitenbach, Grindel (Hälften), Nuglar und St. Pantaleon „mit Leuten und Gut, Gericht und Recht“ als Eigen besessen. Diese Fassung hat zu Mißverständnissen geführt, indem man darunter auch staatliche Rechte verstehen wollte. Das Rechtsverhältnis wird klar durch einen Hinblick auf die Rechte des St. Ursenstiftes in Solothurn. Dieses Stift besaß am Leberberg die „Dörfer“ Feldbrunnen, Riedholz, Wedelswil, Rüttenen, Oberdorf, Langendorf und Bellach mit privater Gerichtsbarkeit über seine Eigenleute, aber weder die niedere noch höhere Territorialgewalt oder Landeshoheit. Zur Rede gestellt, erklärten Propst und Kapitel 1384, das Gericht, das der Stiftsschultheiß auf dem Kirchhofe zu Solothurn gehalten, könne den Rechten der Stadtbürger keinen Eintrag tun.³⁾

Die Gerichte des Klosters Beinwil stellten kein Vermögen dar; sie haben, die Verwaltungskosten abgerechnet, wenig oder nichts eingetragen.⁴⁾ Weil die Einkünfte unzureichend waren,

¹⁾ Dändliker, Schw. G. I, S. 127.

²⁾ Strickler, Schw. G., S. 34.

³⁾ S. W. 1811, S. 372.

⁴⁾ H. T., S. 180.

hatte das Kloster schon im 13. Jahrhundert mit Finanzschwierigkeiten zu kämpfen.¹⁾

Im Gegensatz zu den vielen und zum Teil weit entfernten Besitzungen bildete die Kammer Beinwil einen zusammenhängenden Güterkomplex von sechs Stunden im Umfang und einer Gesamtfläche von 1836 Hektaren. Nach einer Grenzbereinigung von 1289 fängt sie an „zu Lammertsfluh ob Erschwil und geht über in das Horn, in den Schemel, zum Trog, zu der Nasen (Nasenfluh), hinüber in den Erzberg bis an die Dürre Eck, dann in Barenfluh, hinüber in den Schilt, durch Barschwand, in Löffelsmatt, hinüber in den Geißberg, in den Birtis, wo ein Stein steht, in Möschhalden, sodann in den Fridolinsbrunnen, in die rote Fluh, zu dem Bruderhaus (Waldbruderhütte), in den Brunnen, mitten durch die Helgenmatt, an Heggerstell, hinüber in den Hundshey, zum schwarzen Wasser, den Graben ab, zum Markstein ob dem Haus in Morsbach, auf das Gehäsel in den Erschwiler Markstein“.²⁾ Hier war alles Gut: Acker, Matten, Holz, Feld, Wunn³⁾ und Weide, Wildbänne, Fischenzen und Wasserrunnen, des Abtes und Konventes ausschließliches Eigen. Die Güter waren gefreit bei 100 Mark Goldes (1226), so daß darin niemand Gewalt ansprechen durfte, weder der Kastvogt, noch sonst jemand.

In Beinwil zerfiel das Land, wie heute noch, in Berghöfe von verschiedener Größe.⁴⁾ Außerhalb der Kammer, wo die Bedingungen für den Anbau günstiger waren, unterschied man Huben, Schuposen und Jucharten. Eine Hube war ein Bauerngut mit 40 und mehr Jucharten und einem Wohnhaus. Ihr Ertrag reichte hin, eine Familie zu ernähren. Eine Schupose enthielt 10—12 Jucharten. Eine Jucharte war ungefähr eine Tagesarbeit beim Pflügen oder Mähen (Mannwerk, Mannsmad). Alle diese Maße waren unbestimmt, bald größer, bald kleiner, je nach der Beschaffenheit des Bodens.

¹⁾ Jener Mitarbeiter des Geogr. Lexikons der Schweiz (Gebr. Attlinger, Neuenburg. 1902. Bd. I, S. 181), der behaupten konnte, Beinwil, an der Lützel (?) gelegen, sei lange Zeit eines der reichsten Klöster des Bistums gewesen, hat die Klostergeschichte von Beinwil nicht gekannt.

²⁾ Grenzbereinigung von 1289. A. I, S. 116. II, S. 214. IV, S. 522. V, S. 781. 1012. XII, S. 8 und 268.

³⁾ Früchte der Weide. Das Wort hat sich in der Mundart erhalten. „Gwunne“ heißt gesammelt, gepflückt.

⁴⁾ Der Vordere Erzberg umfaßt 71, der Sonnenhalb 77, der Nasenboden 84, das untere Sägegut 85, die Große Rotmatt 91, der Hintere Birtis 91, der Bühlstein 92, der Hof Bös 102 Hektaren.

3. Der Dinghof Breitenbach.

1. *Verschiedene Gewalten.* Das *hohe* Gericht gehörte dem Kastvogt. Die Verbrecher wurden „vor das offen besetzt und verbannene Gericht gestellt, nach des Gerichtes und Landes Ge-wohnheit und Recht vom Leben zum Tode verurteilt und dem Nachrichter hinzurichten empfohlen.“

Die Richtstätte in Büsserach hieß „Galgenhurst“, diejenige zu Breitenbach „Im Galgen“. Zu Büsserach wurden am 5. Augsut 1458 zwei Knechte, die gegen Basler Bürger Gewalttätigkeit begangen hatten, verurteilt und hingerichtet.¹⁾

Die staatsrechtliche *niedere* Gerichtsbarkeit über sämtliche Untertanen, auch über die Eigenleute, wenn es sich um Streitigkeiten außer dem Bereich ihrer Abhängigkeit handelte, besaßen die Grafen von Thierstein. Dies geht hervor aus den Urkunden. 1317, als Beinwil seine Güter mit dem niedern Gericht zu Seewen an Thüring von Ramstein abtrat, war die Einwilligung des Kastvogtes Ulrich von Thierstein notwendig.²⁾ 1350 bekannten drei Personen aus Büsserach, sie seien Vogtleute der Grafen von Thierstein und Dienstleute des Gotteshauses Beinwil.³⁾ 1439 erklärte das Hofgericht zu Breitenbach auf eine Streitfrage, die Konrad Schmid, Meier zu Büsserach, vorgelegt hatte, der Vogt zu Büsserach habe im Namen der Grafen als Landesherren das Frongericht besessen.⁴⁾

Daß nicht alle Bewohner der Kreise Büsserach und Nuglar Gotteshausleute (Hörige und Leibeigene) waren, zeigen die Urkunden und das alte Ratsmanual in Solothurn. Letzteres nennt die vielen Kriegszüge, die Solothurn 1512 und 1513 unternahm; die Zahl der Teilnehmer aus Thierstein schwankt zwischen 1 und 25.

Das niedere Gericht über die Eigenleute, wenn der Streitfall *privatrechtlicher* Natur war, wie auch das *grundherrliche* Gericht über alle vom Gotteshause Belehnten gehörte dem Kloster, das zu Nuglar und Büsserach einen Meier eingesetzt hatte. Über die Wahl und Amtsdauer der Richter fehlen die Angaben. Beinwil dürfte eine ähnliche Praxis gehabt haben, wie das St. Ursen-

¹⁾ U. B. B. VIII, S. 56 ff.

²⁾ H. T., S. 116. J. B., S. 12.

³⁾ S. W. 1813, S. 429.

⁴⁾ H. T., S. 117.

stift in Solothurn. Dieses Stift besaß drei Gerichtskreise: Solothurn, Zuchwil und Langendorf. Jedes Jahr wurde das Gericht neu bestellt. Die Domherren wählten drei Richter. Diese ernannten unter Mitwirkung des Stiftsschultheißen neun ehrliche Männer zu Beisitzern, sodaß die Zahl zwölf erreicht wurde.¹⁾

Nach den vorhandenen Urkunden saß der Klostermeier öffentlich zu Gericht:

- a) zu *St. Pantaleon* 1372 im Namen des Abtes Jakob, 1474 im Namen des Abtes Johann Molitor;
- b) zu *Büsserach* 1485 im Namen des Abtes Rudolf von Saal, 1510 im Namen des Abtes Nikolaus Ziegler.²⁾

Das *Hofgericht* entschied Streitigkeiten über die Lehengüter und die Pflichten der Leibeigenschaft. In den Hof³⁾ gehörten „Leute und Gut, Eigen, Ehr und Erbschaft“. Das Gerichtssiegel enthielt das Bild des hl. Vinzenz.⁴⁾ Forderte der Abt zu viel oder versäumte ein Höriger seine Pflicht, so sprachen die Ge- nossen darüber ab. Beinwil besaß zwei Dinghöfe oder Gerichtskreise, den Dinghof *Breitenbach* mit den Besitzungen zwischen Rhein und Aare und den Dinghof *Liel* im Breisgau, der den Klosterbesitz im dortigen Umkreise in sich schloß. Über den letztern soll hier, weil weit entbernt, nicht die Rede sein.⁵⁾

2. *Rechtsstreitigkeiten*. Für das Hofgericht, wie auch für die übrigen Zweige der Rechtspflege, gab es anfangs nicht schriftliche Gesetze und Vorschriften, man handelte nach alten Sitten und Gewohnheiten. Weil die Kompetenzen nicht scharf abgegrenzt waren und der Kastvogt seine Rechte zu erweitern suchte, konnten Streitigkeiten leicht entstehen. Im Jahre 1212 hatte der Kastvogt Rudolf I. von Thierstein, Herr von Saugern, einen Streit mit dem Abt Heinrich I. Es handelte sich zunächst um die Frage, ob die Gotteshausleute verpflichtet seien, wenn sie dem Grafen den Untertaneneid leisten, dem Abt den Eid der Treue zu schwören, ihm Tagwen (Frondienste) zu leisten und den Fall abzuliefern. Herzog Berchtold V. von Zähringen, Rektor von Burgund, von beiden Parteien als Schiedsrichter berufen, mußte die Streit-

¹⁾ S. W. 1831, S. 308.

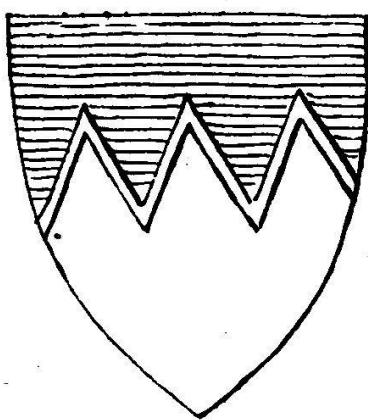
²⁾ Neun Urteilssprecher zählte dieses Gericht im Jahre 1510.

³⁾ „Im Hof“ heißt heute ein Dorfteil von Breitenbach.

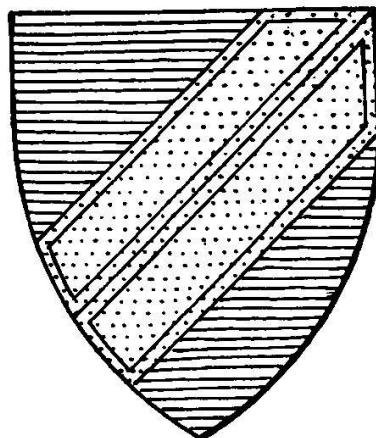
⁴⁾ J. B., S. 21.

⁵⁾ Acklin überliefert den umfangreichen Hofrodel. L, S. 172.

frage entscheiden. Er untersuchte die Verhältnisse in St. Blasien, wo er Kastvogt war, und stellte fest, daß dort die Eigen- und Zinsleute dem Abt den Treueid leisteten und den Fall entrichteten. Das gleiche Recht wurde auch für Beinwil gültig erklärt.¹⁾ Heinrich VII., Sohn Friedrichs II., römischer König seit 1220, bestätigte 1226 den Spruch und drohte mit einer Buße von 100 Mark Goldes.²⁾ Die weitern streitigen Punkte wurden vom Bischof Lütold von Röteln erledigt. Er entschied, der Kastvogt habe nur dann ein Recht auf Verpflegung, wenn er vom Abt zum Besuche eingeladen werde; ferner habe der Abt das Recht der



Abt Gerung.



Abt Heinrich I.

freien Einsetzung der Meier auf den Klosterhöfen, jedoch stehen dem Vogt die Meiergefälle zu einem Drittel zu.³⁾ Der Graf scheint sich nur mit Widerstreben gefügt zu haben; denn am 5. Dezember 1228 gab Papst Gregor IX. (1227—1241) dem Bischof und Kapitel von Basel den Auftrag, auf Haltung des rechtsgültigen Verkommnisses zwischen Thierstein und Beinwil zu dringen, wenn nötig mit dem Banne.⁴⁾ Es kam ein Vergleich zu stande, den Bischof Heinrich am 10. Oktober 1229 bestätigte.⁵⁾

Mit der Zeit stellte sich das Bedürfnis ein, die mündlichen Überlieferungen in den wichtigsten Punkten zu Pergament zu bringen. Am 2. Juni 1411 wurde am Hofgericht zu Breitenbach aus einem Zinsrodel eine Zusammenstellung der beidseitigen

¹⁾ S. W. 1824, S. 271. Trouillat I, S. 460. J. B., S. 27.

²⁾ S. W. 1824, S. 277. Trouillat II, S. 42.

³⁾ S. W. 1824, S. 276. U. B. B. I, S. 56. Trouillat I, S. 460.

⁴⁾ S. W. 1824, S. 278. Trouillat I, S. 514.

⁵⁾ S. W. 1813, S. 222. U. B. B. I, S. 80.

Rechte und Pflichten verlesen. Die Angaben wurden als wahr und echt befunden und als *Hofrodel* anerkannt.¹⁾

3. Die Güter. In Beinwil waren in der ältesten Zeit alle Güter dem Kloster zinspflichtig. In den übrigen Dörfern des Lüsseltals besaß das Kloster außer den Kirchengütern viele zerstreute Allo-dien und Höfe. Die Güter wurden von Hörigen bebaut oder an Leibeigene oder freie Bauern (Huber) ausgeliehen. So übertrug 1503 der Abt Johann Kerkel das Hofstettengut nächst dem Gotteshause dem Christian Kuenz aus dem Rheintal.²⁾ Der Orismüller mußte am Hofgericht zu Breitenbach erscheinen „als ein Huber und keiner andern Gerechtsame wegen“, d. h. nicht als Eigenmann.³⁾ Man unterschied *Erblehen* und *Handlehen*; letztere wurden auf eine bestimmte Zeit, oft sogar auf Lebenszeit verliehen. So hatte das Kloster zu Erschwil einen Hof, den es 1285 dem Grafen Rudolf III. von Thierstein zu lebenslänglicher Nutzung abtrat.⁴⁾ Am 31. Oktober 1489 verlieh der Abt Rudolf von Saal dem Hans Flury „den Hof zu Hofstetten unter Hafniersfluh“ in Beinwil gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund auf 20 Jahre.⁵⁾ Zu den Bedingungen, unter welchen der Lehenmann auf dem Hofgute saß, gehörte, daß er dasselbe in Bau und Ehren halte und den Zins treu und redlich bezahle. Bei begründeten Klagen wurde er „vom Hofe gestoßen“.⁶⁾ Verließ er als Abtrünniger das Gut öde und unangebaut, so mußte er den Abt entschädigen. Wenn er erwischt wurde, ließ ihn der Vogt nach gerichtlicher Erkanntnis ins Gefängnis setzen und anhalten, den angerichteten Schaden zu vergüten. Nach dem Tode eines Hörigen ging das Gut (mit Ausnahme des Bestauptes) auf seinen natürlichen Erben über. Waren die Kinder noch minderjährig, ließ sie das Kloster erziehen und unterdessen das Gut durch zuverlässige Töchter oder gute Pächter bebauen. War kein Vermögen da, bestritt das Kloster die Erziehungskosten, bis die Kinder siebenjährig waren. Ausnahmsweise wurden auch Töchter belehnt, wenn keine Söhne das Gut übernehmen konnten. Waren

¹⁾ Gedruckt in *Propositio* (Sammelband), wie auch in der Schrift: Burckhardt: *Die Hofrödel von Dinghöfen am Oberrhein*. Im Auszug S.W. 1816, S. 249.

²⁾ A. IV, S. 184.

³⁾ U. B. B. IX, S. 321.

⁴⁾ S. W. 1824, S. 289.

⁵⁾ A. IV, S. 49.

⁶⁾ A. IV, S. 809.

keine Kinder vorhanden, fiel das Gut an das Kloster zurück, und dieses konnte nach einem Spruch des Hofgerichtes von 1431 das Lehen übertragen, wem es wollte, Eigenleuten oder Fremden.¹⁾ Es ließ dann wohl durch den Meier die Neubelehnung des ledigen Gutes vor der Kirche bekannt machen. Dem Lehenmann war untersagt, den Hof zu verkaufen, zu vertauschen oder zu verpfänden ohne des Abtes Wissen und Willen. Dem Abt mußte von Wichtigkeit sein, zu wissen, wer die Güter bebaue und in welchem Zustande sie seien. Wer unerlaubt ein Pfand nahm, hatte 3½ Pfund als Buße zu bezahlen.

4. *Die Lasten auf den Hofgütern.* Auf den Hofgütern hafte-ten der Hofzins, der Zehnten, der Ehrschatz und — doch nur in seltenen Fällen — die Landgarbe.

Der *Hofzins*, später Bodenzins genannt, durfte auch bei verändertem Geldwert nicht erhöht werden. In der älteren Zeit wurde er in Landeserzeugnissen entrichtet. Säumige hatten Buße zu gewärtigen, ja es konnte ihnen das Lehen entzogen werden.

Der *Zehnten* wurde „vom Vieh und allem Gewächs“ bezo-gen. Man verlangte von Heu und Getreide den großen, von Obst und Gartengewächsen den kleinen, von Haustieren und Bienen den jungen Zehten.²⁾ Für den Heuzehnten wurden nach 1628 für jede Kuh, die im Winter gehalten wurde, drei Plappart bezahlt.

Der *Ehrschatz* war eine Abgabe bei Handänderungen durch Kauf, Erbe, Tausch oder Vergabung. Er wurde gefordert (1414, 1512, 1557) in der Höhe eines jährlichen Zinses. Ging das Lehen erbweise auf den Sohn über, wurden zwei Stäbler bezahlt.³⁾ 1500 betrug er bei einem Verkaufe zehn Basler Pfund.⁴⁾ 1576 wurde beim Empfang des Lehens eine Maß Wein oder das Geld dafür gegeben.⁵⁾ Später betrug der Ehrschatz, wenn ein Lehenmann ein fälliges Gut kaufte, 1% des Kaufschillings, und dann wurde der Fall nachgelassen.⁶⁾

Die *Landgarbe* lastete nur auf wenigen Grundstücken. Es war die dritte oder vierte (oft auch die fünfte oder sechste)

¹⁾ A. III, S. 390.

²⁾ Am 10. März 1837 trat das Gesetz betreffend Ablösung des Zehntens im Kanton Solothurn in Kraft.

³⁾ Kammer-Berein von 1628.

⁴⁾ A. XII, S. 10, 270, 354.

⁵⁾ A. XII, S. 358. H. T., S. 165.

⁶⁾ Berein von 1628.

Garbe nach dem Zehnten. Oft gehörte sie dem Hofherrn. In Seltisberg wurde sie vom Abt von Beinwil bezogen.

5. *Die Hofleute.* Dazu gehörten alle Lehenträger, die Eigenleute und Huber. Die Hörigen oder Halbfreien waren persönlich frei, aber verkäuflich mit dem Hofe, auf dem sie saßen. Sie durften den Hof nicht verlassen. Die Leibeigenen dagegen waren nicht an die Scholle gebunden. Viele von ihnen waren Dienstboten oder Handwerker und betrieben den Landbau nur als Nebenerwerb. Sie besaßen freien Zug, d. h. sie durften mit Einwilligung des Abtes den Wohnsitz ändern und von einem Dorf in das andere ziehen zwischen Rhein und Aare. Arme ließ man lieber ziehen als Vermögliche. „Hat der Gotteshausmann seine Habe auf einen Wagen geladen, mag der Meier oder sein Bote den kleinen Finger in die Landwid (ein Rundholz als Verbindungsstück zwischen Vorder- und Hinterwagen) stoßen; kann er ihn zurückhalten (d. h. ist nicht viel auf dem Wagen), so muß er ihn ziehen lassen.“¹⁾ In den Waldungen der Klosterhöfe durften die Lehenleute Holz schlagen, aber nur für den eigenen Bedarf. Vom Wehrdienst waren die Eigenleute befreit durch die Immunität; doch mußten sie dem Vogt gegen schädliche Leute behilflich sein. Alle drei Jahre leisteten die Hofleute dem Vogt den Untertaneneid und dem Abt den Eid der Treue. Der Eid verpflichtete sie, die Güter in Ehren zu halten, den Nutzen des Klosters zu fördern, den Schaden abzuwenden. Nach der Wahl eines neuen Prälaten wurde der Treueid geleistet, auch wenn die üblichen drei Jahre noch nicht vorüber waren.

Zu den schon genannten Lasten kam der *Fall*. Es war eine Abgabe von der Verlassenschaft. Er wurde abgestattet beim Tode eines Leibeigenen, beim Ableben eines Hörigen oder beim Tode einer Frau, wenn diese als Witwe das Lehen beibehalten hatte, und beim Tode eines Hubers. Ursprünglich durften die Leibeigenen kein liegendes Gut und keine Fahrhabe zu eigen besitzen. Bei ihrem Tode fiel ihre ganze Habe an den Herrn zurück. Später begnügte man sich mit dem Fall. Im Erwerb genossen die Eigenleute volle Freiheit, sie konnten zu Wohlstand gelangen. In diesem Falle war der Gotteshausmann *Peter Senftlin*, der als Bäckermeister in Klein-Basel wohnte und 1293 in der Lage war, dem

¹⁾ Hofrodel.

Kloster aus der Not zu helfen, als es „mit großer Gült bekümmert war“.¹⁾ Wohlhabend war auch die leibeigene Familie *Stehelein* in Büsserach. Sie besaß 1371 „9½ Jucharten Land, 4 Äcker, 1 Matte, 3 Hofstätten, 1 mit Haus, 5½ Rüteli, einen Zins von einem halben Vierzel Dinkel“²⁾ und wohl noch andere Güter. Bei einem Gotteshausmann wurde, auch wenn er nicht auf einem Klostergute saß, das *wertvollste Haustier* (seit 1628 das zweitbeste), oder wenn kein Vieh da war, das beste Kleid oder Bettzeug abgefordert. Starb ein Huber, gaben die Erben das *zweitbeste* Stück der Lebware (Kuh oder Pferd) oder das schönste Leintuch. Bisweilen trat an die Stelle des Falles eine Geldentschädigung. Es kam auch vor, daß das Kloster teilweise oder ganz auf den Fall verzichtete, wenn der Verstorbene arm gewesen war. Starb ein Gotteshausmann ohne eheliche Erben, so fiel die Verlassenschaft ganz,³⁾ später (1425) zu zwei Dritteln dem Abte zu. Beim Todes eines Unehelichen, eines Fremden oder eines Verbrechers erbte der Kastvogt als Landesherr.

Die Leibeigenen bezahlten alljährlich eine von der Größe ihres Besitzes abhängige *Vermögenssteuer*. Weil sie über ihren Besitz nicht verfügen konnten, bildeten sie ein gesichertes „lebensdiges Steuerkapital“. 1527 schwankte die Steuer der an den Bischof abgetretenen Leibeigenen zwischen 1 und 16 Schilling.⁴⁾

Auch eine *Haushaltungssteuer* war üblich. „Wer da saß mit Feuer und Licht in der Kammer Beinwil“, mußte, auch wenn er kein Lehen besaß, jährlich zum Unterhalt der Wege,⁵⁾ wie auch zur Bewirtschaftung des Klostergutes,⁶⁾ das mit Inbegriff von Wald und Weide 47 Hektaren umfaßte, zwei Tage fronen;⁷⁾ zudem hatte er dem Abt zwei Sester⁸⁾ Bannhaber und ein Fasnachtshuhn abzuliefern. Der Bezug der Abgaben und die Verwaltung

¹⁾ U. B. B. III, S. 61.

²⁾ A. II, S. 719.

³⁾ S. W. 1824, S. 277.

⁴⁾ Mit zwölf Schilling konnte seit 1513 in Solothurn Bürger werden, wer in der Stadt oder in der Landschaft saß. S. W. 1845, S. 167.

⁵⁾ Zum Unterhalt der Talstraße wurde von durchreisenden Fuhren ein Zoll oder Weggeld erhoben. A. VIII, S. 271.

⁶⁾ Die Gotteshausleute mußten dienstbar sein mit mayen, houwen, mennen, schniden oder andern tawen. Trouillat V, S. 742.

⁷⁾ In späterer Zeit konnten sie dafür vier Schilling bezahlen. Angabe in den Lehenbriefen.

⁸⁾ Ein Sack = 8 Sester.

der Vorräte lag dem Kellner oder Schaffner ob, dem der Hofmeier zur Seite stand.

Wie das Kloster von den Eigen- und Lehenleuten Gefälle bezog, so machte auch der Graf von Thierstein als Inhaber der hohen und niedern Gerichtsherrlichkeit Anspruch auf „Steuer und Dienst“. Er verlangte von allen Untertanen eine Geldabgabe von einem (später von vier) Pfennig (Vogtsteuer), und vom Grundbesitz der Hörigen und Huber als Gegenleistung für verliehenen oder verheißenen Schutz eine Naturalgabe (Vogtrecht) von einem Sester Haber und einem Fasnachthuhn, sowie als persönlichen Dienst eine eintägige Fronarbeit.¹⁾ Von diesen Leistungen war der Hofmeier, wie auch des Abtes Gesinde befreit. Auf das Gotteshaus und seine Höfe durften keine Lasten gelegt werden — „von Freiheit wegen“.

Die Vogtsteuer zu Thierstein betrug 1425 37½ Gulden.²⁾ Weil der Vogt sein Einkommen nicht schmälern lassen wollte, reklamierte er jedesmal, wenn das Kloster mit seinen Eigenleuten in Solothurn oder Basel Burgrecht nahm. Mit der Zeit wurde die Steuerschraube stärker angezogen. Klage von 1417: Des Gotteshauses Leute sind etwas ungewöhnlich gehalten und von den Kastvögten übersteuert worden.³⁾ 1506 mußten die innern Leute vier Tage fronen, zwei zu Thierstein und zwei zu Pfeffingen, die äußern, d. h. die außerhalb Thierstein gesessenen, fünf Tage zu Pfeffingen.⁴⁾ Was das sagen wollte, dem Vogt zu gehorchen, den Grund- und Leibherren zu befriedigen, läßt sich heute nur schwer noch empfinden.

Die Leibeigenen waren dem Gesindezwang unterworfen, d. h. sie durften Haus und Hof nicht verlassen, ihre Kinder weder in Klöster, noch in Städte schicken ohne Erlaubnis. Sie wurden dem Kloster gegeben, „ihm ewiglich zu dienen“. Begaben sie sich ohne Wissen ihres Herrn in Städte und wurden sie innert Jahresfrist nicht zurückverlangt oder zurückgeholt, erlangten sie die Freiheit.

Das Los der Leibeigenen war in Beinwil nicht härter als an andern Orten. So hat der Rat von Solothurn 1490 beschlossen, daß man keiner eigenen Person erlauben soll, aus m. H. Herr-

¹⁾ J. B., S. 27.

²⁾ H. T., S. 48.

³⁾ Trouillat V, S. 741.

⁴⁾ H. T., S. 118.

schaft zu ziehen, es erfordere es denn die dringende Not. Wird der Wegzug mit Brief und Siegel bewilligt, soll der Leibeigene mit Weib und Kind meinen Herren gehorsam sein mit Steuern und Diensten. Auf erfolgte Mahnung sollen sie wieder „hindersi“ in ihre Herrschaft ziehen.¹⁾

Um den Wechsel des Wohnsitzes zu erschweren, wurde in späterer Zeit der Abzug eingeführt. Es war eine Abgabe von 5% des Vermögens, das in ein nicht solothurnisches Herrschaftsgebiet verlegt werden sollte.

Während einige Hofherren ihre männlichen Leibeigenen über 18 Jahren zur Ehe verpflichteten (z. B. in Wittnau), bestand in Beinwil ein Ehegebot nicht, im Gegenteil, es hieß: Vagabundi non copulentur. Dagegen bestand das Verbot der Ungenossame oder der Heirat mit einer Person eines andern Hofherrn. Der Vogt war verpflichtet, Ungenossungen zu verhindern. „Hatte er einen Schuh angezogen, durfte er nicht vorerst den andern anziehen“, er mußte sofort einschreiten. Kamen unstatthafte Ehen dennoch vor, wurden die Kinder unter beide Herren verteilt. Verungenossete und Abtrünnige waren dem Abt mit Leib und Gut verfallen. Starb eine abtrünnige Person, die es unterlassen hatte, sich mit dem Abt zu verständigen, so nahm dieser bei einem Gotteshausmann zwei Dritteln, bei einer Frau einen Drittel der Verlassenschaft, den Fall vorab.

Die Leibeigenen konnten, als Steuerkapital und Arbeitskraft betrachtet, verkauft, verschenkt, versetzt oder vertauscht werden nach Belieben. Die Folge war, daß nun der neue Herr die Steuern und Dienste bezog. Ergriff ein Eigenmann die Flucht, so wurde er verfolgt und zurückgebracht. Beim Tode eines leibeigenen Vaters wurden dessen Kinder ins Inventar aufgenommen. Wie ein Kloster oder Stift konnte jeder vermögliche Mann Leibeigene haben und deren Abgaben und Fronen bestimmen. Die weltlichen Herren behandelten die Eigenleute oft mit großer Strenge, während die Klöster und Stifte sich mehr von christlichen Grundsätzen leiten ließen. „Unter dem Krummstab war gut wohnen.“ Wie viele Leibeigene das Kloster Beinwil besaß und in welchem Verhältnis sie zu den freien Bauern standen, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Verhältnis dürfte ungefähr das gleiche gewesen

¹⁾ S. W. 1845, S. 22.

sein wie in habsburgischen Landen. Da waren die Eigenleute nicht die überwiegende Klasse der Untertanen.¹⁾ Nach einem noch erhaltenen Register²⁾ von 1527 zedierte Solothurn als Kastvogt damals 242 im Stiftsgebiet wohnende Eigenleute an den Bischof von Basel. Diese Leute wohnten zerstreut in Laufen, Lützel, Bärschwil, Liesberg, Grellingen, Brislach, Blauen, Nenzlingen, Tuggingen, Pfeffingen, Äsch, Ettingen, Therwil und Reinach.

In Beinwil ließen sich mit Einwilligung des Abtes auch Fremde nieder, die keinen „nachjagenden Herrn“ hatten. Sie blieben unangefochten, solange sie zu keinen Klagen Anlaß gaben. Nach der Glaubenstrennung wurde die Bewilligung nur gegeben, wenn der Gesuchsteller katholisch war.

6. Meier, Hofherr, Vogt. In den Dörfern des Lüsseltales und an manchen andern Orten hatte das Kloster zerstreute Güter. So weit diese reichten, besaß es *Twing und Bann*, d. h. die grundherrliche Gerichtsbarkeit, sowie die niedere Disziplinargewalt über seine Eigenleute. Wo die Güter zahlreich waren (Büsserach, Nuglar), hatte der Abt einen *Meier* eingesetzt, der die Zuchttiere hielt, in Feld, Weide und Wald die Aufsicht führte und für den landwirtschaftlichen Betrieb (Aussaat, Ernte, Weidgang), den Unterhalt der Wege und Zäune Gebote erließ und Übertretungen bestrafte.

Die Leitung des Hofgerichts war dem *Hofmeier* übertragen, der vom Kloster belehnt war (Meierhof, Fronhof). Heute noch heißt dieses Lehen in Breitenbach „Meiersgut“ oder „Meierslehen“. Der Hofmeier war der Gehilfe des Abtes in weltlichen Dingen; er begleitete ihn auf Reisen, nach Basel oder nach Liel; er beaufsichtigte Maß und Gewicht, Steg und Weg und bot die Leute auf zu den Gerichts- und Frontagen; er führte die Oberaufsicht über die Wälder und wies den Berechtigten Holz an; er nahm Pfänder um schuldige Zinse und Geldschuld; er wachte über die Rechte des Klosters und gab dem Abt Bericht über Handlungen wider die Lehenbriefe; er verlas (in späterer Zeit) die obrigkeitlichen Mandate. In amtlicher Tätigkeit trug er einen Mantel mit dem Wappen des Klosters: auf schwarzem Grund zwei Röhrenknochen, eine Erinnerung an das falsch verstandene Beinwil, das von Gebein abgeleitet wurde statt vom alemanni-

¹⁾ Habsburger Urbar III, S. 542.

²⁾ A. I., S. 117; XII, S. 105.

schen Personennamen Benno. Zur Klarlegung seiner Obliegenheiten wurde ihm ein Pflichtenheft zugestellt. Dasjenige von 1633 ist noch erhalten.¹⁾

Im Hofgericht durfte nur sitzen, wer vom Hofherrn belehnt war. Die Richter wurden an den Gerichtstagen kostenfrei gehalten. Als Hofherr lieferte der Abt für die beiden Hofgedinge einen Vierzel (Viernzel, Vierzal, zwei Säcke) Haber, eine Ohm (Saum, 150 l) Wein, eine Ohm Bier, ein Pfund Pfeffer, einen Frischling (junges Schwein) im Werte von fünf Schilling und soviel Schmalz, als man nötig hatte. Die Leistungen des Bischofs, der am Gericht Anteil besaß, sind nicht bekannt. Was die Richter übrig ließen, fiel dem anwesenden Volke zu, das zum Teil weit hergekommen war.

Der *Vogt* besaß die Gerichtsherrlichkeit als Reichslehen. Inhaber dieses Lehens waren ursprünglich die Stifter von Beinwil. Von der Gräfin Berta, einer Tochter Udelhards II. von Saugern, kam die Kastvogtei an Rudolf I. von Thierstein (Frickgau), der sich nach seiner Heirat auf der Vorburg (verschrieben Vroburg, Froburg) aufgehalten haben soll²⁾ und um 1180 bei Büsserach auf seinem Eigen die Burg Neu-Thierstein erbaute. Dem Vogt fiel die Aufgabe zu, das Kloster und dessen Leute zu schirmen. Wenn ihn ein Gotteshausmann anrief, mußte er ihm beistehen, er mußte reiten einen Tag und eine Nacht auf seine Kosten. Hatte er über Diebe und andere Verbrecher zu richten, bezog er auch die Bußen. Am Hofgericht fiel ihm ein Drittel der Bußen zu, während der Abt zwei Drittel (nach 1506 die Hälfte) bezog. Wurden Abtrünnige bestraft, nahm der Vogt die eine, er Abt die andere Hälfte der Buße.

Die Rechte des Vogtes waren beschränkt. Nur wenn der Abt es verlangte, durften Gotteshausleute gefangen und bestraft werden. So war es auch in Solothurn. Der dortige Kastvogt Peter von Buchegg wurde 1218 zur Verantwortung gezogen, weil er von sich aus einen Hörigen der St. Ursenkirche gefangen und gebüßt hatte.³⁾ Ohne hiezu ermächtigt zu sein, durfte der Vogt in Beinwil niemanden „beschweren oder betrüben“.

¹⁾ A. VI, S. 84.

²⁾ A. I, S. 17.

³⁾ S. W. 1811, S. 349.

Auf ergangene Einladung konnte er zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten im Kloster erscheinen und auf „tugendlichen Empfang“ Anspruch machen. Nach damaliger Sitte gab man an Gerichtstagen dem mitgebrachten Falken ein Huhn, den Hunden Brot; die Pferde erhielten „einen trockenen Stall, reines Stroh bis an den Bauch, gutes Heu und Haber bis an die Ohren“. Der Graf selber wurde bei seinen Besuchen angemessen bewirtet.

7. *Das Hofgericht.* Im Mai und im Herbst hielt der Hof sein Geding oder Gericht. Vom Hofmeier wurde allen geboten, die in den Hof gehörten. Jeder Gotteshausmann über 14 (später über 16) Jahre mußte erscheinen, bei Buße. Die Sitzung fand zu Breitenbach „im Hof“ statt, unter einem breitästigen Baume, bei ungünstiger Witterung in einer großen Stube. Vorsitzender war der Hofmeier, oft mit dem Vogt zur Seite. Nur aus zufällig noch erhaltenen Briefen kennt man die Namen einiger Hofmeier. 1431 leitete Hans Eberhard, 1439 Konrad Schmid, 1458 Kuno Süntz im Namen des Abtes das Hofgericht. Im Ring, der gebildet ward durch kreisförmig eingeschlagene Pfähle, mit Stricken verbunden, waren außer dem Präsidenten die Richter oder Urteilssprecher, außerhalb desselben die übrigen Hofleute. War ein Schreiber nötig, wurde ein Notar beigezogen.

Hatte der Hofmeier, der vom Kastvogt beeidigt worden war, im Namen des Abtes als Hofherrn im Ring Platz genommen und waren die zwölf Richter,¹⁾ in Mäntel gehüllt, eingetreten, wurde das Gericht verbannt, d. h. eröffnet; es erhielt durch den Bann eine gewisse Feierlichkeit oder Weihe. Nach dieser Eröffnung wurden Störungen härter geahndet als sonst. Niemand durfte mehr ohne Not den Platz verlassen oder reden ohne Erlaubnis. Leibeigene, die sich verungenosset hatten, mußten im Ring auf dem Boden sitzen, bis ihnen der Herr aufzustehen befahl. Zur Rechtsfindung legte der Vorsitzende die Fragen zur Beantwortung vor, die der Fürsprecher namens seiner Partei formuliert hatte. Die Richter erklärten, was alter Brauch und Recht sei, und fällten den Spruch. Der Hofmeier verkündete und vollzog das Urteil. Handelte es sich um „diebische und blutige Hände“, d. h. um Diebstahl, Totschlag, Brandstiftung, Straßenraub, Fälschungen und andere Verbrechen, die mit dem Tod oder schweren Leibesstrafen gesühnt werden mußten, so überreichte der

¹⁾ Auch das Hofgericht zu Liel besaß zwölf Richter.

Vorsitzende den Stab dem Vogte, der dann zu richten begann „nach des Landes Gewohnheit und Recht“.

8. *Übergang an Solothurn.* Der Gerichtskreis von Breitenbach umfaßte vier Höfe. Zwei gehörten dem Bischof von Basel, zwei dem Kloster Beinwil. Unter den Höfen sind nicht Bauerngüter, auch nicht ganze Dörfer zu verstehen. In manchen Dörfern gab es zwei oder drei Höfe, und daneben lagen noch die Güter freier Bauern.¹⁾ Nach dem Hofrodel gehörte „der Hof zu Nuglar (die Gesamtheit des dortigen Klosterbesitzes) in den (Ding-) Hof zu Breitenbach“. Der Bischof gab seine zwei Höfe mit Gericht, Twing und Bann und mit den Leuten, die in das Hofgericht zu Breitenbach gehörten, zu Lehen: 1315 an den Edelknecht Konrad von Neuenstein,²⁾ 1320 an Johann Macerer, Edelknecht,³⁾ 1365 mit Zinsen zu Erschwil an Henmann von Neuenstein.⁴⁾ 1437 wurde Arnold III. von Bärenfels vom Bischof Friedrich mit einem Viertel des Gerichts zu Breitenbach belehnt.⁵⁾ 1535 gelangte dieser Viertel durch den Junker Adalbert von Bärenfels gegen Abtretung von Leibeigenen zu Hegenheim, Grenzach und Wylen an Solothurn.⁶⁾ Der übrige Anteil am Hofgericht war schon 1522 an Solothurn gekommen.

4. Rechtsverhältnisse.

Schon im vorigen Kapitel sind die Pflichten der Gotteshausleute, die Rechte des Klosters und des Kastvogtes berührt worden. Die beidseitigen Befugnisse und Verpflichtungen stützten sich vorwiegend auf die Urkunden und waren zum Teil auch Gewohnheitsrecht. Die Urkunden, lateinisch oder in schwer verständlichem Deutsch geschrieben, ruhten wohl verschlossen in einer Truhe und waren dem Volke nicht bekannt. Man berief sich auf das alte Herkommen. Dieses festzuhalten, wurde 1411 am Hofgericht zu Breitenbach ein Rodel aufgestellt, der für die Zukunft als Richtschnur dienen sollte. Diese „Verfassung“ vermochte Ordnung und Gesetzlichkeit nicht auf die Dauer zu begründen. Die

¹⁾ Habsburger Urbar III, S. 546.

²⁾ Trouillat III, S. 208.

³⁾ Trouillat III, S. 290.

⁴⁾ Trouillat IV, S. 218.

⁵⁾ Merz: Die Burgen des Sisgaus I, S. 69 und 72.

⁶⁾ Dokumentenbuch Thierstein.

Hofleute begannen an den rechtlichen Grundlagen der Leibeigenschaft zu zweifeln. Ihr Mißtrauen wurde gestärkt durch die Freiheitsbestrebungen des ersten Bauernkrieges und bald darauf durch die „neue Lehre“. Die Bauern betrachteten ihre Lehen als Eigengüter und verweigerten die Anerkennung des Urbars, das der Seckelmeister Mauritz Wagner von Solothurn 1626 angelegt hatte. Sie wollten frei sein, ohne sich von ihren Verpflichtungen gegen das Gotteshaus loszukaufen. Da traf die Stadt Solothurn als Inhaberin der Kastvogtei, in Anlehnung an das „große Verein“, d. h. an die Klarlegung der *privatrechtlichen Verhältnisse* vom 30. August 1589, in der Absicht, den ausgebrochenen Zwist zu beseitigen und künftige Streitigkeiten zu verhüten, am 20. Dezember 1628 folgenden Entscheid:

1. *Jährliche Abgaben.* Die Einwohner der Kammer haben alljährlich den Bannhaber abzuliefern¹⁾ und zwei Tagwen zu leisten. Überdies liefert jede Haushaltung ein Fasnachthuhn. Hat sie viel Obst, Rüben, Zwiebeln und dergleichen, zahlt sie für den kleinen Zehnten zwei Schilling, hat sie wenig, einen Schilling. Für den jungen Zehnten geben die Einwohner von einem Füllen, das jährlich fällt, drei Schilling Stäbler, von einem Kalb drei Rappen, von einem Schaf zwei Rappen, von einem Ferkel zwei Rappen. Wer Bienen hat, soll Wachs und Honig, die er entbehren mag, dem Vorsteher des Gotteshauses um einen annehmbaren Preis anbieten. Sollte sich jemand dieser Anordnung nicht fügen, so ist er verpflichtet, von den Bienen den Zehnten zu geben.

2. *Waldwirtschaft.* Den Einwohnern ist untersagt, zum Hagen, Brennen, Bauen, zur Herstellung von Scheien, Schindeln und Werkzeugen Holz zu verkaufen, Köhler und Harzer anzustellen ohne Wissen des Vorstehers. Holz darf nur gefällt werden, soweit das eigene Bedürfnis reicht und nur auf Gütern, die einer zu Lehen hat; ausgenommen sind alle andern Wälder des Gotteshauses.

3. *Nutzung der Lehengüter.* Die Einwohner der Kammer sollen des Gotteshauses Lehengüter, die sie besitzen, nutzen und bebauen, aber nicht ohne Wissen des Vorstehers als Grundherrn alienieren, weder versetzen, verkaufen, verändern, noch vertauschen. Der Fehlbare hat sein Lehen verwirkt.

¹⁾ Vier Mäß bezog die Stadt Solothurn 1514 von ihren leibeigenen Familien. S. W. 1845, S. 177.

4. *Verpfändung der Lehengüter.* Will einer auf des Gotteshauses Lehengüter, die er bebaut und nutzt, Geld entlehen, so muß er sich zum Vorsteher verfügen und seine Not darstellen; dieser wird für die eingetretene schwierige Lage Verständnis haben. Wird der Bedrängte abgewiesen, kann er bei der Obrigkeit als dem Kastvogt Hilfe suchen.

5. *Abzug.* Will ein Einwohner der Kammer mit seinem Gut in eine andere, nicht solothurnische Herrschaft ziehen, so kann ihm das Gotteshaus von jedem Hundert fünf abziehen. Verläßt er die Kammer, verbleibt aber im Gebiete solothurnischer Jurisdiktion, ist ein Abzug nicht gestattet.

6. *Untertaneneid.* Die Einwohner der Kammer müssen alle drei Jahre dem Vogt zu Thierstein als dem Vertreter des Kastvogtes als Leibeigene schwören, wie es von altersher üblich war.¹⁾ Wer sich von der Leibeigenschaft loskaufen will, mag dies tun. Dem Gotteshause sollen sie schwören,²⁾ dessen Gerechtigkeit (Gerechtsamen) anzuerkennen, ihm jährlich zwei Tagwen zu leisten, Bannhaber, das Fasnachthuhn, Fall, Ehrschatz, Zins, Heu- und Getreidezehnten zu geben, sowie den Zehnten von allem, was sie mit Pflug und Hacke bebauen, was die Lehenleute seit alter Zeit schuldig sind.

7. *Fischenzen.* Weil alle Bäche, die in die Lüssel fließen, sowie die Lüssel selbst, dem Gotteshause gehören, ist das Fischen ohne Wissen des Vorstehers untersagt und wird am Tag mit drei, bei Nacht mit sechs Pfund gebüßt. Das Gotteshaus hat auch Gewalt, in der Lüssel bis zur Birs und diese hinab bis zum Ybach zu fischen. Kein Vogt zu Thierstein darf innerhalb der Kammer fischen oder fischen lassen. Außerhalb der Kammer ist ihm dies gestattet, doch darf er die Fischenz nicht einem andern abtreten.

8. *Ehrschatz.* Ein Einwohner der Kammer, der ein Lehengut des Gotteshauses durch Kauf, Tausch oder dergleichen verändert, soll vom Kaufschilling für den Ehrschatz von jedem Hundert Eins bezahlen und alsdann keinen Fall schuldig sein. Will einer des Kaufs oder Tausches wegen einen Brief ausstellen lassen, so wird ihn das Gotteshaus ohne Forderung besiegeln. Werden Lehen-

¹⁾ 1655 mußte die Mannschaft in Beinwil, die wenigstens 16 Jahre alt war, zum erstenmal statt in Beinwil in Büsserach huldigen. A. VII, S. 43. Wortlaut des Eides im Solothurner Monatsblatt 1913, S. 48.

²⁾ Nach 1660 mußten die Leute den Eid als Kammer-Untertanen nicht mehr leisten.

güter durch den Tod der Träger fällig und ehrschatzpflichtig, kann der neue Träger den alten Lehenbrief behalten; er hat jedoch für den Ehrschatz zwei Pfund Stäbler, für den Fall das zweitbeste Stück Vieh und, wenn kein Vieh vorhanden, vom Haustrat das beste Stück abzuliefern. Kein Ehebrief soll Kraft haben, er sei denn dem Vorsteher vorgewiesen und von ihm besiegelt worden. Einen solchen Brief ausstellen zu lassen, ist jedem freigestellt.

9. *Verbrechen und Vergehen.* Bei Schlaghändeln mit Blutrüns und bei andern Vergehen hat der Kastvogt zu urteilen; bei Vergehen und Freveln wird der Amtmann zu Thierstein den fehlbaren Personen die Bußen festsetzen; die eine Hälfte gehört laut eines Vertragsbriefes m. g. H., die andere dem Gotteshaus und wird beiderseits verrechnet. Die Holzbußen gehören dem Gotteshaus allein, doch soll es vom Stock nicht mehr als drei Pfund zu fordern haben. Ist der angerichtete Schaden größer und begeht das Gotteshaus Ersatz, hat der Amtmann auf Thierstein nach vorgenommener Schätzung die Buße zu bestimmen.

10. *Frondienste und Pfandforderung.* Bei der ersten Aufbietung, Steg und Weg zu bessern oder dergleichen Arbeit zu tun, fordert das Gotteshaus im Weigerungsfall als Buße ein Pfund, bei der zweiten zwei Pfund, bei der dritten drei Pfund Stäbler. Das Bieten, wie auch die Pfandforderung geschieht durch den Hofmeier, der Einzug der Bußen, wenn nötig die Gefangennahme des Schuldners, nach den Bestimmungen des Stadtrechts.

11. *Jagdwesen.* Ohne des Vorstehers Wissen und Willen soll keiner den Hochflug angreifen, Falken, Habichte etc., Hoch- und Rotwild jagen, schießen oder fangen. Den Einwohnern der Kammer ist jedoch gestattet, Hasen, Füchse, Wölfe und Raubvögel zu erlegen und sie dem Gotteshaus oder den Vögten auf Thierstein um billigen Preis zu verkaufen.

12. *Beschränkung des Weidrechts.* Über die Zahl der zu haltenden Ziegen sollen sich die Einwohner der Kammer verständigen. Bei höchster Strafe soll ihnen verboten sein, diese Tiere in des Gotteshauses Wälder und Güter zu treiben. Jeder Ziegenbesitzer hat alljährlich ein Weidgitzi abzuliefern.

13. *Tavernenrecht.* Niemand darf in der Kammer wirten oder Wein ausschenken ohne des Vorstehers Bewilligung. Wer hiezu die Erlaubnis erhalten hat, soll wie von altersher ein Vierzel Haber

geben oder das Geld dafür und von jedem Saum Wein vierthalb Schilling Stäbler als Ohmgeld.

14. *Waldfrüchte*. Das Acherot (Eicheln und Buchnüsse) dürfen die Einwohner nur durch Schweine nutzen lassen, die sie wintern und sämmern. Nehmen sie hiezu andere Schweine, so gehört der Erlös dem Gotteshause. Die Tiere müssen in guter Verwahrung gehalten werden; bei Schädigung der Gotteshausgüter ist der Schaden zu ersetzen.



Gasthaus zum Reh.

15. *Fischrecht im Weiher*. Alle diejenigen, deren Güter durch Erdrutschung (1571, 1598) oder Überschwemmung gelitten haben, sollen Gewalt haben, im Weiher in Oberbeinwil zu fischen, wo es ihnen beliebt, vorbehalten bleibt die Rechtsame des Gotteshauses.

16. *Verfahren bei Streitigkeiten*. Sollte der Vorsteher des Gotteshauses in einem der genannten Punkte mit den Einwohnern der Kammer spänig werden, so wird die Obrigkeit entscheiden. Alle diese Punkte sind heute bestätigt und gutgeheißen worden.¹⁾

Diese Bereinigung beseitigte, wenn auch nur für kurze Zeit, irrige Auffassungen, Mißgunst, Neid und Unwillen. Maulhelden aus der oberen Kammer wurden vom Rat abgewiesen.²⁾

¹⁾ R. M. 1628, S. 821–827. A. V., S. 1070.

²⁾ A. V., S. 1093.

Andere Rechte werden in Urkunden zufällig genannt. Dem Kloster gehörte nicht bloß die Fischenz, sondern auch die Wasserkraft (Wasserrunzen). Es bewilligte Schleifen, Getreidestampfen, Erzwäschchen und Sägereien. So gab Abt Heinrich III. am 5. Oktober 1417 dem Kuno Kübler die Erlaubnis, gegen einen jährlichen Zins von einem Pfund Pfenninge an der Lüssel in Erschwil eine Säge zu errichten und das nötige Bau- und Sagholz aus den Wäldern von Erschwil zu beziehen.¹⁾

Weil nur ein steiler und beschwerlicher Weg nach Beinwil führte, wurde auf der Lüssel geflößt, wenn sie viel Wasser führte. Vom Flößholz gehörte dem Kloster nach einem obrigkeitlichen Entscheide vom 21. März 1594 der Zoll, sowie die Rückvergütung des Schadens, den die Fischenz und die Güter durch das Flößen erlitten.²⁾

Schon in alter Zeit (vor 1384) besaß Beinwil außerhalb der Kammer eine Getreidemühle. 1676 wollte das Kloster auch in Beinwil eine solche bauen lassen. Da drohte der Vogt von Thierstein den Arbeitern mit Kopfabhauen, wenn sie die Arbeit nicht einstellen sollten, weil das Mahlrecht ein obrigkeitliches Regal sei.

Die Jagd scheint früher ausgiebig gewesen zu sein. Das Kloster besaß eigene Jäger, denen ein Lehen übertragen wurde.³⁾ Hier nur einige Angaben. 1625, 1626 und 1648 wurde in Beinwil ein Hirsch, 1643 ein Bär geschossen. Ein Adler „von gewaltiger Größe“ wurde über der großen Klosterpforte angeheftet.

Die Bereinigung von 1628 wurde 1644 aufs neue bestätigt und besiegt. Doch die Beinwiler Bauern besaßen abweichende Ansichten. Am 17. Mai 1653 brachten sie an einer Volksversammlung in Oberbuchsiten ihre Klagen vor:

1. Das Gotteshaus Beinwil habe aus Eigen Lehengüter gemacht.
2. Es habe den Zehnten gesteigert.
3. Es verwehre die freie Handänderung der Güter.
4. Es verleihe nach einem Todfall den Hof an einen Sohn, wie es ihm beliebe, zum Schaden der anderen Söhne.
5. Es behalte sich bei Ehebriefen die Genehmigung vor.

¹⁾ J. B., S. 11. A. III, S. 251.

²⁾ A. I, S. 140. V, S. 1049.

³⁾ A. I, S. 138.

6. Der Amtmann zu Thierstein verlange alle drei Jahre den Huldigungseid.

7. Wenn ein Mann sich verfehle, könne ihm das Eigen (Lehen) entzogen werden.

8. Man werde zum Jagen und Hagen angehalten.

9. Das Gotteshaus beanspruche bei Güterverkäufen ein Zugrecht.¹⁾

10. Entgegen göttlichem Recht werde der Fall bezogen.

11. Der Bannhaber sei (recht und) billig, aber die Vogtsteuer sei ungerecht.

12. Der Abt verlange ein Hintersäßengeld, das an andern Orten nicht üblich sei.²⁾

In Oberbuchsiten war Ulrich Eggenschwiler auf dem Erzberg der Sprecher aus Beinwil. Er erhielt von der Obrigkeit keine Entschädigung für seine Auslagen, so wenig wie die andern Bauern, obschon eine solche verlangt worden war. Am 21. Juni wurde er nach Solothurn zitiert, bei Verlust von Gut und Leben.³⁾

5. Nachrichten aus dem 13. Jahrhundert.

Die ältern Mönche in Beinwil pflegten nicht profane Wissenschaften. Im 12. Jahrhundert wurden sie von den Zisterziensern beeinflußt. Am 25. März 1123 legte Bernhard von Clairvaux den ersten Stein zum Kloster Großlützel. 1124 soll dieser Heilige, von Lützel kommend, Beinwil besucht haben. Die Zisterzienser widmeten sich mehr dem Landbau. Der Hände harte Arbeit war nach ihrer Ansicht der beste Schutz gegen Sittenverderbnis. Unter dem Einfluß solcher Ideen dachten die Beinwiler Mönche nicht daran, eine Klosterchronik zu führen, obschon einige von ihnen die Kunst des Schreibens verstanden. Ein uraltes Nekrologium erwähnt einen monachus scriptor.

Weil keine Chronik, kein Tagebuch, keine alte Schrift vorliegt und nur wenige Urkunden erhalten sind, können wir über das Leben und Streben im Kloster, über die Ausstattung der Kirche und Wohnräume kein genaues Bild entwerfen. Doch ist

¹⁾ Das Zugrecht war von der Obrigkeit 1511 eingeführt worden. S. W. 1845, S. 167.

²⁾ A. VI, S. 899.

³⁾ A. VI, S. 905.

es möglich, uns eine Vorstellung zu machen vom Abt, wie er in ärmlichem Schlafgemach auf einem harten Betstuhle kniet, wie er in vertäfelter Stube bei matter Beleuchtung alte Bücher und Pergamentbriefe liest, wie er den Kastvogt oder andere hohe Gäste empfängt und ihnen in zierlichen Gefäßen eine Erfrischung darreichen läßt, von den geschäftigen Mönchen, die in Kirche, im Kloster, im Freien ihres Amtes walten, von der Feier der kirchlichen Feste, vom Chorgebet und Psalmengesang, von den Prozessionen und Bittgängen, von der Huldigungsfeier und der Alpsegnung. In andachtsvoller Feierstimmung konnte der betende und segnende Mönch auf hoher Alp (Winde 1207 m), ferne von seiner engen Zelle, Ausblick halten auf die waldreichen Höhen und Abhänge, auf die zerstreuten Gehöfte des Tales, nach dem Sund- und Breisgau, den Vogesen und dem Schwarzwald und in südlicher Richtung nach den schimmernden Hochalpen, ein herrliches Panorama, das heute noch jeden Bergwanderer erfreut. Sinnend betrachtete der Mönch den weiten Gottesgarten, ohne den Gärtner zu vergessen.

Da liegt vor uns der Sehnsucht Ziel,
Die grüne Bergesweide;
Darauf erglänzt der Morgentau
Wie Edelsteingeschmeide.

Der Priester betet heiß und lang
Und faltet fromm die Hände
Und fleht, daß über Weid und Wald
Der Herr den Segen spende.

Im Süden strahlt der Alpenkranz.
Mit seinen Silberfirnen,
Und leuchtend flammt der Morgenglanz
Und all die weißen Stirnen.

Die Heimat prangt im Maienkleid,
Im ersten Sonnenscheinen;
Ich muß ob all der Herrlichkeit
Vor lauter Freude weinen.

O. Brunner, Bergsegnen im Jura.

Die wenigen Urkunden aus der ältern Zeit können nur spärliches Licht verbreiten. Wir sind fast ohne Nachrichten über das Birs- und Lüsseltal, über das Leben und Treiben der Bevölkerung. Wollen wir uns das Aussehen der Ortschaften und die Lebensweise des Volkes vorstellen, müssen wir einen Blick tun in den weiten Umkreis. Die Häuser waren niedere Holzbauten mit weit herabhängendem Stroh- oder Schindeldach. Durch Jahrhunderte war die Bauart dieselbe. In den holzreichen Juratälern gab es

vorwiegend Schindeldächer, oft mit Steinen beschwert. Manche Feuersbrunst hat arge Verwüstungen angerichtet. Die Straßen waren schlecht, der Verkehr oft unsicher. Kaufläden gab es in den Dörfern nicht. Es kam vor, daß an einem Gerichtstage sich etwa ein Krämer einstellte, um Gewürze, Gewebe und andere Artikel unter das Volk zu bringen. Das Reisen war kostspielig, der Postverkehr unbekannt. Ernährung und Bekleidung waren kümmerlich. Jede Familie hatte den nötigen Bedarf an Kleidern und Werkzeugen sich selbst zu schaffen. An vielen Orten herrschten Mangel und Not, besonders nach Mißernten. Das Geld war selten und stand im Werte sehr hoch. Um das Jahr 1300 konnte man für eine Geldsumme, die heute 15 Franken ausmachen würde, eine Kuh kaufen. Der Handel war ein Austausch von Haustieren und Bodenprodukten. Die Zinse, Steuern und Bußen wurden fast ganz in Naturalien bezahlt. So waren die wirtschaftlichen Verhältnisse auch in Beinwil. Darum wurde denn auch früh über Armut geklagt. Weil die Quellen der Geschichte nur tropfenweise fließen, ist man genötigt, auch weniger wichtige Meldungen in die Erzählung aufzunehmen.

Wie Abt *Heinrich I.* sich für die Rechte des Klosters zu wehren hatte, ist schon früher gezeigt worden. In Urkunden wird dieser Abt wenig genannt. Unter seiner Regierung, am 8. Mai 1219, wurde die Pfründe Erschwil mit Bewilligung des Bischofs Heinrich von Basel dem Kloster einverleibt.¹⁾ Papst Honorius III. (1216—1227) bestätigte die Inkorporation.²⁾ Am 23. Juni 1236 wurde der Abt als Zeuge nach Basel berufen, als der Bischof Heinrich von Thun einen Vergleich zwischen der Gemeinde St. Martin in Basel und einem dortigen Bürger, ein Wegrecht zur St. Martinskirche betreffend, bestätigte.³⁾ Während er dem Kloster vorstand, erhielt dieses von Hermann von Froburg (1230—1251) eine Gebietserweiterung zu Nuglar.⁴⁾ Der Graf hatte diese Güter, wie auch solche zu Arlesheim, Muttenz etc., von seiner Mutter Gertrud, einer Gräfin von Habsburg, geerbt. Abt Heinrich starb am 18. August 1240 nach einem Leben voll Mühen und Sorgen.⁵⁾

¹⁾ S. W. 1826, S. 199.

²⁾ S. W. 1826, S. 200.

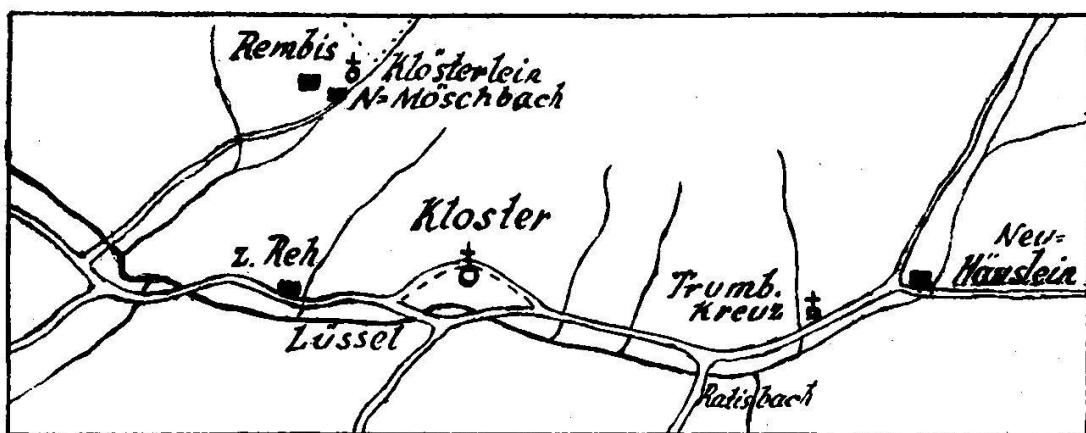
³⁾ U. B. B. I, S. 97. Trouillat I, S. 543.

⁴⁾ Es ist zu wissen, daß der Hof zu Nuglar dem Gotteshaus Beinwil gehört, und daß es ihn von der Herrschaft Froburg erhalten hat. Hofrodel von Breitenbach.

⁵⁾ A. II, S. 22.

Aber auch seinem Nachfolger, dem Abt Otto, blieben die Prüfungen nicht erspart. Das Kloster soll damals eine große Verwüstung erlitten haben. Entweder sei die Kirche eingestürzt oder das eigentliche Kloster sei durch Feuer oder Überfall zerstört worden. Bestimmte Angaben fehlen. Wir finden eine zunehmende Armut, aber nicht die Gründe dieser Erscheinung.

Im Jahre 1252 vernehmen wir, daß das Kloster, in rauher Gegend an eine öffentliche Straße gebaut, von Durchreisenden stark in Anspruch genommen wird und *unter dem Drucke der Armut leidet*.¹⁾ Es war ein schwacher Trost für Beinwil, daß zu



Situationsplan des Frauenklösterleins.

gleicher Zeit von den Barfüßern in Basel, die auch in Laufen eine Herberge besaßen, die Armut als ein erstrebenswertes Ziel gepriesen wurde. Der Bischof von Basel suchte, vom Abt darum gebeten, beim apostolischen Stuhl die Erlaubnis zu erhalten, einen Teil des Kirchengutes von Seewen für Beinwil zu verwenden; er bat bei diesem Anlasse um den Segen für die Brüder und *Schwestern* (fratrum et sororum) desselben Ordens.

Ohne Zweifel hat dieses *Frauenklösterlein* schon lange vorher bestanden. Das Eremitentum war durch die cluniazensische Klosterreform gefördert worden. Zahlreiche Laienbrüder und besonders Laienschwestern in den von den Hirsauern gegründeten oder reformierten Frauenklöstern glaubten vielfach, durch ein strenges Büßleben für das Heil ihrer Seele am sichersten sorgen zu können.²⁾

¹⁾ S. W. 1826, S. 246. Auch der Fürstbischof von Basel hatte zeitweise unter Geldmangel zu leiden. Bemerkenswert ist, daß er 1213 bei einem Metzger und einem Walker Geld entlehnte. Dändliker: Gesch. der Schweiz I, S. 568.

²⁾ Kelle: Geschichte der deutschen Literatur II, S. 67.

Das Beinwiler Frauenklösterlein stand auf dem sonnigen Berghofe Nieder-Möschbach, an der Grenze der Abtskammer, und war dem Männerkloster unterstellt. Wann es erbaut wurde und wann es zerfiel, ist nicht nachweisbar. Etwa 50 Meter östlich des Wohnhauses Nieder-Möschbach liegt ein ebener Platz, „Klösterli“ genannt. Da stößt man bei der Bearbeitung des Bodens auf Mauerspuren. Ein nordwestlich vom Klösterli gelegener Wald führt den Namen „Frauenholz“.

Von den Klosterfrauen ist wenig zu berichten. Das Jahrzeitenbuch von Erschwil nennt die Schwestern *Adelheid, Wintrina, Helwig*, deren Tod auf den 6. Juli festgesetzt ist, und *Mechtild von Spiegelberg*, die am 22. September starb. In einem alten Necrologium der gleichen Kirche ist zu lesen:

- 6. Jan. *Trutwina et Hedwigis nostrae congregationis monacha in Mosbach.*
- 14. Jan. *Adelheidis monacha congregationis nostrae.*
- 16. Jan. *Domina Hedwigis monacha nostrae congregationis.*
- 21. Jan. *Domina Hildegunda nostrae congregationis monacha.*
- 7. April *Domina Mechtildis de Bilstein monacha congregationis nostrae.*
- 11. April *Domina Walpurga de Hofstetten monacha.¹⁾*

Die Schicksale des Klösterleins sind nicht bekannt. Dunkel wie sein Entstehen ist sein Erlöschen.

Mit den Zisterziensern und Zisterzienserinnen zu Eschenbach (Amt Hochdorf, Luzern) vereinbarte Beinwil 1252 eine Verbrüderung und gegenseitige Einschließung ins Gebet, besonders bei Todesfällen.²⁾ Es war dies nichts Außergewöhnliches. Geistliche Verbindungen, oft mit Einschluß von Laien, waren bei Klöstern und Stiften üblich. So gingen auch die vier Kollegiatstifte Solothurn, Werd, Zofingen und Beromünster eine Verbrüderung ein in der Absicht, das ewige und zeitliche Wohl ihrer Glieder zu fördern.³⁾

Abt Otto scheint ein Graf von Thierstein gewesen zu sein. 1262 wirkte er als Zeuge mit, als Rudolf II. von Thierstein (sein Bruder?), Pfalzgraf des hohen Stiftes Basel, Familiengüter zu

¹⁾ A. I, S. 68 und 94.

²⁾ A. II, S. 71.

³⁾ Urkundio I, S. 647.

Grafenried dem Kloster Fraubrunnen abtrat.¹⁾ 1267 erschien er „zu Basel in der Kapelle des Abtes von Beinwil“, wo Rudolf III. von Thierstein (sein Neffe?) die Herrschaft Seedorf an Frienisberg verkaufte.²⁾

Der Beinwilerhof zu Basel mit einer Kapelle stand zunächst dem innern Äschentor,³⁾ in der Nähe des Thiersteinerhofes. Er enthielt eine Wohnung für den Schaffner, Lokalitäten zur Auf-



Graf Rudolf III. von Thierstein.
1267. X. 27.

nahme des Abtes, Fruchtspeicher und Keller, in denen die Weine aus den Müllheimer Rebgeländen des Klosters gelagert wurden.

Im Jahre 1263 wurde der Beinwiler Abt beauftragt, mit Bischof Theoderich von Verona eine aus dem Jahre 1228 stammende Bulle Gregors IX. (1227—1241) für die Cluniazenser zu vidimieren.⁴⁾ 1264 vollendete er ein Buch: „*Die alten Gebräuche im Kloster Beinwil*“. Es enthielt liturgische Vorschriften, ein Verzeichnis der feierlichen Segnungen, der kirchlichen Geräte, Ornate und anderer Kleidungen, wie sie die Mönche des heiligen

¹⁾ S. W. 1826, S. 87. F. R. B. II, S. 556. Umschrift: SIGILLVM . . . BEINWILR.

²⁾ S. W. 1826, S. 75. F. R. B. II, S. 696. Umschrift: S' OTTONLS DE BEINWILR.

³⁾ Auf dem Areal der heutigen Handelsbank, Freiestraße 96.

⁴⁾ S. W. 1828, S. 571.

Benediktus in Beinwil trugen, und berichtet über die Feierlichkeit bei einer Profeß.¹⁾

Über die weitere Tätigkeit des Abtes liegen nur noch unbedeutende Meldungen vor. 1246 vereinbarte er zu Waldenburg in der Kapelle der heiligen Magdalena einen Vergleich zwischen Schönthal und dem Edelknecht Konrad von Titterten im Streite um ein Bauerngut.²⁾ 1252 lieh er dem Konrad von Müllheim (Breisgau) Güter daselbst zu Erblehen.³⁾ 1267 ließ er die Klostergüter zu Hässingen und Luterburg (Ober-Elsaß) ins Reine setzen. Von den ihm unterstellten Brüdern werden bloß drei mit Namen genannt: 1248 *Eberhardus presbyter monachus de Beinwile.*⁴⁾ 1267 *Ulrich*, genannt von Zürich, und *Burkard*, der Kellner.⁵⁾

Über die Vorgänge und Ereignisse in Basels Nähe zur Zeit des Interregnums (1254–1273) berichten die Beinwiler Urkunden nichts. Der Bischof Heinrich von Basel suchte Reichslehen an sich zu ziehen. Dabei geriet er 1268 in Streit mit Rudolf von Habsburg, der nicht minder bestrebt war, seine Macht zu erweitern. Mit Handstreichen und Überfällen, Brand und Verwüstung suchten sich die Gegner zu schädigen. In den Juratälern, bis Münster hinauf, wurden Greuel verübt, im Sundgau 1271 Dörfer und Klöster verbrannt. In Basel ging am 25. August 1272 die St. Johannvorstadt in Flammen auf.⁶⁾ Es ist wahrscheinlich, daß bei diesen erbitterten Kämpfen auch Beinwil, dessen Güter zum Teil im Kampfgebiet lagen, Schaden erlitten hat.

Gegen das Ende der „kaiserlosen Zeit“ starb in Beinwil der Abt Otto. Eine Neuwahl mußte vorgenommen werden. Wie diese vor sich gehen sollte, hatte Papst Eugen III. schon 1147 bestimmt. „Der Abt soll nicht durch List oder Gewalt, nicht ohne die Übereinstimmung aller Brüder oder die Mehrzahl derselben, sondern mit Gottesfurcht und nach der Regel des heiligen Benedictus gewählt werden.“⁷⁾

Die Wahl fiel auf *Ulrich I.* Nur wenige Nachrichten über diesen Abt sind auf uns gekommen; doch vernehmen wir, daß er die Rechte des Gotteshauses verteidigen mußte. Im Jahre 1275

¹⁾ *Historica Beinwilensia*. A. II. S. 117.

²⁾ S. W. 1824, S. 541. Das Siegel hängt nach S. W. 1826, S. 78.

³⁾ U. B. B. I, S. 189.

⁴⁾ U. B. B. I, S. 157.

⁵⁾ F. R. B. II, S. 696.

⁶⁾ Wackernagel: *Geschichte der Stadt Basel* I, S. 34.

⁷⁾ S. W. 1824, S. 261.

hatte das Kloster einen Streit mit Mechtild von Bärschwil (Bermiswiler), die in rechtswidriger Weise Klostergüter als Eigen ansprach. Werner, Propst zu St. Leonhard in Basel, der Delegat des apostolischen Stuhles, fällte einen Spruch zu gunsten des Gotteshauses.¹⁾

Der Druck der Armut, über den 1252 geklagt wurde, hatte nicht nachgelassen. 1278 sollte das Kloster die verwaiste Pfarrei Seewen besetzen.²⁾ Der bisherige Pfarrer, Johann von Vesenecka, hatte resigniert, weil er auf der armen Pfründe sein Auskommen nicht fand. Der Propst und Generalvikar des Bischofs stellte mit Übereinstimmung des Domkapitels die Zehnten der Kirche Seewen dem Kloster Beinwil zur Verfügung und verlangte, daß der Abt einen Priester nach Seewen sende, obschon die dortigen Einnahmen unzulänglich seien. Im gleichen Jahre (1278) vertauschte der Abt Ulrich ein Gut zu Pfeffingen gegen Zinse zu Seltisberg.³⁾ Diese ist die letzte Urkunde, die seinen Namen nennt.

Einige Zeit hatte das Kloster keinen Vorsteher. Der Konvent verlieh 1285 dem Grafen Rudolf III. von Thierstein gegen Bezahlung von 20 Mark Silber⁴⁾ zu lebenslänglicher Benutzung ein Hofgut zu Erschwil. Nach dem Tode des Grafen sollte der Hof an das Kloster zurückfallen.⁵⁾ Im Namen des Konventes handelte am 24. Februar 1287 der Verwalter (Schaffner, Pfleger) *Peter Senftlin* von Klein-Basel. Er gab, „weil das Kloster ohne Abt ist“, der Frau Mechtild Huter von Zofingen Güter zu Lehen.⁶⁾

Senftlin war in jüngern Jahren als Leibeigener nach Klein-Basel gekommen. Da konnte er bleiben, weil er sich zu seinem Herrn bekannte und von ihm belassen wurde. Er betrieb eine Bäckerei, kam zu Reichtum und Ansehen, besaß Liegenschaften, wurde Bürger, in den Rat gewählt und vertrat den Schultheißen — als Eigenmann von Beinwil.⁷⁾

Wohlstand war damals in Beinwil nicht vorhanden. Am 1. März 1289 bat der Konvent um milde Gaben zum Bau und

¹⁾ S. W. 1826, S. 247. A. II, S. 155.

²⁾ S. W. 1826, S. 247. A. II, S. 166.

³⁾ Urkundio I, S. 37. Trouillat II, S. 296.

⁴⁾ Damals gingen $2\frac{1}{2}$ Pfund auf eine Mark. Das Pfund enthielt 20 Schilling, ein Schilling zwölf Pfennig. Nur die Pfennige oder Denare waren geprägte Münzen. Eine Mark bedeutete also 50 Schilling oder 600 Pfennig.

⁵⁾ S. W. 1824, S. 299. 1813, S. 222.

⁶⁾ U. B. B. II, S. 316. Siegel: † S. CAPITV... DE BEINWILR.

⁷⁾ Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 205.

Unterhalt einer kleinen Kapelle.¹⁾ Der Brief lautet in wenig gekürzter Form:

Der Konvent von Beinwil, Orden des hl. Benedictus, bietet sowohl den gegenwärtigen als auch den kommenden Gläubigen Gruß im Herrn!

Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen, und er freut sich an der Verherrlichung derselben. Besonders wird er durch innige Verehrung der heiligen Jungfrau Maria entzückt, die es verdient, höher als alle übrigen Heiligen in die himmlischen Regionen erhoben zu werden. Daher kommt es, daß wir ihr und der heiligen Katharina zu Ehren eine Kapelle erbaut haben an öffentlicher Straße, damit alle das Wort Gottes hören, wenn sie der Weg dahin führt. Wir bitten euch inständig um des Herrn und der hl. Katharina willen, zu einem so frommen Bauwerke eure hilfreiche Hand zu bieten. Wir und unser ganzer Orden vereinigen für euch unsere Gebete sowohl in Messen als auch in den täglichen Gebetstunden und erflehen für euch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes.

Gegeben 1289, Dienstag nach Sonntag Invocavit.

Diese Kapelle stand in Oberbeinwil, einige hundert Meter unterhalb des Neuhäusleins, am nördlichen Wegrand neben dem Trumbach. 1723 waren noch Ruinen vorhanden.²⁾ Schon längst ist auch der letzte Mauerrest verschwunden. An der gleichen Stelle steht ein steinernes Kreuz; in der Nähe, zwischen dem Weg und der Lüssel, liegt die Kilchmatte, deren Name an die verschwundene Kapelle erinnert.

Für die Verschiebung der Abtwahl werden keine Gründe angegeben. Der Konvent lieh 1289 dem Heinrich von Eschbach Reben bei Schliengen (Breisgau) zu Erblehen.³⁾ Zu gleicher Zeit verkaufte der Schaffner Senftlin sein Haus in Klein-Basel; die eine Hälfte des Erlöses vergabte er mit Einwilligung des Konvents ans Kloster Wettingen zur Stiftung eines Seelgerätes (Jahrzeit), die andere an Beinwil, wobei er sich das Leibgeding (Rente) vorbehiebt.⁴⁾

¹⁾ S. W. 1826, S. 248.

²⁾ A. II, S. 229.

³⁾ U. B. B. I, S. 374.

⁴⁾ Urkundio I, S. 38. Siegel: S. CAPITVLI DE ... ILR. U. B. B. II, S. 375.

Um das Jahr 1290 wurde der Hirtenstab *Ulrich II.* übergeben. Nachdem die Grenzen des Klosterbesitzes in Beinwil genau festgestellt worden waren, konnte der Abt mehr die Verwaltung ins Auge fassen. Schon Papst Nikolaus III. (1277—1280) hatte den Gläubigen, welche die Kirche in Beinwil besuchten oder zu Reparaturen, zur Beleuchtung, zu Kirchengeräten oder zum Bau von Altären beitrugen oder sonst das Kloster unterstützten, einen Ablaß von 40 Tagen gewährt, der an den Festtagen des Kirchenjahres gewonnen werden konnte.¹⁾ Später (1292) wurde ein Ablaß bewilligt für jene Gläubigen und Pilger, die in der Kirche Rohr Gebete verrichteten und zum Unterhalt dieses Gotteshauses ein Opfer brachten.²⁾ In diesen Ablaßbriefen wird der Name des Abtes nicht genannt, weil die Vermittlung des Gesuches durch Drittpersonen geschah. Der vom Papst Nikolaus bewilligte Ablaß wurde 1465 von Bischof Johann von Ramstein bestätigt.

Der schon genannte reiche Gotteshausmann Peter Senftlin erscheint mehrmals als Wohltäter des Klosters. Er sorgte für die Beleuchtung der St. Katharina-Kapelle in Oberbeinwil, indem er dem Kloster zehn Schilling und ein halbes Pfund Wachs vermachte als Zins eines Weinberges „ze obern Basil“ und eines halben Mannwerks Matten zu Klein-Basel. Er schenkte ihm ein Eigengut zu Nunningen, das jährlich drei Vierzel Dinkel und ein Vierzel Haber abwarf. Die lebenslängliche Nutzung wurde ihm und seiner Frau Gertrud zugesichert.³⁾ Er half „fleißiglich mit, als das Kloster mit großer Gült bekümmert war“. Seiner Dienste und Guttaten willen wurde er am 8. April 1293 vom Abt Ulrich gefreit, sodaß er über seine Güter nach Belieben verfügen konnte. Zeugen waren „von unserm Kapitel“:

1. Herr Ulrich (Abt).
2. „ Heinrich (von Liel).
3. „ Konrad von Trimbach.
4. „ Peter, Kellner.
5. „ Jakob, Pfleger.
6. „ Markwart am Orte.
7. „ Kunz von Seewen.⁴⁾

¹⁾ A. II, S. 218.

²⁾ A. II, S. 230.

³⁾ U. B. B. III, S. 61.

⁴⁾ Urkundio I, S. 39. U. B. B. III, S. 61. Siegel:

† S. VOLRICI ABBATIS IN BEINWILR.

† CAPITVLI DE BEINWILR.

Zu gleicher Zeit wirkte Herr *Rudolf* von Beinwil in Basel, 1296 am Stift St. Leonhard, 1298 als Kaplan zu St. Peter, wo er für treue Dienste belohnt wurde.

Im Jahre 1295 kaufte das Kloster von Ritter Bertold, Schaffner in Pfeffingen, für neun Pfund Güter zu Erschwil und Büsserach.¹⁾ In späteren Urkunden kommt der Abt Ulrich nicht mehr vor. Die Verwaltung besorgte damals Heinrich von Liel. Er heißt 1296 General-Administrator,²⁾ 1298 Bruder und Kellner von Beinwil, 1311 Kellner von Beinwil, Procurator domus abbatis et conuentus.

Nach etwa zweijähriger Unterbrechung versammelten sich die Mönche zur Vornahme der Abtwahl. Nach ernster Beratung wählten sie den Bruder *Petrus*, der 1293 das Amt des Kellners versehen hatte, zu ihrem Hirten. Am 26. Februar 1298 beanspruchte dieser den Nachlaß des gewesenen Schaffners Peter Senftlin; er wurde jedoch mit seinem Begehr vom Ritter Johann von Matzarel, Schultheißen von Klein-Basel, bis auf 12 Mark abgewiesen, und Wettingen trat als Erbe ein.³⁾

Am 28. Februar 1299 traf Beinwil einen Tausch mit dem Kloster Einsiedeln; es wurde diesem Kloster gegen den *Hof in Liel* samt dem ihm anhaftenden Patronatsrecht, gegen Martinszell und Endenburg, im Breisgau gelegen,⁴⁾ der Hof in Lügswil, die Besitzungen in Gospertingen und Urswil bei Hochdorf abgetreten, weil die eingetauschten Güter für beide Klöster günstiger gelegen waren. Für den Mehrwert seiner Güter erhielt Beinwil fünf Mark. Bevollmächtigter des Abtes Peter war Magister Nikolaus Malters, Kanoniker bei St. Peter in Basel. Die Verhandlungen fanden „in des Abtes von Einsiedeln Schloss Pfäffikon“ statt.⁵⁾ Am 29. Juni d. J. gab der Abt Peter dem Kloster Olsberg Güter der Kirche Nuglar, zu Magden gelegen, gegen einen jährlichen Zins von einem Viertel Wachs zu Erblehen.⁶⁾ Damit schließen die Angaben über Beinwil aus dem 13. Jahrhundert.

¹⁾ S. W. 1826, S. 90. U. L. B., S. 132.

²⁾ U. B. B. III, S. 150.

³⁾ Urkundio I, S. 41. U. B. B. III, S. 216.

⁴⁾ Diese Güter waren dem Kloster Einsiedeln 952 vom Kaiser Otto I. geschenkt worden. A. II, S. 259. Mohrs Regesten der Archive der Schw. Eidgenossenschaft I: Einsiedeln, Nr. 4.

⁵⁾ Geschichtsfreund V, S. 239; XLIII. S. 179. U. B. B. III, S. 244. A. II, S. 258.

⁶⁾ Urkundio I, S. 180. Trouillat V, S. 683. Siegel:

† S. PETRI ABBATIS MON. BEINWILR.

In den Urkunden des 13. Jahrhunderts sind die Namen der Konventualen gewöhnlich nicht genannt. Im alten Jahrzeitenbuch von Erschwil¹⁾ werden mit dem Abt Gerung — vor und nach dem Jahr 1222 — folgende Namen aufgefunden:

1. F. Gottfried, Prior, gest. 29. August.
2. F. Jakob, Mönch zu Beinwil, Prior in Sulzberg i. Br., gest. 28. April.
3. F. Heinrich, Mönch unserer Kongregation und Kellner, gest. 8. Juni.
4. F. Volmar, Subdiakon von Beinwil, gest. 4. Februar.
5. F. Rudolf, Mönch, gest. 5. Februar.
6. F. Peter, gest. 1. Mai.
7. F. Albert, Mönch und Priester, gest. 8. Mai.
8. F. Markus, Mönch unserer Kongregation, gest. 29. Juni.
9. F. Burkard, Mönch unserer Kongregation, gest. 30. Juni.
10. F. Volmar, Priester und Mönch, gest. 11. Juli.
11. F. Ulrich, Mönch und Prior, gest. 2. September.
12. F. Heinrich von Seewen, Mönch, gest. 19. September.

6. Meldungen aus dem 14. Jahrhundert.

Im ruhigen Wellengang der ältern Klostergeschichte mit ihren dürftigen Angaben sucht man vergebens nach großen Ereignissen oder heftigen, gefahrdrohenden Stürmen. Auch aus dem 14. Jahrhundert bieten die Annalen von Beinwil nur wenige bedeutungsvolle Nachrichten.

In den Jahren 1301—1303 wurde in der Diözese Basel eine Steuer für die Bedürfnisse des hl. Landes bezogen. In dem noch erhaltenen Steuerrodel, den der Propst Heinrich zu St. Peter in Basel anlegte, werden auch die zum Dekanat Leimental gehörenden Pfarreien Rohr, Büsserach, Erschwil und die Abtei Beinwil genannt.

Mit den Kastvögten stand Beinwil meist auf gutem Fuße. Fast alle Grafen von Thierstein, die der Pfeffinger-Linie angehörten, stifteten in Beinwil Jahrzeiten; überdies sind mehrere von ihnen als Wohltäter des Klosters bekannt. Am 14. Februar 1307 erhielt Beinwil vom Grafen *Rudolf III. von Thierstein* als fromme

¹⁾ A. I, S. 68.

Gabe die Mühle zu Seewen mit jährlichem Zins von einem Vierzel Kernen, wodurch ermöglicht wurde, für die Fastenzeit Häringe zu kaufen. Dafür erlaubte das Kloster dem Grafen, für die Dauer seines Lebens die dreißig Schillinge¹⁾ von einem Hof zu Gelterkinden, womit *Ludwig von Thierstein* eine Jahrzeit gestiftet hatte, für sich zu verwenden.²⁾ Auch verlieh es ihm und seiner Gemahlin Adelheid von Hohenklingen das Halbgericht Dornach zu lebenslänglicher Nutzung.³⁾ Diese Hälfte kam nicht mehr an das Kloster zurück. 1502 wurde sie von Oswald und Heinrich von Thierstein an Solothurn verkauft. Die andere Hälfte von Dornach war schon früher durch Sophia von Froburg an Thierstein gekommen.⁴⁾

Damals stand Beinwil unter dem Abte *Peter*. Am 14. Mai 1307 ließ derselbe den Bann des Dorfes Grindel ausmarken. Der Halbteil von Dorf und Kirche gehörte als Eigen dem Gotteshause;⁵⁾ der andere Halbteil, der 1271 mit der Herrschaft Saugern an das Bistum gekommen war, wurde vom Bischof den Herren von Neuenstein verliehen. „Und sollen der Abt und die Edelknechte von Neuenstein da richten um alle Sachen, ausgenommen um diebische und blutige Hände, worüber der Kastvogt richthen soll, der Herr von Thierstein. Und sind auch die Güter, Holz und Feld, Äcker und Matten geteilt und unterschieden mit Marksteinen und Hägen.“⁶⁾

Der Umsicht des Abtes Peter gelang es, den Besitz des Klosters zu mehren. Er erhielt am 10. Juli 1311 von *Walter von Ramstein* und dessen Geschwistern, die zum Heil ihrer Seelen eine Gabe spenden wollten, das Patronatsrecht der Kirche Rohr bei Breitenbach.⁷⁾ Am 30. Januar 1316 erwarb er von *Rudolf III.*

¹⁾ Was konnte man damit kaufen? Eine Kuh wurde damals zu 12—21 Schilling, ein Rind zu 12 Schilling geschätzt. Ein Schilling umfaßte ungefähr das Gewicht von einem Franken. Strickler: Lehrbuch der Schw. Gesch. (1874), S. 44.

²⁾ U. L. B., S. 233. Trouillat III, S. 407.

³⁾ S. W. 1826, S. 88; 1841, S. 1.

⁴⁾ Basler Zeitschrift XIV, S. 134.

⁵⁾ Die Eigenleute zu Grindel wurden später dem Grafen von Thierstein abgetreten. Walraf III. von Thierstein verlieh am 5. November 1365 einen Zins von 1½ Mark Silber (Wert von 4—5 Schweinen) auf diesen Leuten, herrührend vom Gotteshause Beinwil, dem Ritter Lütold von Frick, seinem Vasallen. Trouillat IV, S. 220.

⁶⁾ Historica Beinwilensia. A. II, S. 312.

⁷⁾ Urkundio I, S. 42.

von *Thierstein* und dessen Sohn *Ulrich*¹⁾) den Kirchensatz von Wittnau,²⁾ am 20. Dezember 1317 von Ritter *Thüring* und *Burkard Werner von Ramstein* gegen Abtretung von Gütern zu Seewen — mit „Äckern, Matten, Weiden, Häusern, Hofstätten, Gärten, Baumgärten, Wäldern, Hölzern in der Ebene und auf den Bergen, mit Wegen und Abwegen, Wasser und Fischenzen, Gültten, Zinsen und allen andern Rechten, Gerichten, Nutzungen und Zubehörden“³⁾ — ein größeres Gut zu Brislach mit der dortigen Kapelle, die der Kirche von Rohr unterstellt war.⁴⁾

Der schon mehrmals genannte Graf Rudolf III. von Thierstein, Kastvogt und Wohltäter von Beinwil, stand damals in hohem Alter. Er starb am 18. August 1318 und wurde im Münster zu Basel begraben, wo sein Grabmal heute noch gesehen werden kann.

In Beinwil vollzog sich das Leben in stiller Gleichförmigkeit. Nur selten trat der Abt ins öffentliche Leben, wo ein kirchlicher Parteistreit tobte. Das Basler Domkapitel hatte am 22. März 1325 den Archidiakon *Hartung Münch* zum Bischof gewählt. Acht Tage später ernannte Papst Johann XXII. (1316—1334) den *Johann von Chalon* zum Bischof von Basel. Keiner wollte zurücktreten. Im Streite wurde der Gesandte des Papstes Johann zu Basel in den Rhein geworfen. Nun Bann und Interdikt gegen Hartung und seine Anhänger. Auf die Bitte Hartungs hob der von Ludwig von Bayern aufgestellte Gegenpapst Nikolaus V. alle Sprüche und Strafen auf, die Jakob von Caturco (damit ist Papst Johann XXII. gemeint) gegen den Bischof, gegen Kirchen, Kleriker und Laien der Stadt und Diözese Basel erlassen hatte. Der Abt Peter von Beinwil mußte die Aufhebung vollziehen.⁵⁾ Im Februar 1328 ließ Hartung den Papst wissen, daß er nachzugeben bereit sei.⁶⁾

Wie hat damals die deutsche Sprache geklungen? Stellen wir uns vor, der Beinwiler Abt würde an einem Marienfeste eine Predigt halten zum Preise der Muttergottes, und er würde in

¹⁾ Von diesem Ulrich wissen wir, daß er seiner Seele willen dem Kloster einen Viertel „Dinkelgeld“ auf Gütern zu Ederswiler vermachte. Trouillat III, S. 407.

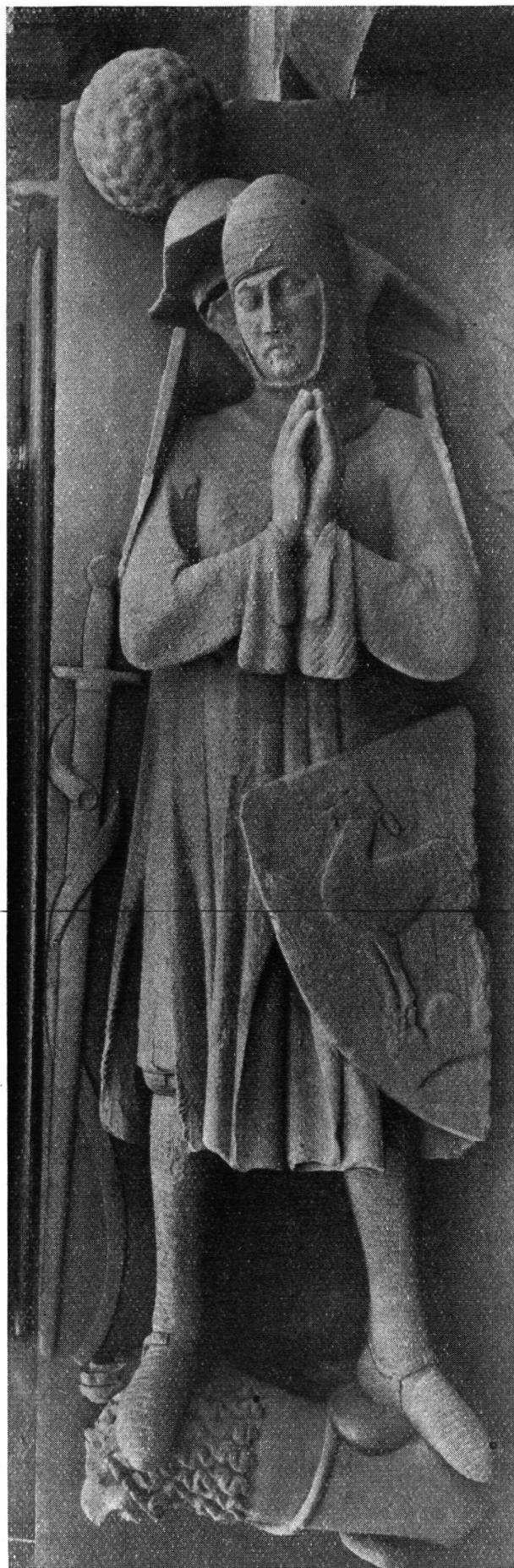
²⁾ S. W. 1826, S. 92.

³⁾ S. W. 1813, S. 429. A. II, S. 402.

⁴⁾ Urkundio I, S. 44. Trouillat III, S. 173 und 263.

⁵⁾ U. B. B. IV, S. 67.

⁶⁾ Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 237.



Grabplatte des Grafen Rudolf III. von Thierstein.
Original im Münster zu Basel.

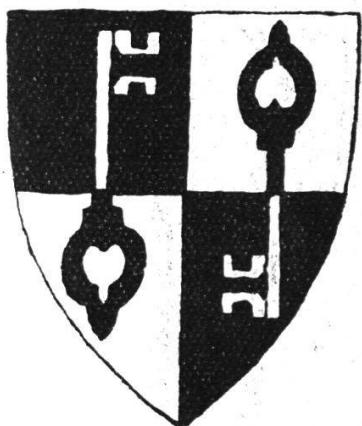
seinem Vortrag eine Strophe zitieren aus einem noch erhaltenen Gedichte:¹⁾

Jemir magit ân ende,
muotir âne missewende
frouwe, du hast virusuonit, daz Eve zirstôrte,
die got ubirhôrte:
hilf mir, frouwe, hêre,
trôst uns armin dur die êre.

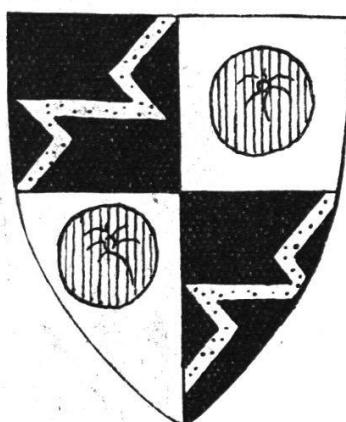
*

Allezeit Jungfrau du,
Mutter auch unversehrt,
Sühnend, was Eva zerstörte,
Die das Gebot nicht hörte:
Hilf mir, Fraue, du hehre!
Laß mich froh sein in deiner Ehre!

Am 4. Mai 1329 ging Abt Peter, vom Alter niedergedrückt und von den Mühen seines Amtes erschöpft, zum ewigen Frieden ein. In der Klosterkirche wurde er begraben.



Abt Peter.



Abt Heinrich II.

Im April 1329 kamen der Prior und die in den Pfarreien weisenden Konventualen zur Vornahme der Abtwahl im Kloster zusammen. Einstimmig wurde das Hirtenamt *Heinrich II.* übertragen. Während fast 40 Jahren stand derselbe dem Kloster in Ehren vor. Vom Papst Benedictus XII. (1334—1342), der in Avignon residierte, erhielt er am 2. Oktober 1336 zwei Briefe.²⁾ Im ersten heißt es: „Euch und eurem Kloster bestätigen wir in der Autorität des apostolischen Stuhles eure Besitzungen, Höfe, Häuser, Weinberge, sowie alles, was ihr rechtmäßig und in Frieden besitzet“.

¹⁾ Es findet sich im Gebetbuch der Königin Agnes von Ungarn, gest. 1336 im Kloster Töss bei Winterthur. Schweizer Rundschau 1927, S. 964.

²⁾ Beide Briefe bei A. II, S. 507, 508.

Im zweiten Briefe wird das Kloster unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt. „Wir leisten euch Gewähr für alle eure gerechten Forderungen, alle eure Freiheiten und eure Immunität, die ihr von unsren Vorgängern erhalten habt, sei es in Privilegien oder in Ablässen. Wir bestätigen alle euch und eurem Kloster verliehenen Freiheiten, Exemptionen, die Unabhängigkeit von Königen und Fürsten, die Befugnisse, die euch von den Gläubigen mit Recht übertragen worden sind, sowie alles, was ihr rechtmäßig und in Frieden erlangt, und geben euch die Zusicherung unseres Schutzes. Daher soll es keinem Menschen erlaubt sein, diesen unsren Bestätigungsbrief anzutasten und ihm rücksichtslos entgegen zu handeln. Wenn sich aber einer untersteht, etwas dagegen zu unternehmen, so wird er die Entrüstung des allmächtigen Gottes und der hl. Apostel Petrus und Paulus auf sich laden.“

Dieser Papst erließ 1336 einen Aufruf zur Reformation des Benediktinerordens, die Benedictina constitutio. Darin forderte er die Einteilung des Ordens in Provinzen, denen ein Kapitel vorstehen sollte, und verlangte Visitationen der Klöster; außerdem gab er weitere Ratschläge zur Neubelebung des Ordens.¹⁾

Nun konnte der Beinwiler Abt daran denken, auch das Verhältnis zum Bischof klarzulegen. Das Kloster war „ohne Mittel dem Stuhl zu Rom unterworfen“. Das Verhältnis zum Bischof von Basel wurde, nachdem lange Zeit Meinungsverschiedenheiten bestanden hatten, Samstag vor St. Michaelstag 1338 endgültig geregelt.²⁾ Die Urkunde beginnt mit den Worten: „In Gottes Namen, Amen!“ Dann heißt es: „Wir, durch Gottes Gnade Bischof von Basel, und das ganze Kapitel tun sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Generation zur immerwährenden Beherzung kund:

Wenn zwischen uns, die wir die Kirche von Basel vertreten, einerseits, dem Abt und Konvent des Klosters Beinwil, in unserer Diözese gelegen, und dem sehr hervorragenden Manne Herrn Walraf, Grafen von Thierstein, dem Gönner und Kastvogt dieses Klosters, anderseits irgend ein Streit oder eine Meinungsverschiedenheit entsteht, wobei Abt und Konvent beteiligt sind, so müssen sich diese in der Kraft ihres Privilegiums dem apostoli-

¹⁾ A. II, S. 509.

²⁾ Trouillat III, S. 489.

schen Stuhl unterwerfen und sind gewöhnlich der bischöflichen Jurisdiktion nicht unterstellt.

Die Bischöfe von Basel sind berechtigt, im Kloster Beinwil Visitationen zu halten und gegen Verfehlungen des Abtes und der Mönche einzuschreiten. Der Bischof hat die Wahl des Abtes zu bestätigen. Ihm fällt aber nicht die Aufgabe zu, das Kloster ständig zu beaufsichtigen. Wird der Abt oder ein Mönch für eine Ausschreitung mit einer Geldbuße bestraft,¹⁾ soll diese zum Nutzen des Klosters verwendet werden und nicht in die bischöfliche Kasse fließen, wenn der Bischof keinen Einspruch erhebt. Wird die Abtstelle neu besetzt, so muß dem Bischof eine Abgabe von 20 Mark Silber (1000 Schilling) entrichtet werden. Der Bischof behält die geistliche Jurisdiktion, darf aber seine Rechte nicht auf weltliche Dinge ausdehnen.

In der Verwendung und Verwaltung seiner Güter hat das Kloster volle Freiheit, wenn der Bischof dabei nicht beteiligt ist. Der Kastvogt darf sich weder in die geistliche Jurisdiktion noch in die Zurechtweisung des Abtes oder der Mönche einmischen oder gegen die Konventualen Gewalt anwenden.

Zum Zeugnis der Übereinkunft, wie auch zur Sicherheit und Vorsicht siegeln der Bischof Johann, der Abt *Heinrich* und der Kastvogt Walraf. Sie bitten gemeinsam den Bischof Berchtold²⁾ von Straßburg, mit seinem Siegel die Urkunde zu bekräftigen.“

Schon 1147 hatte der Papst Eugen III. bestimmt, daß der rechtmäßige Diözesanbischof die Weihe der Kirchen oder der Altäre, dort wo Beinwil die Kirchensätze besaß, sowie die Priesterweihe der Kleriker oder Mönche ohne Abgaben von Seite des Klosters vornehmen solle.³⁾

Wie die Verwaltung geführt wurde, zeigen mehrere Urkunden. 1338 gab der Abt Heinrich dem Kloster St.Urban gegen einen jährlichen Zins von einem Saum Wein zirka fünf Mannwerk Reben, zwei Häuser, zwei Äcker, sechs Gärten und zwei Jucharten Wald, gelegen zu Altikon bei Schlieren im Breisgau, zu Erblehen.⁴⁾ Am 28. Dezember gleichen Jahres ließ er die Besitzungen zu Hä-

¹⁾ Aus dieser Angabe, wie auch aus Jahrzeitstiftungen und Schenkungen geht hervor, daß die Mönche Sondervermögen besitzen durften.

²⁾ Bruder der berühmten Grafen Hugo und Matthias von Buchegg. Sein Grabmal im Straßburger Münster wird heute noch in Ehren gehalten.

³⁾ S. W. 1824, S. 261.

⁴⁾ A. II, S. 522.

singen und Luterburg bereinigen. Es wurde bestimmt, daß beide Gemeinden zehn Vierzel Getreide abliefern sollen, zwei Teile Dinkel und ein Drittel Haber.¹⁾

Einige Jahre später war ein Streit im Lüsseltale zu entscheiden. Es handelte sich um den Unterhalt des Kirchendaches zu Erschwil und Büsserach.²⁾ Das Kloster und die Bauern wandten sich 1342 an den Kastvogt Walraf II. von Thierstein, damit er entscheide. Nachdem der Graf bei weisen Leuten sich erkundigt hatte, bestimmte er: Verheiratete Untertanen in beiden Kirchspielen geben dem Kloster je das zwölftes Jahr sechs Basler Pfennige, Witwer und Witwen drei Pfennige als Beitrag an die Kosten, außerdem haben sie die Gerüste und die Vordächer zu bauen und letztere ewiglich zu decken.³⁾

Die Urkunden sprechen auch von Handänderungen. Am 20. Dezember 1351 verkaufte das Kloster an Henzmann Morgenbrödlin eine halbe Jucharte Weinberg, gelegen in Klein-Basel, mit jährlichem Ertrag von acht Schilling.⁴⁾ Am 27. Juli 1360 erwarb der Abt von Walraf III. von Thierstein um 80 Pfund Stäbler die Mühle zu Laufen vor der Stadt als Eigen. Der jährliche Zins betrug zwei Vierzel weiße Kernen, 1½ Vierzel Mühlekorn und zwei Schweine im Wert von je 16 Schilling.⁵⁾

Diese friedlichen Nachrichten lassen die Erregung nicht ahnen, von der das Volk ergriffen war. 1348 war aus dem Orient die Pest gekommen, die erschreckend rasch sich verbreitete. In Basel mußten bei 14'000 Personen ihr Leben lassen.⁶⁾ Auch auf dem Lande griff die Seuche allenthalben um sich. Räucherungen bewährten sich nicht als Schutzmittel. Man sah die verheerende

¹⁾ A. II, S. 524.

²⁾ Der in Rohr wohnende Pfarrer von Büsserach mußte je den dritten Sonntag in Erschwil Gottesdienst halten. Oft hatte er auch noch die Pfarrei Grindel zu versehen. Für Grindel wird nie ein eigener Priester genannt, sagt Schmid, Kirchensätze, S. 209. Nie? Unterm 25. Mai 1473 heißt es bei Trouillat V, S. 513: Das Kapitel von St. Ursanne schlägt dem Bischof Johann von Basel als Nachfolger des Pfarrers Reinhard sel. von Laufen für die Pfarrei Grindel, Dekanat Leimental (Lemus-gaudia), den Herrn Johannes Fuder von Delsberg vor, einen würdigen und verdienstvollen Mann, und bittet um Annahme desselben für diese Stelle.

³⁾ Urkundio I, S. 48.

⁴⁾ A. II, S. 600.

⁵⁾ A. II, S. 647. III, S. 317.

⁶⁾ Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 266.

Pestilenz als Strafe Gottes an. Bußfertige zogen wehklagend herum und geißelten sich unter Absingung eines Verses wie:

Nun hebet auf die Hände,
Daß Gott dies große Sterben wende;
Nun hebet auf die Arme,
Daß Gott sich über uns erbarme.

Ein Geißlerzug, dem sich zweifelhaftes Volk angeschlossen hatte, begab sich von Basel nach Avignon, aber der Papst (Clemens VI. 1342—1352) wollte diese Büßer nicht empfangen. Dieses grauenvolle Sterben, das auch das Lüsseltal heimsuchte, bot den Beinwiler Mönchen Gelegenheit, dem leidenden Volke in höchster leiblicher und seelischer Not beizustehen.

Auf das erste Unglück folgte für unsere Juragegend bald ein zweites, das „große Erdbeben“. Am 18. Oktober 1356 wurde die Stadt Basel und natürlich auch der Beinwilerhof zerstört, und alle Burgen im Umkreise: Saugern, Neuenstein, Thierstein, Gilgenberg, Pfeffingen usw. fielen in Trümmer. Die Dörfer bestanden in jener Zeit aus schindelbedeckten Holzhütten, die dem Beben besser widerstehen konnten; doch haben ohne Zweifel viele Gebäude Schaden erlitten, besonders die Kirchen. Das Kloster Beinwil ist jedenfalls nicht verschont geblieben. Es hat wohl den Zinspflichtigen die Abgaben ermäßigt, wie dies auch in Basel geschah. Darauf ist keine Urkunde ausgestellt worden. Wir vernehmen bloß, daß der Abt Heinrich am 25. Juli 1363 mit kirchlichen und weltlichen Würdenträgern an der Einweihungsfeier des neuerbauten Basler Münsters teilnahm.¹⁾

Noch sind Jahrzeitstiftungen zu erwähnen. Leonhard Schnürler, Vogt zu Gilgenberg, stiftete 1355 zu Büsserach ein Seelgeräte für sich und seine Verwandten mit zwei Vierzel Dinkel, die der Abt von Beinwil und seine Nachfolger für das Licht der Kirche geben mußten.²⁾ Büsserach hatte damals wie auch andere Gemeinden, zwei Kirchmeier, Johann Sennheim und Werner Scherer. 1362 kauften sie von Heinrich von Hofstetten, Rektor der Kirche zu Isenheim, Früchte für die Kirche Büsserach.³⁾ Am 10. Oktober 1364 stiftete der Abt Heinrich selber in Büsserach eine Jahrzeit.⁴⁾ Vermutlich starb er im Jahre 1368.

¹⁾ A. II, S. 663. Chronik von Wurstisen. Dändliker: Gesch. der Schw. I, S. 654.

²⁾ A. II, S. 614.

³⁾ A. II, S. 657.

⁴⁾ A. I, S. 63. II, S. 671.

Daß es diesem Abt gelungen sei, den Wohlstand des Klosters zu heben, ist nicht anzunehmen. In seiner Tätigkeit als Verwalter und als Pfleger und Hüter der geistlichen Güter konnte er nicht den Gelderwerb im Auge halten.

Über die Verwaltung seiner Güter hat Beinwil den gräflichen Kastvögten niemals Rechenschaft gegeben.¹⁾ Die Mönche, die an ihren Privilegien festhielten, waren hiezu nicht verpflichtet, weil sie „in der Verwendung und Verwaltung der Klostergüter volle Freiheit besaßen“ (Urk. v. 1338). Die Rechnungsablage hätte auch wenig Nutzen gebracht. In der ältern Zeit konnten die Grafen weder lesen noch schreiben, und später waren auch sie mit Schulden schwer beladen, sodaß sie sich selber nicht zu raten und zu helfen wußten.

Nach dem Ableben Heinrichs II. wählten die Mönche den Mitbruder *Jacobus* zum Abt. Vom Bischof bestätigt, trat er sein Amt mit festlichem Aufwand (*solemni pompa*) an, obschon das Kloster tief verschuldet war. Woher die Schulden kamen, ist nicht durch Urkunden nachzuweisen. Es darf angenommen werden, daß die Wiederherstellung des Klosters, der Kirchen und Pfarrwohnungen, wo Beinwil den Kirchensatz besaß, und des Beinwilerhofes zu Basel nach der schweren Erdbebenkatastrophe die Finanzlage des Klosters verschlimmert hat.

Der Hauptgrund der Verarmung liegt aber tiefer. Nachteilig für die Klöster und den Adel war der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, die schon im 13. Jahrhundert begonnen hatte. Dieser Übergang wurde gefördert durch die Pflege des Handwerks, durch das Aufblühen von Gewerbe und Handel. Nicht mehr der Grundbesitz bildete den überwiegenden Bestandteil des Vermögens und Besitzes, sondern das Geld. Der geschickte Handwerker erwarb sich Wohlstand, wie wir dies 1293 bei dem Beinwiler Gotteshausmann Peter Senftlin gesehen haben. Die Bedarfsartikel wurden teurer und mußten mit Geld bezahlt werden. Woher sollte dieses kommen für die Leute, die kein Handwerk und kein Geschäft betrieben?

Man entschloß sich zu Güterverkäufen. 1371 verkauften Abt und Konvent, obschon ihre Getreideeinkünfte ungenügend waren, dem Ulrich Slatter, Notar des Grafen Walraf III. von Thierstein,

¹⁾ A. VII, S. 525.

für 380 Florentiner Gulden den großen Kirchenzehnten zu Nuglar, der in 34 Vierzel Dinkel bestand. Der Kaufschilling mußte zur Tilgung einer Schuld nach Basel bezahlt werden.¹⁾

Der Abt Jakob hat nichts geschrieben in der Absicht, einen Beitrag zur Klostergeschichte zu liefern. Nur bei Güterverkäufen und Jahrzeitstiftungen finden wir seinen Namen. Am 14. April 1371 willigte er ein, als die Geschwister Konrad, Johann und Elisabeth *Stehelin*, Eigenleute des Klosters, der Kirche Büsserach 9½ Jucharten Land, vier Äcker, eine Matte, drei Hofstätten, eine mit Haus, 5½ Rüteli und einen Zins von 1½ Vierzel Dinkel verkauften.²⁾ Dieser Verkauf zeigt, daß die Eigenleute mitunter recht erfreulichen Wohlstand besaßen. Am 2. November 1377 ließ der Abt mit Imer von Ramstein und dessen Brudersohn Thüring einen Streit über das Gericht zu Nunningen und die Fischzenzen in der Lüssel und Birs durch Schiedsleute beseitigen.³⁾ 1378 verkaufte er im Einverständnis mit dem Konvent für 14 Pfund⁴⁾ der „Gemeyni“ Büsserach einen Zins von zwei Vierzel Dinkel zuhanden der Kirche, „wo St. Peter Hausherr ist“. 1380 gab er der Greda von Tennikon einen Hof mit Haus zu St. Pantaleon (Zins ein Schilling und ein junges Huhn) zu Erblehen.⁵⁾ Am 14. August 1383 tauschte das Kloster mit Heinrich Vogt in Büsserach Zinse aus zu Groß- und Klein-Nuglar gegen solche zu Büsserach.⁶⁾ Ihm verkaufte es um drei Pfund einen Zins von einem Gut zu Büsserach, womit er eine Jahrzeit stiftete. Im gleichen Jahre stiftete auch der Eigenmann Heinrich Halder mit Zustimmung des Klosters mit einem Schilling Zins von einem Baumgarten bei St. Peter eine Jahrzeit.⁷⁾ Das gleiche taten 1384 Ulrich Oderli, Meier, und Konrad Schmidlin, Müller zu Büsserach, der letztere mit einem Schilling als Zins von einer Matte mit Haus.⁸⁾

¹⁾ A. II, S. 712.

²⁾ A. II, S. 719.

³⁾ Trouillat IV, S. 389.

⁴⁾ Damals galt ein Fuder Heu ein Pfund, ein Schwein 16, ein Frischling fünf Schilling.

⁵⁾ A. II, S. 751, 764.

⁶⁾ A. II, S. 788. Das Siegel des Abtes zeigt das Bildnis des hl. Benedikt mit einem Abstab. Die Umschrift ist zum Teil verblichen. Das Siegel des Konventes zeigt den hl. Vinzentius mit der Umschrift, CAPITVLVM DE BEINWILR.

⁷⁾ A. II, S. 792 und 795.

⁸⁾ A. II, S. 800 und 801.

Das Kloster gab die Einwilligung, weil seine Eigenleute über ihren Besitz nicht verfügen konnten. Am 16. Februar verkauften Abt und Konvent dem Heinrich von Thun, Kaplan der Kirche Basel, für 60 Gulden ihren Anteil am Zehnten zu Ederswiler und ihre Rechte am Zehnten zu Roggenburg.¹⁾ Am 9. August desselben Jahres stiftete Walraf von Thierstein in der St. Johannskaplanei in Basel eine Jahrzeit. Das Kloster Beinwil hatte daran zu geben: 17 Vierzel Dinkel, 17 Hühner und sechs Säume Weißwein.²⁾ Die vielen Jahrzeitstiftungen liefern ein Beleg für den religiösen Sinn des Volkes. Vielleicht haben Gerüchte über einen bevorstehenden Krieg mit den Eidgenossen zu frommen Stiftungen beigetragen.

Auch das für die Schweizergeschichte bedeutungsvolle Jahr 1386 gibt uns Nachrichten aus Beinwil. Das Kloster suchte, von Gläubigern bedrängt, Geld zu erhalten. Es verkaufte an Henmann von Ramstein vier Schuposen zu Nunningen und Zullwil um 100 Gulden.³⁾ Walraf IV. von Thierstein siegelte die Urkunde. Der Unglückliche! Ein paar Wochen darauf sandten er und sein Bruder Hans den Eidgenossen einen Fehdebrief. „Bei Sempach, der kleinen Stadt,“ sollten sie kennen lernen

„Speerwucht und wilden Schwertkampf,
Schlachtstaub und heißem Blutdampf“.

Beide wurden tödlich verwundet. Walraf, von zwölf Bürgern von Weggis überwältigt, verschied auf dem Schlachtfeld.⁴⁾ Ein Massengrab nahm die Toten auf, Kreuzlein mahnten zum Gebet.

Rings um des Kirchleins weissgetünchte Wand
Liegts Grab an Grab, die Male längst verwittert,
Und drunter ruht, wenn auch der Name schwand,
Manch braver Held, vor dem der Feind gezittert.

O. Brunner.

Walrafs Bruder konnte an einen sicheren Ort, vielleicht nach Basel, verbracht werden, wo er am 10. Juli seinen Verletzungen erlag. In der Kirche von Beinwil wurde er begraben. Das Jahrzeitenbuch des Basler Münsters enthält folgende für die Beinwiler Geschichte wichtige Meldung: 1386, 10. Juli VI Idus juli anno domini MCCCLXXXVI obiit Joannes comes de Tierstein, canonicus hujus ecclesiae, qui sepultus est in Beinwiler. Der überlebende Vater der

¹⁾ Trouillat IV, S. 438.

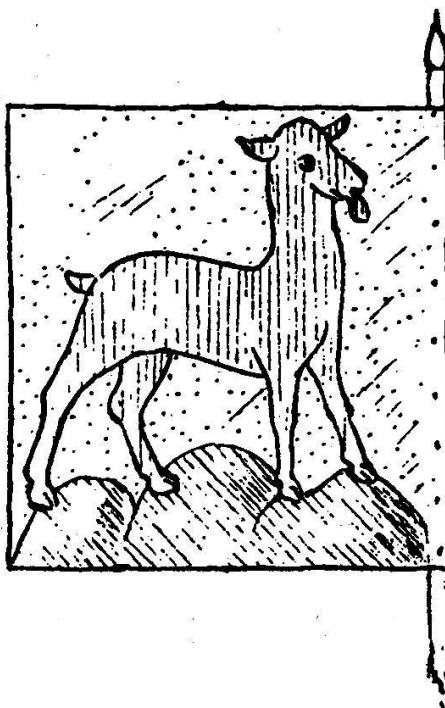
²⁾ Trouillat III, S. 489.

³⁾ S. W. 1813, S. 223.

⁴⁾ Historische Angaben in der Weggiser Stube, Hotel Terminus, Weggis.

beiden Grafen, Walraf III. von Thierstein, stiftete 1401 in Kleinlützel eine Jahrzeit, in welche er seine für das Haus Österreich gefallenen Söhne Johann und Walraf einbezog.¹⁾

Nur noch wenige Meldungen sind über den Abt Jakob nachzutragen. Er verkaufte 1386 dem Kloster St. Urban drei Bücher (*Moralia Job*) für 15 Gulden²⁾ und 1388 der Markgräfin von Hochberg, der Witwe des Freiherrn Burkard Senn, zwei Vierzel „Dinkelgeld“ von Gütern zu Nunningen, die „vor etwas Zeiten“ der



Feldzeichen der Grafen von Thierstein.

Herrschaft Ramstein angehört hatten, für 16 Gulden.³⁾ Diese wie auch die früheren Verkäufe waren eine Folge der wirtschaftlichen Notlage.

Die letzte Aufzeichnung, die des Abtes Jakob gedenkt, stammt aus dem Jahre 1395. Den Anlaß bildete die Weihe eines Muttergottesaltars in der Kirche zu Büsserach durch den Generalvikar des Bischofs von Basel.⁴⁾ Sein Tod erfolgte 1396. In der alten Klosterkirche wurde sein Leichnam mit Ehren in das Grab gesenkt. Er war ein Mann würdigen Angedenkens. Bei den ihm

¹⁾ Trouillat IV, S. 790. S. W. 1814, S. 93.

²⁾ S. W. 1824, S. 64. Kath. Schweizer Blätter 1898, S. 184.

³⁾ S. W. 1829, S. 709.

⁴⁾ A. III, S. 46.

unterstellten Mönchen verlangte er gewissenhafte Beobachtung der Ordensregel.¹⁾

Zur Wahl eines neuen Hirten rief der Prior 1396 den Konvent zusammen. *Konrad*, der bisherige Ökonom, wurde zum Abt befördert.

7. Wirtschaftlicher Niedergang.

Ca. 1400—1430.

Wie schon berichtet worden ist, hatte das Kloster unter dem Drucke der Armut zu leiden (1252); es konnte dem Pfarrer von Seewen kein genügendes Auskommen verschaffen, so daß er demissionieren mußte (1278); es besaß nicht die Mittel, in Oberbeinwil eine kleine Kapelle zu erbauen (1289); es mußte die Wohlthätigkeit eines Eigenmannes in Anspruch nehmen (1293); ja es wurde ihm nur durch wohltätige Spenden möglich, für die Fastenzeit Häringe zu kaufen (1307). In der Not mußte es Zehnten veräußern, um großen Schaden abzuwenden (1371, 1384, 1386, 1388).

Eine zunehmende Verarmung zeigte sich nicht bloß in Beinwil, sondern auch bei vielen Grafen und Fürsten. Der Basler Bischof *Johann von Vienne* mußte am 27. März 1375 Walraf III. von Thierstein, der ihm mit zwölf Glenen gedient hatte, für 2000 Gulden Stadt und Amt (Röschenz, Wahnen, Bärschwil und Liesberg) Laufen verpfänden. *Imer von Ramstein* (1391), *Friedrich von Blankenstein* (1393) und *Konrad Münch von Landskron* (1395) demissionierten aus Überdruß über die Finanzlage.

Graf Bernhard von Thierstein suchte die Not in Beinwil zu mildern. Er widmete dem Kloster um das Jahr 1405 Güter, Zinse und Zehnten (mit Vorbehalt der Quart) zu Wittnau zu einer ewigen Messe.²⁾ Mehrere Thiersteiner Grafen haben vor und nach ihm das Kloster unterstützt. Nach dem Jahrzeitenbuch wurden in Beinwil Seelämter gelesen:

Für den Grafen Rudolf	am 12. Februar
" " " Rudolf	" 2. September
" " " Hermann (gest. zirka 1308)	" 15. Juli
" " " Rudolf (gest. 1318)	" 23. März

¹⁾ A. III, S. 52.

²⁾ Historica Beinwilensia. A. III, S. 101.

Für die Gräfin Adelheid von Hohenklingen	am 20. März
„ den Grafen Ulrich (gest. zirka 1320)	„ 15. März
„ „ „ Walraf (gest. zirka 1350)	„ 22. Februar
„ die Gräfin Agnes von Aarberg	„ 17. Dezember
„ die Grafen Johann und Walraf (gest. 1386)	„ 9. Juli
„ den Grafen Walraf (gest. 1403)	„ 22. Mai
„ „ „ Bernhard (gest. 1437)	„ 14. November
„ „ „ Oswald (gest. 1488)	„ 30. Juni
„ „ „ Wilhelm (gest. 1498)	„ 22. März
„ „ „ Heinrich (gest. 1519) und die Gräfin Margarita von Neuenburg	„ 30. November

Die Jahrzeitstiftungen brachten dem Kloster eine kleine Einnahme, doch Wohlstand keineswegs. Die Stiftung blieb, aber die Gabe wurde bei verminderterem Geldwert zur Bedeutungslosigkeit.

Eine Änderung in der Kastvogtei trat am 13. Mai 1406 ein. Die Grafen Bernhard und Hans von Thierstein versetzten um 2000 Gulden an *Hügli von Laufen*, dessen Erben und Nachkommen „die Burg Thierstein, unser Eigen, mit allen Zubehörden, die Kastvogtei Beinwil, die ein Reichslehen ist, mit hohen Gerichten und dazu unsere Rechte an den Dörfern, Leuten und Gütern mit Twingen und Bändern zu Büsserach, Erschwil, Hofstetten,¹⁾ Beinwil, Himmelried, unsere Rechte an den Dörfern St. Pantaleon und Nuglar, dazu alle Leute, die ein Vogt zu Büsserach besteuert hat, mit hohen Gerichten und dem dritten Teil der kleinen Gerichte mit allen Rechten und Zubehörden — mit Äckern, Matten, Holz, Feld, Wunn und Weid, mit Wasser, Wasserrunnen und Fischenzen, Wildbändern und Herrlichkeiten, mit allen Rechten und Zubehörden, gesuchten und ungesuchten, wie wir und Graf Walraf (IV.) von Thierstein selig, der jüngere, unser Vater, Graf Walraf (III.) von Thierstein selig, der ältere, unser Ähni, und alle unsere Vordern dies alles gehabt und genossen haben“.²⁾

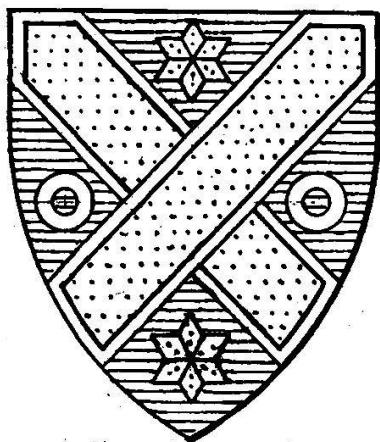
Bei dieser Lehensübertragung überlieferte uns der damalige Abt von Beinwil seinen Namen. Er bestätigte die Übertragung der Kastvogtei mit den Worten: „Wir Bruder Konrad, Abt, und Konvent des Gotteshauses Beinwil bekennen mit diesem Briefe

¹⁾ Die Grafen von Thierstein besaßen Hofstetten nicht als Kastvögte, sondern als Lehenträger der Herren von Rotberg, die vom Kaiser belehnt waren.

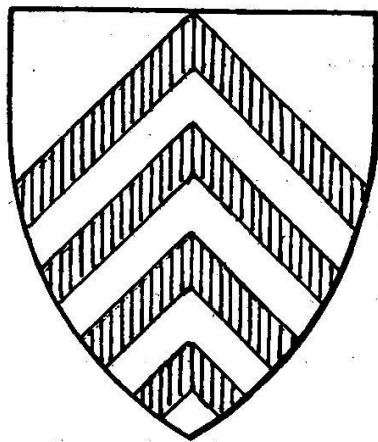
²⁾ Dokumentenbuch Thierstein. H. T., S. 53 und 66.

für uns und unsere Nachkommen, daß die Leihung und alles, was in dem Pfandbriefe steht, mit unserem guten Willen geschehen ist, und daß auch wir und alle unsere Nachkommen dem genannten Hügli von Laufen und seinen Erben der Vogtei, Dörfer, Leute und Güter wegen gehorsam und verbunden sein sollen wie den Herren von Thierstein und allen ihren Vordern“.¹⁾

Die Namen der Konventionalen werden nicht angegeben. Es mögen ihrer fünf bis sechs gewesen sein. Jakob Für von Laufen, ein Bruder von Beinwil, war 1409 Propst zu Schönthal.²⁾



Abt Jakob.



Abt Konrad.

Damals bezog das Kloster Steuern und Zinse (Korn, Haber, Roggen, Wein, Hühner, Eier) aus 24 Dörfern. Allein die Einnahmen reichten für die Zinse, die Steuern, den Haushalt und die Baukosten nicht hin. Wohl besaß das Kloster ausgedehnte Weiden und Wälder, aber diese hatten geringen Wert, weil niemand Holz kaufte. Wohltätige Stiftungen, Jahrzeiten abgerechnet, kamen selten vor, weil die „armen Leute“ nicht viel zu geben hatten. Auch sie litten unter Armut, Not und Elend, besonders wenn Seuchen grassierten, Mißwachs eintrat oder Hagelschlag die Ernte zerstörte. Der Grundzins, den der Hörige schuldig war, blieb sich gleich, während alle Bedarfsartikel teurer wurden. Dazu kam im Lüsseltal noch da und dort die Zinsverweigerung. Unter solchen Umständen mußte Beinwil der Verarmung entgegengehen. Im Jahre 1410 resignierte der Abt. Geschah es, weil er die Mittel nicht besaß, dem drohenden Ruin des Klosters vorzubeugen?

¹⁾ Acta Thierstein II, Nr. 2. H. T., S. 56.

²⁾ S. W. 1824, S. 566.

Graf *Johann Walraf von Thierstein*, Bernhards Sohn, übernahm jetzt die Verwaltung des Klosters. Er war ein Mann, der vermöge seines Ansehens, seiner Erfahrung und Macht Ordnung schaffen konnte. Die Abtwahl wurde wegen der Dürftigkeit der Finanzen, oder weil kein Bruder den Stab übernehmen wollte, auf eine spätere Zeit verschoben.

Die erste Notwendigkeit war, die Rechte des Klosters festzustellen, um dann gegen säumige, widerstrebende und böswillige Zinsleute vorgehen zu können. Auf Urkunden und alte Rödel sich stützend, ließ der Verwalter auf Pergament einen dauerhaften Hofrodel anfertigen und 1411 vom Hofgericht zu Breitenbach genehmigen.

Die Beinwiler Mönche mußten sich in den Ausgaben einschränken. Auf dem Kloster lastete eine immer zunehmende Schuldenlast. Die jährlichen Zinse betrugen 424 Vierzel Getreide, in Geld 180 Gulden, in Wein 22 Saum; dazu kamen noch die Lieferungen an Schweinen, Hühnern und dergleichen. Gläubiger waren die Junker von Laufen, die von Leymen, zum Wind, von Öttingen, von Baden, die Dominikaner in Bern, die Frauen in Klingenthal, die Zisterzienserinnen in Olsberg, sowie Bürger in Solothurn.

Auch für die Bedürfnisse des Bistums mußten Abgaben entrichtet werden.¹⁾ Die Steuer betrug alljährlich nach dem Liber Marcarum:

Für Erschwil und Büsserach	10	Mark
„ den Vicarius daselbst	2	“
„ Rohr	10	“
„ den Vicarius	4	“
„ Seewen	7	“
„ den Plebanus	2	“
„ Nuglar	8	“
„ den Plebanus	4	“
„ Wittnau	10	“
„ die Praebenda	2	“

Nach dem Registrum Bannalium:

Für Erschwil	3	Schilling
„ Büsserach	2	“
„ Rohr	3	“

¹⁾ Trouillat V.

Für Seewen	1 Schilling 10 Denare
„ Nuglar	5 „
„ Wittnau	4 „ 2 „

Nach dem Registrum Cathedralium:

Für Erschwil	3 „
„ Büsserach	3 „
„ Rohr	3 „
„ Seewen	3 „
„ Nuglar	3 „
„ Wittnau	3 „

Elender Zustand in Beinwil (Miser Beinwile status)! Das Kloster wurde beinahe dem Untergange geweiht. Zum äußersten wurde die Not getrieben, weil frühere Äbte in schweren Zeiten fast alle Zehnten und Einkünfte verpfändet hatten.¹⁾

In der Armut ist ein Segen,
Auch wenn unerkannt, gelegen;
Wird sie aber allzugroß,
Birgt sie Unheil in dem Schoß.

Im Jahre 1413, nachdem Heinrich III. Rotacker das Vorsteheramt übernommen hatte, gab der Graf von Thierstein dem Kloster die Verwaltung zurück. Der neue Abt hatte einen gefeierten Namen wegen seiner Gelehrsamkeit, besonders in der Rechtswissenschaft.²⁾ Die Brüder erwarteten, er werde mit Geschick und Ausdauer sein Amt verwalten. Aber wie hätte etwas Rechtes geleistet werden können ohne Geld? Das Kloster war gegen zahlreiche Gläubiger über das Maß hinaus verpflichtet. Um alte Schulden zu tilgen, mußte der Abt neue machen. Er verkaufte 1413 dem Kastvogt und fröhern Administrator Johann Walraf von Thierstein um 210 Gulden den kleinen Zehnten zu Wittnau und entlehnte im gleichen Jahre bei Bertold Schlegelholz, Kaplan in Neuenburg (Breisgau), 580 Gulden, die mit 34 Gulden aus den Einkünften von Liel verzinst werden mußten.³⁾ 1414 hatte er den Hof zu Müllheim zu vergeben. Der Zins betrug zwölf Saum Weißwein minus ein Eimer und zwölf Sester (1½ Sack) Roggen. Der Ehrschatz erreichte die Höhe eines jährlichen Zinses.⁴⁾

¹⁾ A. III, S. 148.

²⁾ A. III, S. 155.

³⁾ A. III, S. 158.

⁴⁾ A. III, S. 166.

Neben den ökonomischen hatte Beinwil noch andere Sorgen. Die Grafen von Thierstein waren österreichisch gesinnt. Schon im Jahre 1400 war Graf Walraf III., der ältere, von Thierstein zu Herzog Leopold von Österreich in ein Dienstverhältnis getreten und hatte diesem für sechs Jahre seine Schlösser Thierstein und Pfeffingen geöffnet.

Im April 1415 fand die Eroberung des Aargaus statt. Die Mönche von Beinwil mußten befürchten, die Berner und Solothurner oder diese allein könnten über den Jura ziehen und ins Gebiet der Grafen von Thierstein einfallen. Es ist begreiflich, daß sie ein Mittel suchten, sich aus der bangen Ungewissheit zu befreien und das Kloster sicher zu stellen. Am 7. August 1415 nahmen sie, ohne beim damaligen Inhaber der Kastvogtei die Einwilligung hiezu einzuholen, mit ihren Gotteshausleuten in *Solothurn Burgrecht*. Das Udel (Pfand zur Sicherstellung der Treue) von 100 Gulden wurde durch des Gotteshauses Leute und Güter verbürgt. Bei der Kündigung des Burgrechts mußten die 100 Gulden mit 12 Gulden Zins innert zwei Monaten bezahlt werden.¹⁾ Die Solothurner, die in südlicher Richtung für sich keine Entwicklungsmöglichkeiten sahen, entsprachen, wie anzunehmen ist, „den besonders lieben Herren und Freunden“ gern, weil sie hoffen durften, mit der Zeit im Lüsseltale festen Fuß zu fassen.

Aber auch die Stadt Basel suchte ihr Gebiet zu erweitern und unterhielt mit Beinwil die besten Beziehungen. Seit dem 13. Mai 1406 war die Kastvogtei über das Gotteshaus einem ihrer Bürger verpfändet, und andere Bürger waren des Klosters Gläubiger geworden. Stellte sich in Beinwil die Not ein, so waren Geldspender in Basel bereit, auszuhelfen. So streckte Greda Stammier, Klarissin in Gnadenthal (Spalenvorstadt), am 7. September 1415 dem Abt Heinrich 165 Gulden vor, für welche ein Zins von 13 Gulden vereinbart wurde. Zur Sicherheit wurden eingesetzt: Der *Beinwilerhof* zu Basel, der Korn- und Weinzechnten zu Liel, der große und der kleine Hof zu Liel, der Kornzehnten zu Wittnau, St. Pantaleon, Nuglar, Lupsingen und Seltisberg, Kornzinse und „Hühnergeld“ in diesen Dörfern. „Sollten die 13 Gulden nicht alle Jahre bezahlt werden, mag uns der bischöfliche Offizial mit geistlichen Gerichten angreifen, in den Bann tun, Singen und Gottesdienst verbieten, ohne daß wir uns auf unsere Privilegien

¹⁾ A. III, S. 203.

berufen können“.¹⁾ Das Geld wurde entlehnt, „um großen Schaden und hohe Kosten zu verhüten“. Man sieht, daß es mit dem Kredit des Klosters nicht gut bestellt war, und daß unruhige Gläubiger den Abt bedrängten.

Die Armut in Beinwil stand nicht vereinzelt da. Auch das St. Ursenstift in Solothurn war damals mit drückenden Schulden und Wucherzinsen belastet. Den alten Gebäulichkeiten drohte der Einsturz, die Kusterei konnte den notwendigsten Bedürfnissen zur Feier des Gottesdienstes nicht genügen.²⁾ Selbst der Basler Bischof litt unter der finanziellen Notlage. Humbert von Neuenburg (1395—1518) mußte den größten Teil des Bistums verpfänden.

Die dem Kloster Beinwil vom Kloster Gnadenthal gewährte Hilfe war unzureichend. „Das arme Gotteshaus“ war, wie Abt und Konvent sagten, „von großen und mannigfaltigen Zinsen und Schulden schwer beladen“, in Gefahr, „ganz und gar zernaget zu werden“. Hügli von Laufen forderte 105 Gulden, Albrecht von Rosenthal 105 Gulden, die Stadt Solothurn 100 Gulden; ferner wollten bezahlt sein die Dienstboten und Handwerker, sowie Johann Inlasser, Dekan zu St. Peter in Basel, Konrad Steinecker, Unterschreiber, Simon von Nieus, Ratsherr und Wirt in Solothurn. Auf einigen Schulden lastete Giselschaft. Um „verderblichen Schaden und Kummer zu wenden“, unterhandelten die Brüder am 8. Februar 1417 mit dem Bischof von Basel, „der unser Visitator ist“,³⁾ und mit dem Rat dieser Stadt. Sie waren willens, ihnen gegen Übernahme der Schulden alle ihre Güter, Zinse und Gerichte zu übergeben.⁴⁾

Basel hätte dem Kloster gerne geholfen, wenn nur *eines* nicht gewesen wäre: das Burgrecht mit Solothurn. Um diese Schwierigkeit zu haben, hielt der Abt am 12. März 1417 in Gegenwart eines vom Rate von Basel abgeordneten Boten eine Besprechung mit dem Schirmvogt Hügli von Laufen. Der dahерige Vertrag sicherte dem Kloster gegen Abtretung des großen Kornzehntens zu Wittnau und die Pfandverschreibung der Herrschaft Liel 900 Gulden zu. Der Kastvogt mußte das Kloster schützen gegen wider-

¹⁾ A. III, S. 208.

²⁾ Fiala Hemmerlin, S. 298.

³⁾ Am 22. Mai 1622 erklärte Papst Gregor XV. (1621—1623) die schweizerische Benediktiner-Kongregation von der bischöflichen Jurisdiktion und Visitation für exempt.

⁴⁾ U. B. B. VI, S. 99.

strebende Eigenleute, die ihre schuldigen Abgaben seit langer Zeit verweigert hatten. Das erhaltene Geld sollte zur Bezahlung von Schulden, zur Einlösung verpfändeter Zinse und vor allem zur Befreiung aus dem Solothurner Burgrecht verwendet werden. Würde Solothurn die Gotteshausleute von Beinwil „mit Gewalt inhalten und ußer Eide nit lassen“, sollte die Verabredung wegen den 900 Gulden keine Geltung haben. Gegen Solothurn und die Gotteshausleute, die zu Thierstein gehörten, aber zu jener Stadt hielten, mochte Hügli von Laufen die Sache am Hochgericht des römischen Königs oder vor einem künftigen Papste oder vor andern Gerichten ausfechten mit Hilfe der dem Kloster zuständigen Dokumente.¹⁾

Am 3. April 1417 kündigte der Abt der Stadt Solothurn für sich, sein „armes Gotteshaus“ und alle Gotteshausleute das Burgrecht auf. Er bat um gnädige Rücksicht des Udels wegen, um die „kranken Pfarreien“ zu schonen.²⁾ Der Rat von Solothurn, nicht wenig überrascht, zögerte. Da wandte sich der Abt an Basel. Der Rat dieser Stadt, „gnädig gesinnt gegen das Gotteshaus“, empfahl der Stadt Solothurn, Beinwil aus dem Burgrecht zu entlassen, damit der Abt nicht genötigt werde, bei seinen Obern Recht zu suchen.³⁾ Solothurn hielt immer noch zurück, obwohl auch die Grafen von Thierstein, die ihr Vogtrecht nicht geschädigt sehen wollten, reklamierten. Erst als am 17. Januar 1418 auch Bern erklärte, der Beinwiler Abt sei im Recht, doch müsse er 160 Gulden bezahlen, 100 für das Udel und 60 für die Kosten,⁴⁾ wurde dem Kloster entsprochen. Die Kosten waren deshalb so hoch gestiegen, weil die Solothurner vor die Richter des Konzils zu Konstanz geladen worden waren.

Das Konzil dauerte vom November 1414 bis April 1418. Im Jahre 1417 waren in Konstanz die Äbte von 21 Benediktinerklöstern versammelt. Sie waren berufen worden, um dringende Reformen im Benediktinerorden zu beraten. Bei den Mönchen dieses

¹⁾ Trouillat V, S. 741. A. III, S. 223.

²⁾ A. III., S. 242. Gerade wegen der herrschenden Armut wurde in Beinwil und in den „kranken Pfarreien“ der Gottesdienst mit geringer Feierlichkeit gehalten. Sogar in der Stiftskirche zu Solothurn sah es damals ärmlich aus. Die Orgel war zerfallen, nur Trümmer waren übrig geblieben. In das Chor lieferte das Spital Stroh, zu Pfingsten und zur Kirchweihe Gras und Blumen. Fiala, Hemmerlin, S. 330, 477.

³⁾ A. III, S. 249.

⁴⁾ A. III, S. 272.

Ordens hatte sich eine allzugroße Freiheit in der Lebensführung eingestellt. Die Provinzialkapitel, die alle drei Jahre hätten erneuert werden sollen, waren eingegangen, die Visitationen unterblieben. Die Folge war, daß in den Klöstern die Beobachtung der Ordensregel sehr zu wünschen übrig ließ. Die Väter des Konzils drangen auf Beseitigung dieser Übelstände. Merkwürdig ist, daß Hirsau, das Mutterkloster von Beinwil, die vorgeschlagenen Reformen ablehnte.¹⁾ Was man in Beinwil dazu sagte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war der Abt Heinrich Rotacker 1417 nicht in Konstanz. Sicher ist, daß er 1415 dahin gereist ist. Die Grafen Bernhard, Johann, Otto und Walraf von Thierstein und der Basler Stadtschreiber waren seine Begleiter.²⁾

Die vom Konzil angestrebten Reformen sind wahrscheinlich nicht nach Beinwil gedrungen. Da hatte man wenig Zeit zur Beratung von Reformen und zum Studium der Kirchenväter, weil fast immer Gläubiger vor der Türe standen. Um sie zu befriedigen, entlehnte der Abt 1418 bei Konrad von Öttingen 140 Gulden.³⁾ Eine Schuld wurde dadurch nicht getilgt, es wechselte bloß der Name des Gläubigers. „Um drückendere Schäden zu verhüten, aus zwingender Notwendigkeit, weil sie kein anderes Mittel fanden, die Gefahren abzuwenden, die auf das Kloster einstürmten“, wandten sich

Heinrich (Rotacker), Abt, und die Brüder
Johann Keller, Prior,
Johann von Öttingen und
Rudolf Küchelin, seit 1414 Pfarrer in Büsserach,

„die den Konvent bilden“, an den Bischof. Mit seiner Einwilligung verkauften sie der Frau Greda, Witwe des Schultheißen Hugo zum Schiff in Basel, um die Summe von 120 Gulden die 1360 erworbene Mühle zu Laufen mit zugehörigem Hof und allen Vorräten. Mit dieser Summe wurden alte Gläubiger zur Ruhe gewiesen. Der Bischof fügte bei: Möge das Kloster durch diesen Kaufvertrag aus seinen Schulden herauskommen und nun immerdar in seiner Kraft und Stärke verharren!⁴⁾

¹⁾ A. III, S. 253.

²⁾ A. III, S. 164, 189, 215.

³⁾ A. III, S. 875.

⁴⁾ A. III, S. 315.

Die gefährlichsten Gläubiger, aber auch die bereitwilligsten Helfer wohnten in Basel. Das Kloster schloß sich immer mehr an diese Stadt an, deren Einfluß im Lüsseltal im Zunehmen begriffen war. Da suchte und fand es Schiedsrichter in Streitigkeiten mit Gotteshausleuten und mit Bürgern von Liestal.¹⁾ Ihr zu Gefallen, verzichtete es auf alle Ansprüche an Gotteshausleute, die zu Basel Bürger geworden waren.²⁾

Die Kastvogtei sollte wieder an einen Basler Bürger übergehen. Am 29. August 1424 verpfändete *Hügli von Laufen* (gestorben 1425) die Herrschaft Thierstein mit der Kastvogtei Beinwil dem Bischof, der sie am 23. Mai 1427 um 1700 Gulden dem *Hans Schöckind* versetzte.³⁾ Die Lösung durch *Bernhard von Thierstein* geschah vor dem 3. Februar 1431. Das seit 1406 verpfändete Schloß Thierstein wurde 1440 von Hans von Thierstein gelöst.

Abt Heinrich von Beinwil genoß als Gelehrter hohes Ansehen. 1425 wurde er vom Bischof *Johann von Fleckenstein* zum Weihbischof von Basel ernannt. Gleichwohl trug er die Bürde als Abt eines verarmten Klosters. Er verpfändete, von der Not gedrängt, 1425 die Herrschaft Liel den Junkern und Basler Bürgern Adalbert und Niklaus von Baden und dem bischöflichen Hofmeister Johann von Flachslanden um 700 Gulden.⁴⁾ Die Pfandbesitzer verpflichteten sich, dem Kaplan Alexius von Neuenburg jährlich einen Zins von 34 Gulden auszurichten, der Witwe des Schultheißen Konrad von Basel, wie auch dem Stadtschreiber jährlich vier Saum Wein abzuliefern. Sollten die Einnahmen den jährlichen Zins von 50 Gulden übersteigen, so mußte der Überschuß den Augustinerinnen zu Klingenthal übergeben werden, um dort nach und nach eine Schuld von 200 Gulden abzutragen. Später, am 2. Mai 1430 verkaufte Heinricus episcopus Siginensis necnon commendarius seu administrator monasterii sancti Vincentii in Beinwil⁵⁾ den 1299 erworbenen *Hof zu Liel* mit Nutzen, Herrschaft und Kirchensatz um eine ansehnliche Geldsumme dem Karthäuserkloster in Klein-Basel, das 1401 gegründet worden war. Am 3. Februar 1431 bestätigte Graf Bernhard von Thierstein als Vogt von Beinwil diesen Kauf.

¹⁾ U. B. B. VI, S. 110.

²⁾ U. B. B. VI, S. 194.

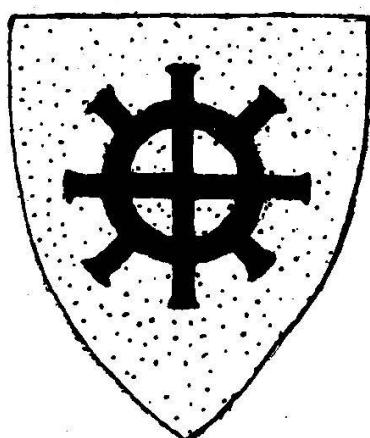
³⁾ H. T., S. 51. Dokumentenbuch Thierstein.

⁴⁾ A. III, S. 349.

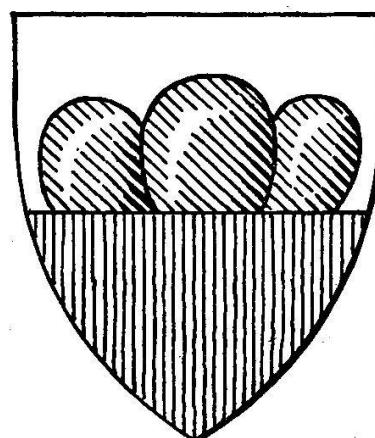
⁵⁾ Basler Chron. I, S. 289.

Nach der Ansicht von Acklin hat der Abt Heinrich durch den Verkauf von Liel den Glanz seines Namens verdunkelt. Allein der Schatten fällt eher auf jene Vorgänger, die vielleicht durch gelegentlichen Aufwand oder Nachlässigkeit in der Verwaltung zur mißlichen Finanzlage des Klosters beigetragen haben.

Dem Ansehen und der klugen Berechnung des Weihbischofs Heinrich war es zuzuschreiben, daß Papst Martin V. (1417—1431) 1425 jenen Gläubigen einen Ablaß verlieh, welche die Kirche Beinwil besuchten, sie unterstützten und Buße taten.¹⁾



Abt Heinrich III.
Rotacker.



Abt Johann I. von
Öttingen.

Die finanzielle Bedrängnis unseres Klosters war in weiten Kreisen bekannt; die Kunde davon war sogar nach Rom gedrungen. Am 27. März 1426 gab der Papst dem Propst zu St. Leonhard in Basel den Auftrag, Mittel auszudenken, wie die Verkäufe des Klosters Beinwil eingestellt und versetzte Einkünfte wieder erworben werden können. Auf dieses Schreiben sich stützend, erließ der Bischof von Basel am 17. April 1429 ein Rundschreiben, in welchem er das verschuldete Kloster in Schutz nahm,²⁾ auf welches rücksichtslose Gläubiger wie gereizte Wespen sich stürzten.

Die Geduld des Vorstehers war zu Ende. Er resignierte als Abt 1430. Ein gewisses Einkommen auf dem Zehnten von Liel bezog er lebenslänglich. Am 31. März 1436 weihte er das Chor der Franziskanerkirche in Solothurn, das seit 1426 durch Steuern der dortigen Bürgerschaft neu erbaut worden war. Bei der Feierlich-

¹⁾ A. III, S. 363.

²⁾ A. III, S. 367, 379.

keit waren zahlreiche Würdenträger und eine große Volksmenge anwesend.¹⁾ Nach Beinwil kehrte Heinrich Rotacker nicht mehr zurück. Man glaubt, daß er sich zu den Junkern von Baden gewendet habe.²⁾

Nach dem Rücktritt dieses Abtes war 1430 *Johann I. von Öttingen* zum Abt gewählt worden. Er stammte aus einem edeln Basler Geschlecht. Seine Eltern waren wegen allzugroßer Freigebigkeit in große Geldnot gekommen, die allerlei schlimme Übel und Unbequemlichkeiten mit sich brachte. Er war ein kluger Mann nicht nur in Bezug auf das Zeitliche, sondern auch in religiösen Dingen, dazu fromm und maßvoll.³⁾ Gleichwohl herrschte zwischen ihm und dem Konvent, bestehend aus den Brüdern

1. Heinrich Rotacker (abwesend),
2. Rudolf Küchelin, 1414 zu Seewen, 1431 zu Rohr,
3. Johann von Therwil, 1414 zu Rohr,
4. Georg Hermeshein,
5. Nikolaus Unrecht und
6. Michel Ney,

nicht immer das beste Einvernehmen. Die letztgenannten vier Konventionalen entfernten sich von Beinwil und erbauten in der Einsiedelei Schullenberg, Bistum Basel (Oberelsaß?), wohin sie sich zurückgezogen hatten, eine Kapelle. Sie gaben vor, hiezu die Erlaubnis ihres Abtes zu haben. Allein vor dem bischöflichen Offizial bekannten sie, dem Abt diese Einwilligung abgenötigt zu haben. Sie verzichteten am 27. März 1431 auf das Einsiedlerleben und versprachen, gemäß der Regel des heiligen Benedictus zu leben.⁴⁾

Der Grund der Uneinigkeit in Beinwil lag in einer Zeitscheinung. Sogenannte „Gottesfreunde“, ernste, beschauliche Naturen, abgestoßen von dem üppigen Treiben der Welt und der sittlichen Verderbnis, zogen sich, besonders in Basel, einzeln oder in Gesellschaften in die Stille zurück und pflegten einen rein innerlichen „Gottesdienst des Herzens“. Einige Gruppen derselben wurden, weil sie von kirchlichen Lehren abwichen, von der Kirche bekämpft.

¹⁾ A. III, S. 465.

²⁾ A. III, S. 512.

³⁾ A. III, S. 388.

⁴⁾ Trouillat V, S. 767.

8. Neue Hoffnungen.

1430—1445.

Im Jahre 1431 wurde zu Basel das Konzil (1431—1448) eröffnet. Schirmvogt desselben war zuerst der Herzog Wilhelm von Bayern, dann (seit 1439) Konrad von Weinsberg; im Namen des letztern amtete als Stellvertreter Graf Hans von Thierstein, der Kastvogt von Beinwil. Vom Konzil waren mancherlei Verbesserungen in religiösen Dingen zu erwarten.

Auch in Beinwil war vieles zu verbessern. Die Mönche hofften, es werde ihrem eifrigen und gewandten Vorsteher *Johann von Öttingen* durch weise Ökonomie gelingen, die Schuldenlast zu reduzieren und dem Kloster eine bessere Zukunft zu eröffnen.

Abt Johann begab sich nach Basel, vielleicht mehrmals, um sein Gotteshaus gegen Angriffe zu sichern. Auf seine Bitte und auf Empfehlung des Bischofs Johann von Fleckenstein bestätigte Kaiser Sigismund (1410—1437) 1434 die Privilegien, Exemptionen und Freiheiten des Klosters Beinwil.¹⁾ „In unserm Namen und im Namen des Kaiserreichs wollen wir treu das Kloster beschützen. Sehr schwere Strafe soll den treffen, der gegen das Kloster etwas unternimmt.“

Am 26. Juni 1435 erschienen in Basel, vom Konzil berufen, die Äbte des 9. Provinzialkapitels zwecks Besprechung von Verbesserungen im Benediktinerorden. Auch Abt Johann von Öttingen war dabei. Der Reformationsgedanke vermochte nicht alle Geister zu durchdringen; aber der Abt von Beinwil hörte mit großem Verständnis die Verbesserungsvorschläge an.²⁾

Durch sparsamen Haushalt und durch Festhalten an den verbrieften Rechten beim Bezug der Abgaben begann sich die ökonomische Lage des Klosters und der ihm unterstellten Pfarreien zu bessern. *Rudolf Küchelin*, ein Konventual von Beinwil, schenkte dem Kloster 1431 die Birsmatten bei Pfeffingen.³⁾ Schon vorher hatte er als Pfarrer von Büsserach einen Verein von Wohltätern der Pfarrei, eine „Verbrüderung im hl. Geiste“, gegründet. Jedes Mitglied mußte jährlich vier Pfennige bezahlen. Zwei Einzüger

¹⁾ J. B., S. 7. A. III, S. 442.

²⁾ A. III, S. 454.

³⁾ A. III, S. 395. 1527 wurden die Birsmatten von der Regierung von Solothurn, der Inhaberin der Kastvogtei über Beinwil, an den Bischof von Basel abgetreten. A. IV, S. 507.

besorgten die Sammlung. Für die verstorbenen Wohltäter wurde alljährlich ein Trauergottesdienst gehalten.¹⁾

Abt Johann verwendete die verfügbaren Mittel zur Tilgung von Schulden, „die nicht von uns kommen, sondern von Vorfahren gemacht worden sind“. Angesichts „des Gotteshauses anliegender und zwingender Not“ verkaufte er 1431 mit Einwilligung des Bischofs und des Rates von Basel, „die wohl wissen, wie wir das Kloster in Schulden gefunden haben“, dem Junker Klaus Murer von Basel um 500 Gulden den großen Zehnten zu Lupsingen (350) und den kleinen Zehnten zu Wittnau (150).²⁾

Mit diesem Gelde zahlte er Schulden bei Bürgern von Basel, besonders eine solche von 231 Gulden bei den Karthäusern in Klein-Basel. „Obschon wir diese Schuld nicht gemacht haben, gebührt es sich doch, sie zu bezahlen.“

Noch erhaltene Aufzeichnungen zeigen, wie Abt Johann bemüht war, den Nutzen des Klosters zu fördern, seine Rechte festzuhalten oder klarzulegen. 1434 ließ er untersuchen, welche Güter in Oberbeinwil Hofstätten (Erblehen) seien. „Und sind der Hofstätten hieseits des Baches fünf, auf der andern Seite des Baches zwölf, und gibt jede ein Huhn, das im Zins inbegriffen ist.“³⁾ Nicht alle Lehenleute bebauten die Höfe gemäß den Vorschriften der Lehenbriefe. Mußte der Abt zusehen, obschon der Zehnten vermindert wurde, oder durfte er einschreiten? Das Hofgericht zu Breitenbach war zuständig, diese Frage zu beantworten. Es entschied, der Abt habe das Recht, öde liegende Güter zum Reutzen zu verleihnen.⁴⁾

Bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Abt Johann sein Amt verwaltete, und bei den schwankenden Angaben über das alte Herkommen konnten Mißverständnisse leicht entstehen. Ein Schiedsgericht stellte fest, daß der Abt im Unrecht war, als er gegenüber den Bürgern von Liestal Weidrechte zu Seltisberg und das Fischrecht im Orisbache ansprach.⁵⁾

In der Kammer Beinwil, wo früher einige Lehenleute jahrelang die Abgaben verweigerten, wurde der Schlendrian nicht

¹⁾ A. III, S. 133.

²⁾ A. III, S. 398.

³⁾ A. III, S. 447. — 1625 zählte die Kammer über 40 Hofstätten. A. XII, S. 351.

⁴⁾ A. III, S. 390.

⁵⁾ U. L. B., S. 812.

länger geduldet. Der Abt machte Ernst, wenn er im Recht war. Der Müller von Büsserach mußte es erfahren. Nachdem der Zwist einige Zeit gedauert hatte, wurde der Abt vom Bischof gebeten, einen freundlichen Tag anzusetzen.¹⁾

Ungern unterzogen sich die Leibeigenen dem Fall und Erbrecht. Das Widerstreben nützte nichts. Das Hofgericht zu Breitenbach nahm das Kloster auch in dieser Frage in Schutz.²⁾

Durch strenge Ordnung in der Verwaltung wurde es möglich, den 1431 versetzten kleinen Zehnten zu Wittnau mit 150 Gulden zurückzukaufen. Den Kornzehnten zu Seltisberg, der 1415 unter Heinrich Rotacker versetzt und 1417 mit Hilfe von Basel zurückgekauft worden war, wurde am 25. Juni 1441 als Lehen dem Ritter Heinrich von Offenburg verliehen.³⁾

Eine Trauerbotschaft traf im Dezember 1437 ein. Graf Bernhard von Thierstein, Kastvogt und Wohltäter des Klosters (1405), war am 13. Dezember in Zürich gestorben. In der Kirche zu Beinwil wurde er vor dem Hochaltar begraben.

Kaum der Erwähnung wert sind die Vorkommnisse im Lüsseltal im Vergleiche zu den Ereignissen in Basel. Da wurde am 5. November 1439 der Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Gegenpapst gewählt und am 17. November vom Konzil bestätigt. Am 24. Juli 1440 hielt er als Felix V. (1439—1448) in Basel seinen Einzug. Der Beinwiler Abt wird damals wohl in Basel gewohnt haben, wo das Kloster ein eigenes Haus besaß.

Die Empfangsfeier des neuen Papstes dauerte von zwei Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends. Die Krönung fand am 24. August statt. Hohe Gäste aus Savoyen, Deutschland und andern Ländern, 4000 Ritter, die Geistlichkeit und der Adel der Stadt und der Nachbarschaft, im ganzen etwa 50'000 Personen, nahmen an der Feier teil. Nach der Krönung ordnete sich die Prozession. Es war eine Prachtentfaltung, wie sie Basel seither nicht mehr gesehen hat.

Der Abt von Beinwil wird von keinem Berichterstatter genannt. Wer hätte all die Gäste aufzählen mögen? Durch zufällige Angaben vernehmen wir, daß er in weltlichen Geschäften bewandert war und auch in geistlichen Dingen großen Eifer zeigte. Er

¹⁾ A. III, S. 486.

²⁾ A. III, S. 486.

³⁾ A. III, S. 452, 513.

übertraf in seinem religiösen Eifer den damaligen Visitator von Beinwil, den Bischof von Basel, *Friedrich zu Rhein*, der nach der Versicherung des Chronisten Nikolaus Gerung in den 14 Jahren seines Hirtenamtes (1437—1451) nie eine Messe gelesen und nie eine bischöfliche Funktion verrichtet hat. Die eigene Nachlässigkeit hinderte ihn nicht, das Volk und besonders die Geistlichkeit mit äußerster Strenge zu behandeln und widerspenstige Priester mit Ketten und Fesseln zu belegen.¹⁾

Gehorchen sollte jedermann,
Um Achtung zu erringen;
Er aber dachte nie daran,
Sich selber zu bezwingen.

Im Jahre 1441 war der Beinwiler Abt in Säckingen, wo er die dortige neugewählte Äbtissin in ihr Amt einführte und gemäß eines Auftrages des Basler Konzils das Kloster visitierte. Bei dieser Gelegenheit erhielt er eine Reliquie des hl. Fridolin zum Geschenk. Zu deren Verehrung ließ er auf einer dem Kloster gehörenden Matte bei Breitenbach, etwa fünf Minuten südlich des Dorfes, eine Fridolinskapelle erbauen und am Pfingstdienstag 1441 durch einen Vertreter des Bischofs in Anwesenheit hoher Gäste weihen. In der Nähe ist der Fridolinsbrunnen.

Einsam träumt am Bachesrande,
Grün umsäumt, die Feldkapelle.
Dicht dabei im braunen Sande
Rieselt leis die Gnadenquelle. J. Gerster.

Die Quelle bezeichnet den Ort, wo St. Fridolin das Kreuz in den Boden gesteckt haben soll.

Heut noch an der gleichen Stelle
Sieht man klare Wasser rieseln,
Steigt geheimnisvoll die Quelle,
Fließend über glatte Kieseln. J. G.

Der Abt bestimmte, daß die Kirchweihe jährlich am Sonntag nach dem Fronleichnamsfest gefeiert werde. Auf seine Bitte gewährte Papst Felix V. während seines Aufenthaltes in Basel den Gläubigen, welche die Fridolinskapelle in der Pfarrei Rohr besuchen und zu ihrem Unterhalt beitragen, einen Ablauf.²⁾ Auch auf dem Birtis in Oberbeinwil ließ der Abt eine Fridolinskapelle erbauen oder eine schon bestehende renovieren. Der Glaubens-

¹⁾ Fiala, Hemmerlin, S. 330. Stöcklin, Johann von Venningen, S. 23. B. B., Geschichte des Bistums Basel im Soloth. Anzeiger 1925.

²⁾ A. III, S. 513, 521.

bote Fridolin war durch Jahrhunderte volkstümlich geblieben. Wie eine Urkunde mitteilt, verdankte Graf Siegmund von Thierstein 1379 seine Befreiung aus der Gefangenschaft „dem guten Herrn St. Fridolin“.¹⁾

Den Friedenswerken des Abtes Johann folgte eine Zeit schwerer Sorgen. Die Pest trat auf. In Basel erlagen 1439 der Seuche bei 5000 Personen. Es gab Tage, an denen gegen 300 Menschen starben.²⁾ Zur Pestgefahr kamen die Unruhen im Birstal.



St. Fridolinskapelle bei Breitenbach.

Solothurnische Kriegsknechte hatten 1438 das Schloß Neuenstein überfallen und Briefe, Rödel und andere Wertgegenstände gestohlen. Der dem Schloßbesitzer Rudolf von Neuenstein, einem Solothurner Bürger, zugefügte Schaden betrug 200 Gulden.³⁾ Laut Urteil des Bischofs von Basel vom 29. Januar 1439 mußte der Schaden vergütet werden. Wie leicht hätte auch Beinwil geschädigt werden können! Da kamen Johann (von Öttingen), Abt, und die Konventualen

Peter Frei von Arbon, Kustos,
Johann Meygelin von Laufen,

¹⁾ S. W. 1830, S. 130.

²⁾ Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 523.

³⁾ Trouillat V, S. 781.

Leonhard Violin von Basel,
Heinrich Pirrin de Massevaux (Elsaß) und
Heinrich Nater von Bremgarten

am 17. August 1442 im *Beinwilerhof in Basel* zusammen, wo die Pestepidemie nachgelassen hatte. Sie beschlossen, obschon sie das Mißfallen des Kastvogtes befürchten mußten, in Anbetracht der gefahrsvollen und unsichern Lage, in der sich ihr Kloster befand, wieder Anschluß an eine Stadt zu suchen.¹⁾ Der Abt erhielt Vollmacht, für das Kloster und die Gotteshausleute in seiner Heimatstadt Basel oder anderswo Burgrecht zu nehmen. Für sich brauchte Johann von Öttingen den irdischen Schutz nicht mehr. Nach einem kummervollen Leben sank er am 19. Oktober 1443 ins Grab.²⁾

Nach dem Tode des Abtes schwand nicht alle Hoffnung auf eine ruhige und bessere Zukunft. Der Verstorbene hatte ja durch Sorgfalt und Strenge in der Verwaltung, wie auch durch Vereinfachung der Lebenshaltung Ersparnisse erzielt und den Besitz des Klosters unter kaiserlichen Schutz gestellt.

9. Ueberfälle, Raub und Brand.

1445.

Ende des Jahres 1443 ergriff Johann II. Streng den Abtstab. Seine Regierung fiel in eine unruhige und gefährliche Zeit. Das Gewitter, das sich drohend angekündigt hatte, entlud sich 1444 an der Birs. Unter den Helden, „wie sie St. Jakob sah“, befanden sich 260 Solothurner. In diesem Jahre stiftete der Pfalzgraf Hans von Thierstein, vielleicht infolge eines Gelübdes, in der Kirche Büsserach zu einer Ampel, die an allen Samstagen und an allen Festtagen der Muttergottes auf ewige Zeiten brennen sollte, einen Vierzel „Korngeld“. Sollten die Kirchendiener das Licht nicht anzünden, so hatte das Kloster Beinwil Anspruch auf das Öl. Mit dem Grafen siegelte der Abt.³⁾

Was schon sein Vorgänger angestrebt hatte, Anschluß an eine Stadt, das führte Johann II. aus. Er und die Gotteshausleute

¹⁾ Trouillat V, S. 793.

²⁾ A. III, S. 541.

³⁾ A. III, S. 543. Urk. im St.-A. S. Siegel:

S. JOHAN COMITIS DE THIERSTEIN
SIGILLVM JOHAN ABBAS IN BEINWILER.

wurden *Bürger zu Basel*. Dieses Burgrecht hatte für Beinwil böse Folgen. Graf Hans von Thierstein beklagte sich darüber: „Die Basler haben den Abt von Beinwil als Bürger aufgenommen und dadurch den Grafen die Gotteshausleute ungehorsam gemacht; sie haben den Abt und die Gotteshausleute gegen die Grafen gehandhabt, ihnen Steuer und Dienste (Vogtsteuer und Fronen) entzogen; das war eine Schädigung und ein Eingriff in unsere Herrlichkeit, Grafschaft und Kastvogtei über Beinwil, die wir vom



Abt Johann Streng.
1444. VI. 9.

heiligen Reich zu Lehen haben“.¹⁾ Der Zwist dauerte mehrere Jahre.

Im alten Zürichkrieg hielten die Grafen von Thierstein und der übrige Adel in der Umgebung von Basel zu Österreich. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs begann Basel, das durch seine Feinde geschädigt worden war, mit der Abrechnung. Am 13. April 1445 unternahm die Stadt einen Zug in den Sundgau, wobei auch Klostergüter von Beinwil verwüstet wurden.²⁾ Auch Graf Hans von Thierstein sollte seinen Teil bekommen. Am 20. April eroberten die Basler das Schloß Pfeffingen, und am fol-

¹⁾ U. B. B. VII, S. 357.

²⁾ A. III, S. 557. Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel I, S. 578 ff.

genden Tage nahmen die Solothurner, seit 1441 mit Basel verbündet,¹⁾ Thierstein und Neuenstein.²⁾ Auf ihrem Zuge über den Paßwang nahmen etliche ihrer Knechte in Ramiswil einem Senn, dem Lehenmann des Peter von Offenburg von Basel, eine Kuh weg und schlachteten sie. Später wurde nach erfolgter Reklamation der Schaden vergütet.³⁾

Auf diesen Schlag erfolgte ein Gegenschlag, der für Beinwil fast einem Todesstoß gleichkam. Urheber war Peter von Mörsberg (Morimont), der seit 1443 pfandweise die österreichische Herrschaft Pfirt besaß. Er war bekannt durch wilde Grausamkeit. Nach dem Trauerspiel von St. Jakob brachte er es in seiner Wut dahin, daß etwa 100 gefangene Eidgenossen, die auf einer Birselinsel umringt worden waren, niedergemacht wurden. Er und sein Bruder Konrad, Pfandinhaber der österreichischen Herrschaft Delle, waren schon 1424 Feinde Basels. Sie waren Söhne des Hans von Mörsberg (gest. 1439) und Enkel Peters, der bei Sempach fiel.⁴⁾ Am 1. Mai 1445 machten beide, über Rodersdorf, Metzerlen und Blauen vordringend, einen Einfall ins Beinwiletal. Sie überfielen das Kloster nach eingebrochener Nacht, raubten es aus, nahmen „früh auf drei Uhr“ *den Abt Johann Streng gefangen* und führten ihn zuerst nach Pfirt, dann nach Delle.⁵⁾

Die Kunde von diesem Überfall verbreitete sich rasch im Umkreise. Noch am gleichen Tage (2. Mai) ließen die Basler den beiden Übeltätern den Kriegszustand anzeigen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai unternahmen sie mit 1500 Mann einen Zug nach dem fünf Stunden entfernten Alt-Pfirt, wo sie große Vorräte an Getreide erbeuteten.⁶⁾

Am 25. Mai 1445 erschien Peter von Mörsberg, unterstützt durch seinen Bruder und andere Helfer, zum zweitenmal im Lüsseltal. Mit seiner 500 Mann starken Horde plünderte er die zur Herrschaft Thierstein gehörenden Dörfer und verbrannte zur Hälfte Büsserach. Fünf gefangene Bauern wurden nach Pfirt geschleppt, wo die Verteilung der Beute stattfand.⁷⁾

¹⁾ U. B. B. VII, S. 1.

²⁾ Hafner II, S. 429.

³⁾ Basler Chron. V, S. 252.

⁴⁾ Basler Chron. IV, S. 47.

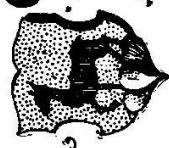
⁵⁾ Basler Chron. IV, S. 275.

⁶⁾ Basler Chron. IV, S. 185. V, S. 274, 371.

⁷⁾ Basler Chron. V, S. 372. A. III, S. 555.



CHÂTEAU DE THIERSTEIN
Dans le Canton de Soleure,
du Côte du Septentrion;
A. Léger Riniere. B. Enchiril



Zur Wiedervergeltung machten die Solothurner am 4. Juni mit 800 Mann einen Streifzug ins Pfirteramt, verbrannten die Dörfer Lutter, Oltingen, Winkel, Fislis, Buchswiler und Werenshausen (nach Hafner auch Rodersdorf) und zogen über den Blauen nach Thierstein zurück.

Ein dritter Überfall von Pfirt her erfolgte am 21. Oktober 1445. Die raubgierige Schar zog von Zwingen südwärts durch die Herrschaft Thierstein, die seit dem 21. April in solothurnischem Besitze stand, und drang bis Beinwil hinauf, wo sie das Kloster in Brand steckte.¹⁾ Dabei ging die Bücherei in Flammen auf; die Urkunden waren vorher in Sicherheit gebracht worden. Wahrscheinlich wurde damals auch das Frauenklösterlein Nieder-Möschenbach zerstört. Zum Wiederaufbau fehlten die Mittel.

Der Hirt gefangen, die Herde zerstreut, das Kloster nach mehr als 350-jährigem Bestand in Asche! Schwer müssen die Schicksalsschläge und Leidenstage auf dem gefangenen Abt gelastet haben, und es ist zu begreifen, daß er sich „armer Kaplan“ nannte. Endlich, es war am 9. Juni 1446, gelang es ihm, sich durch ein hohes Lösegeld die Freilassung zu erkaufen. Nach langer Wanderung erreichte er schweren Herzens die Stätte seines früheren Wirkens, den Schutthaufen seines Klosters.

Der Friede zwischen der Stadt Basel und Österreich wurde am 30. Oktober 1447 abgeschlossen. Peter von Mörsberg gestand, den Abt von Beinwil, einen Basler Bürger, in Feindschaft beraubt, gefangen und lange Zeit in Gefängnis behalten zu haben. Er mußte des begangenen Frevels wegen der Stadt Genugtuung leisten.²⁾

Bei der „gewaltigen Ranzionierung“ des Abtes war das Dorf Ederswiler mit allen Einkünften an Mörsberg gekommen. Gleichwohl behielten die dortigen Bewohner noch lange Zeit das Maß von Beinwil und ließen es in des Klosters Stock zu Büsserach fichten. Dürlinsdorf mußte an das Kloster Feldbach verkauft werden, und es ist anzunehmen, daß damals noch viel anderes für das Kloster verloren ging. Die Abtei kam in „hochdringende Not“, sodaß sie Güter versetzen und verkaufen mußte.³⁾

¹⁾ Basler Chron. V, S. 385. A. III, S. 556.

²⁾ U. B. B. VII, S. 263.

³⁾ A. III, S. 557.

Des Unglücks war noch nicht genug. Am 27. Dezember 1448 verbrannten zuchtlose österreichische Banden, die sich für den Verlust von Rheinfelden und die Zerstörung des Schlosses Stein rächen wollten, die Dörfer Nuglar, St. Pantaleon und Lupsingen,¹⁾ wodurch das Unglück für Beinwil zum Übermaß gesteigert wurde.

Die Fehde der Stadt Basel mit den Grafen von Thierstein ging 1449 zu Ende. Da wurde auch der Zwist wegen der Aufnahme von Beinwil ins Burgrecht beigelegt. „Da Graf Hans von Thierstein weder nachzuweisen vermag, daß der Abt von Beinwil nicht das Recht habe, ohne sein Wissen und seinen Willen in Basel das Bürgerrecht zu erwerben, noch daß Basel nicht das freie Recht besitze, Bürger aufzunehmen, so bleibt der Abt von Beinwil unangefochten in seinem Bürgerrecht.“²⁾ Basels Boten bewirkten am 1. Juli 1450, daß Solothurn dem Grafen Hans von Thierstein Schloß und Herrschaft Thierstein und damit auch die Kastvogtei über Beinwil nebst einer Entschädigung von 180 Basler Pfund und 45 rheinischen Gulden zurückgab.³⁾ Vergebens machte Solothurn den Versuch, die Kastvogtei zurückzugewinnen. Doch konnte der Graf sein Stammschloß nicht lange behalten; schon am 21. August 1451 verpfändete er es mit allen Zubehörden an den reichen Basler Bürger Peter Schönkind, welcher die Pfandschaft am 23. Dezember 1456 um 2000 Gulden seinem Mitbürger Hans von Laufen abtrat.⁴⁾ Am 30. Dezember folgte die Anerkennung des neuen Kastvogtes durch Abt und Konvent von Beinwil.

Von den schweren Schicksalsschlägen durch Raub und Brand konnte sich das Kloster nie mehr erholen. Schon vor dem Überfall hatte es durch Unglücksfälle, durch vermutlichen Aufwand und „Hinlässigkeit“ der Äbte stark gelitten; jetzt war die Not fast unerträglich. Sparsamkeit und geordnete Verwaltung konnten nur langsam eine Besserung herbeiführen. Zum Bezuge der Steuern und Abgaben nahm der Abt ein neues Verzeichnis der Eigenleute auf; daneben wachte er über die Rechte des „armen Gotteshauses“. Er erhob Einspruch, als Solothurn 1452 in Oberbeinwil einen Galgen errichtete. Diese Stadt hatte mit Bern 1426 von Hans Friedrich von Falkenstein die Landgrafschaft Buchsgau

¹⁾ Basler Chron. V, S. 416. Hafner II, S. 403.

²⁾ U. B. B. VII, S. 354.

³⁾ S. W. 1813, S. 225. Dokumentenbuch Thierstein.

⁴⁾ H. T., S. 42 und 44. Acta Thierstein II, Nr. 4.

gekauft. Am 7. Mai 1427 erwarb sie das Tal allein und 1463 auch den äußenen Teil der Landgrafschaft mit Ausnahme des Bipperamtes.¹⁾ In der Fertigung des Kaufes von 1428 heißt es: Die Grenze der Landgrafschaft geht ... „von Langenbruck die Höhen und Gräte hinaus (dem Bach entlang, der am Nunninger Berg entspringt, südwärts an den Birtishöfen vorbeifließt und dann in die Lüssel mündet)²⁾ bis an den Steg zu Beinwil, die Gräte hin auf über den Erzberg“ ...³⁾ Der Abt besaß eine Urkunde von 1289, welche sagt: „Die Grenze der obern Kammer geht ... „von der Barenfluh hinüber in den Schilt, durch Barschwand, in Löffelsmatt, hinüber in den Geißberg, in den Birtis ...“ Er bat die Solothurner, gute Nachbarschaft zu halten, und schlug den Rat von Bern als Schiedsrichter vor. Die Berner nahmen den Vorschlag an und bestimmten einen Rechtstag. Nach Prüfung der Urkunden ersuchten sie den Rat von Solothurn, es nicht auf einen Spruch ankommen zu lassen. Der Streit wurde dadurch zu beseitigen gesucht, daß Leute aus der obern Kammer ohne Wissen des Abtes bei Nacht und Nebel das Hochgericht entfernten.⁴⁾ Trotzdem hielt der Rat von Solothurn zähe an seiner Ansicht fest, daß Oberbeinwil zur Vogtei Falkenstein gehöre. Eine gerichtliche Klage von Seite des verarmten Klosters war nicht zu erwarten. Als 1457 Bürger von Basel beim Abt von Beinwil Holz am Schiltberg kauften, durfte es nur mit Bewilligung des Rates von Solothurn weggeführt werden.⁵⁾

Zur Zeit des Galgenstreites lag das Kloster immer noch in Schutt und Asche. Der Abt wohnte in baufälliger Behausung, errichtet auf Ruinen. Wenn auch die erlittene Unbill ihn tief niederrückte, vermochte er doch den Gleichmut und eine gewisse Fröhlichkeit des Gemütes zu bewahren. Er kannte die goldene Lebensweisheit, die Schiller so schön zum Ausdruck brachte:

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
Die das Leben vergänglich zieren.
Wer besitzt, der lerne verlieren,
Wer im Glück ist, der lerne den Schmerz.

¹⁾ S. W. 1820, S. 403, 385. Trouillat V, S. 269.

²⁾ Siehe Merz: Die Burgen des Sisgaus IV, S. 115.

³⁾ S. W. 1813, S. 238.

⁴⁾ A. III, S. 608 ff.

⁵⁾ S. W. 1846, S. 111.